

# Der Schlepper



Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Lokal vernetzt die Welt im Blick.  
Flüchtlingsräte in den Ländern.  
Brüssel — Kiel — Guantanamo**



## Grenzdramen und Verwaltungsroutine

*Sterben, wo andere Urlaub machen. Wasserleichen werden zwischen die Sonnenbadenden an kanarische und andalusische Strände gespült. In natodrahtbewehrten Zäunen spanischer Enklaven auf marokkanischem Territorium flattern blutige Kleidungssetzen erfolgloser Grenzgänger im Wind. Griechische Küstenwächter prügeln Asylsuchende zurück in die See. Nordafrikanische Türsteherstaaten verhaften im europäischen Auftrag durchreisende Flüchtlinge, internieren sie in Lagern oder deportieren sie in die Wüste. Europaweit organisierte Abschiebungsflüge liefern die Geflüchteten an ihre Herkunftsländer aus. Die europäische Flüchtlingsabwehr fordert zu Lande, zu Wasser und in der Luft jährlich viele Tausend Opfer.*

*Multilaterale Abschottungspolitik hat nationale Entsprechungen. Im Grenzland zu Dänemark sind 600 Bundespolizisten allein mit dem Aufspüren durchreisender Flüchtlinge beauftragt. Länderinnenbehörden isolieren Flüchtlinge in zentralen Lagern. Abgesehen von irakischen Anträgen sind die Asylquoten weiterhin im Keller. Die EU-Kommission fordert von Deutschland wiederholt ein Verfahren ein, das insbesondere Kinder und Jugendliche effektiv schützt. Bei zahlreichen Anerkannten wird der Flüchtlingsstatus widerrufen. Die Integration von Flüchtlingen ist nicht gewünscht. Härtefallkommissionen beweisen Härte. Krankheit erfährt keine Rücksicht und Kinderflüchtlinge erleben keine echte Obhut. Mancherorts westdeutscher Verwaltungsrassismus steht dem im Osten nichts nach. Initiativen gegen Abschiebung drohen Ermittlungsverfahren. Von Abschiebung Bedrohte fliehen in den Suizid. Rückkehrberatung mündet in eine Zukunft ohne Perspektive.*

*Doch es gibt auch Hoffnung: Nach anhaltenden Protesten hat das zuständige Bundesamt die Widerrufspraxis zumindest für Flüchtlinge aus dem Irak nahezu eingestellt und erkennt die aus dem Bürgerkrieg fliehenden Menschen inzwischen überwiegend als Flüchtlinge an. Mittlerweile wird auch in mehr Fällen geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund gewürdigt – UNHCR spricht von einem „Paradigmenwechsel“. Die Europäische Qualifikationsrichtlinie wurde zwar nur unzureichend in die nationale Gesetzgebung übertragen, sie ist aber unmittelbar geltendes Recht und bietet neue Möglichkeiten der Durchsetzung von Schutzansprüchen. Die gesetzliche Altfallregelung weckt bei Geduldeten in Deutschland neue Bleiberechtshoffnungen. Jugendliche Flüchtlinge organisieren sich bundesweit und debattieren selbstbewusst und öffentlich den innenpolitischen Mainstream. Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung fordert die Öffnung des Arbeitsmarktes für Flüchtlinge. Flüchtlingsinitiativen setzen erfolgreich die Rückholung zuvor abgeschobener afrikanischer Kinder durch. Die Hoffnung überlebt im Kirchenasyl.*

*Mit den hier gebündelten Beiträgen wird den Leserinnen und Lesern ein flüchtlingspolitisches Wechselbad eingelassen. Das Heft ist ein Gemeinschaftsprodukt der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsräte und gibt Einblicke in die gemeinsamen wie auch in die vor Ort unterschiedlichen Themen. Die Reportagen schlagen einen Bogen von den alltäglichen Dramen an den EU-Außengrenzen über den Fatalismus einheimischer Verwaltungsroutine bis in die Praxis engagierter Solidaritätsarbeit. Die Flüchtlingsräte skandalisieren mit dieser Broschüre einmal mehr die mancherorts üblichen Diskriminierungstatbestände und appellieren an eine großzügige und human ausgestaltete Flüchtlingspolitik.*

*Zur Durchsetzung einer Politik, die die Zukunftschancen der Flüchtlinge nicht nur nach ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen sortiert, ist Unterstützung gefragt. Die Flüchtlingsräte laden ein, dabei mit zu tun.*

Martin Link • Angelika von Loeper • Kai Weber  
Dezember 2007

## Impressum

Das Magazin **Flüchtlingsräte** erscheint bundesweit 1 x im Jahr und wird herausgegeben durch die **Flüchtlingsräte der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen** und den **AK Asyl Rheinland-Pfalz**.

In Niedersachsen erscheint das Heft als Nr. 121 des Magazins **Flüchtlingsrat**, in Schleswig-Holstein als Nr. 42 des Quartalsmagazins **Der Schlepper**, in Baden-Württemberg als Nr. 4/2007 des **Rundbriefes** und in Hessen als Ausgabe Winter 2007 der Zeitschrift **Gegenwehr**.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Andrea Dallek, Martin Link, Angelika von Loeper, Kai Weber (V.i.S.d.P.) **Layout:** Bernhard Karimi, Utrecht, Niederlande **Druck:** hansadruck, Kiel **Fotos** in diesem Heft: A.Dallek (S.55), U.Dreutler (S.5,6,7,8), S.Dünnwald (S.40), FR Thüringen (S.13), GraswurzelTV (S.36), C. Jakob (S.20,21), JOG Sachsen (S.29,49,50), K.Kopp (S.31), DavidQ/photocase.com (S.47), M.Pieruschek/photocase.com (S.51), K.Weber (Titel,S.25,26,42), D.Zirkel (S.32,34) • **ISBN:** 3-9811429-5-0 • **Der Schlepper online** im Internet: [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm) • **Gefördert** durch den Europäischen Flüchtlingsfonds

**Redaktionsadresse:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel •  
Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de) • [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Bankverbindung:** Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37





## AUFNAHME | UNTERBRINGUNG

Abschottung von Flüchtlingen in Deutschland ANGELIKA VON LOEPER .....	4
Adressen der Flüchtlingsräte.....	9
Wenn Flüchtlinge in Deutschland sterben ALBRECHT KIESER.. ..	10
Flüchtlinge brauchen Öffentlichkeitsarbeit! ELLEN KÖNNEKER .....	12
Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ALBERT RIEDELSHEIMER.....	14
Vormundschaftsverein lifeline und Kieler Landtagsfraktionen einig MARTIN LINK.....	16



## VERUNSICHERUNG | RASSISMUS

Wo Sensibilität und Willen fehlen JUDITH GLEITZE .....	18
Lebensmittelpunkt: Guantanamo CHRISTIAN JAKOB .....	20
Togos Zukunft: Demokratie? HANNES MENKE .....	23
Ahmed Siala und Gazale Salame gehören zu uns KAI WEBER.....	25
Wiederholt rechtswidrige Handlungen PAUL OEHLKE.....	27

## EU GRENZREGIME

Die Flüchtlingsabwehr an der Südgrenze der EU HANS-GEORG HOFMEISTER .....	30
Das kalkulierte Sterben an den EU-Außengrenzen ÖKUMENISCHE BAG ASYL IN DER KIRCHE .....	32

Guinea: Abschiebepolizisten verprügelt CONNI GUNßER .....	33
Antirassismus im Gesamtprotest angekommen HAGEN KOPP .....	35



## WIDERRUF | BLEIBERECHT

Geschlechtsspezifische Verfolgung ANNA BÜLLESBACH .....	37
Vor der Rückkehr in die Realität STEPHAN DÜNNWALD.....	39
Die Zurückkehr von Josephat und Priscilla nach Deutschland KAI WEBER.....	42
Was war möglich - was bleibt? TIMMO SCHERENBERG .....	44
Auf zum Dritten Änderungsgesetz HOLGER HOFFMANN .....	46
Jugendliche kämpfen um Bleiberecht ROULA MOUSBAH SALEH.....	49



## INTEGRATION

Der Anfang ist gemacht MEMORANDUM DER ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFTEN DES NATIONALEN THEMatischen NETZWERKS „ASYL“ IN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE EQUAL.....	51
Bücher.....	54



*Angelika von Loeper vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg verwendete für diese Übersicht Artikel von Conny Gunßer (FR Hamburg), Doreen Klamann (FR Mecklenburg-Vorpommern), Martin Link (FR Schleswig-Holstein), Janina Giesecking (Verfahrensberatung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau), Sigmar Walbrecht (FR Niedersachsen) und Torsten Werle (FR Sachsen-Anhalt).*

# Abschottung von Flüchtlingen in Deutschland



**Flüchtlingsunterbringung findet immer häufiger unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.**

**Die derzeitigen Tiefststandsmeldungen bei den Zugangszahlen von Flüchtlingen könnten ein Umdenken in der Aufnahmepolitik von Flüchtlingen zur Folge haben. Wie sehen die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern aus? Gehört die Abschreckungspolitik der Vergangenheit an oder werden Flüchtlinge nur noch eingelagert in Aufnahmeeinrichtungen oder Ausreisezentren bis ihre „freiwillige Abschiebung“ durchgeführt werden kann?**

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Ländersache, entsprechend unterschiedlich gestaltet sich diese in den einzelnen Bundesländern. Grundlage ist für alle das Asylverfahrensgesetz, das in den §§ 44ff die bundesgesetzlichen Voraussetzungen formuliert: Die Bundesländer sind verpflichtet Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und erforderliche Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. In diesen Aufnahmeeinrichtungen befindet sich eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist. Bis zu maximal drei Monate müssen Asylsuchende in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben. Danach werden sie entsprechend der jeweiligen Landesvorschriften in Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 AsylVfG „sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“) oder in dezentrale Wohneinheiten, d.h. in die Zuständigkeit der Kreise und Gemeinden, verteilt.

Asylsuchende können sich nicht aussuchen, in welchem Bundesland sie einen Asylantrag stellen möchten. Nach festgelegten Quoten werden sie über das ganze Bundesgebiet verteilt. Familienbeziehungen innerhalb einer Großfamilie, wie sie in vielen Herkunftsländern von Asylsuchenden eine wichtige Institution sind, respektiert das deutsche Asylsystem nicht. Für viele Flüchtlinge ist diese Länderzuweisung ein maßgebliches Problem. Während sie in den ersten Tagen versuchen, eine so genannte Umverteilung in ein anderes Bundesland zu erreichen, zumeist ein erfolgloses Unterfangen, verlieren sie wichtige Zeit, um sich auf das komplizierte Asylverfahren und die wichtige Anhörung, in der sie detailliert ihre Asylgründe vortragen müssen, vorzubereiten und einzustellen.

Die Aufnahme-, Wohn- und letztlich auch die Lebenssituation von Asylsuchenden ist bedrückend. Sie dürfen sich nur innerhalb eines festgelegten Bereiches oftmals beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde aufhalten, sie unterliegen der so genannten Residenzpflicht. Für die Dauer des Asylverfahrens und oft genug auch danach erhalten Flüchtlinge nur reduzierte Leistungen bis zu 30% unterhalb der Sozialhilfe. Auf der anderen Seite unterliegen sie einem einjährigen Arbeitsverbot und für bis zu vier Jahre einem nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, was häufig einem faktischen Arbeitsverbot gleich kommt.

Auf engstem Raum untergebracht wird medizinische Hilfe nur als Minimalversorgung gewährleistet, Essen, Kleidung und Hygieneartikel in der Regel in Form von Sachleistungen per Warengutschein, Chipkarte oder in Form von Esspaketen oder Warendepots ausgegeben.

Einige Schlaglichter auf die Praxis verschiedener Bundesländer lassen Tendenzen in der Aufnahme- und Abschottungspolitik innerhalb Deutschlands erkennen.

## **Asyl in Deutschland beginnt in neuer Gefangenschaft – die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung**

5 Minuten Fußweg vom Bahnhof und 15 Minuten vom Stadtzentrum entfernt liegt die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen. Für viele der hier untergebrachten Menschen ist die HEAE ihr erster Eindruck von Deutschland. Das umzäunte Areal ist nicht leicht zugänglich, der Eingangsbereich mit Schranke, Eisentor und Drehkreuz wird Tag und Nacht von Pförtnern bewacht. Besucher können

**Außerdem lebt man absolut isoliert. Wir leben in Deutschland, aber wir teilen unser Leben mit den anderen Flüchtlingen. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit die Lebensweise der Deutschen kennen zu lernen.**

diesen besucherunfreundlichen Ort nur nach Abgabe eines Identitätsdokuments und Nennung einer Person betreten, die in der Einrichtung aufgesucht werden soll. In zwei Häusern auf drei Stockwerken können bis zu 540 Flüchtlinge untergebracht werden. Drei weitere eingeschossige Häuser beherbergen ein Café, Küche, Essensräume und die Beratungsstelle für Asylsuchende der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

In der Flüchtlingsarbeit engagierte Ehrenamtliche bieten für die Asylsuchenden Deutschunterricht an und betreiben ein Café als Ort des Zusammenkommens und des Austauschs. Dennoch bleibt das Gefühl „die endlose Zeit irgendwie hinter sich zu bringen“ bestimmend für die Menschen. Der Tag sieht nichts vor, es gibt keine Aufgaben zu bewältigen. Manche nehmen für 1 Euro in der Stunde einen Job innerhalb der Einrichtung an, wie Hof kehren oder Treppenhäuser wischen. Ausbeutung und Billiglohnfabrik kritisieren einige Flüchtlingsinitiativen, nicht wenige Flüchtlinge sind aber froh, von morgens bis mittags etwas zu tun zu haben. Knapp 40 Euro Taschengeld werden monatlich in zwei Raten ausgezahlt. Eine Hin- und Rückfahrt zum Rechtsanwalt nach Frankfurt kostet aber schon 25 Euro, ganz zu schweigen von den eigentlichen Rechtsanwaltskosten. Viele sehnen die Zeit der Weiterverteilung herbei und stellen nicht selten enttäuscht fest, dass sich ihre Situation nicht verbessert hat. Die Gemeinschaftsunterkünfte, Flüchtlingslager oder wie immer man diese Wohnmöglichkeiten bezeichnet, liegen oft weit entfernt von anderen Wohngebieten und werden von der einheimischen Bevölkerung gemieden. Endlose Tage ohne Beschäftigung sind auch hier zu bewältigen, fieberhaftes Warten auf eine Entscheidung im Asyl-

verfahren und manchmal erreicht die Sozialbetreuung in der HEAE ein Brief, dass man sich dorthin zurück wünsche.

**F. aus der Demokratischen Republik Kongo:** „Ein Lager wie Gießen bedeutet eine Einschränkung der Freiheit, auch der individuellen Freiheit. Gut umzäunt vermittelt das Lager in Gießen den Eindruck eines Gefängnisses ganz eigener Art. Für alles braucht man eine Genehmigung, das verstärkt noch mal den Eindruck des Nicht-Freiseins. Unter diesen Bedingungen zu leben empfindet man als Erniedrigung und sehr frustrierend. Der Umzug in eine andere Unterkunft kann eine Verbesserung bedeuten. Man kann nun sein Essen selbst zubereiten und muss nicht wie in Gießen das Essen, das für alle zubereitet wird, essen. Es bleibt das Problem, dass man mit seiner

Familie in einem Zimmer wohnen muss. Die Eltern bringt das in eine schwierige Situation, was z. B. das Ausleben ihrer Sexualität angeht. Außerdem lebt man absolut isoliert. Wir leben in Deutschland, aber wir teilen unser Leben mit den anderen Flüchtlingen. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit die Lebensweise der Deutschen kennen zu lernen. Diese Situation schafft keine Möglichkeiten der Integration und führt dazu, dass man sich als Bürger zweiter Klasse fühlt. Das alles verändert sich erst, nachdem man eine Asylberechtigung erhalten hat.“

**S. aus Iran:** „Als ich nach Deutschland kam, fühlte ich, wie eine Brücke hinter mir abgebrochen ist. Ich konnte nicht mehr zurück und das war ein Schock. In Gießen wohnte ich in einem Zimmer mit ganz verschmierten Wänden. Unter den Flüchtlingen gab es wenig Respekt. Wenn du dann in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnst, musst du Interesse für anderes entwickeln, sonst ist das Leben vom ersten Tag an wie in einem Gefängnis. Freiheit bedeutet auch, Spaß haben, essen, was man möchte, Kleidung besitzen, die einem gefällt. Manchmal habe ich mein Geld an wenigen Tagen ausgegeben, um für kurze Zeit das tun zu können, was ich wollte. Man muss aufpassen, um nicht zu vergessen, dass man Mensch ist.“

≈ Fotos zu diesem Artikel aus der LAsT Karlsruhe (von Uwe Dreitler)





## **Auslagerung der Erstaufnahme Hamburgs nach Mecklenburg-Vorpommern**

Hamburg hat sich seiner seit 2003 als kombiniertes Ein- und Ausreiselager für „Personen ohne Bleiberechtsperspektive“ (darunter fallen laut Innenbehörde auch alle Asylsuchenden!) fungierenden Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) auf dem Containerschiff „Bibby Altona“ entledigt. Das ist die gute Nachricht! Die schlechte Nachricht ist, dass Hamburg seit dem 1.10.2006 seine Aufnahmekapazität in der mecklenburg-vorpommerschen Erstaufnahme in Nostorf-Horst als „Wohnaußenstelle“ bereithalten lässt. Alle Asyl- und DuldungsantragstellerInnen, für die Hamburg zuständig ist, werden seitdem zunächst in der „Anlaufstelle“ in der Hamburger Sportallee, einer Unterkunft mit 40 Plätzen, untergebracht. Die Verweildauer in der Hamburger Anlaufstelle ist mit durchschnittlich 20 Tagen deutlich länger als die geplanten 2-3 Tage. In dieser Zeit finden neben der Anhörung im Asylverfahren die „Reisewegbefragungen“, Durchsuchungen und Computerabfragen statt. Wer schon einmal in einem anderen EU-Staat war, soll möglichst vor jeglicher Verteilung innerhalb Deutschlands dorthin zurückgeschickt werden. Alle anderen Asylsuchenden werden im Anschluss nach Mecklenburg-Vorpommern ausgelagert.



**Die meisten Flüchtlinge empfinden das Lager als „offenes Gefängnis“, da sie soziale Kontakte vermissen und nicht über genügend Geld verfügen, um z. B. öfter nach Hamburg zu fahren. Es herrscht Kochverbot, die gesundheitliche Versorgung ist sehr schlecht. Der Lageralltag ist bestimmt von Reglementierung und allgegenwärtiger Kontrolle.**

Das Lager Nostorf-Horst liegt in der Nähe der Kleinstadt Boizenburg mitten im Wald, fernab von notwendiger Infrastruktur wie Beratungsstellen, RechtsanwälInnen, ÄrztInnen etc. und verfügt über insgesamt 650 Plätze.

Seit Sommer 2005 dient die Erstaufnahme für Mecklenburg-Vorpommern auch als Landesgemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, die nach Ansicht der Behörden „keine Bleibeperspektive“ in Deutschland haben und dort bis zu 12 Monate untergebracht werden. Jeden Tag müssen sie mit ihrer Abschiebung rechnen. In den letzten Monaten fanden mehrere Abschiebungen, meist im Morgengrauen und ohne Vorankündigung statt.

### **Beratung bleibt dem Prinzip Zufall überlassen**

Vier Gruppen aus Hamburg, die sich regelmäßig treffen, besuchen ca. alle zwei Wochen Flüchtlinge in Nostorf-Horst. Allerdings ist auch hier der Zugang nur als „Privatperson“ möglich, wenn eine konkrete zu besuchende Person benannt wird. Regelmäßig tauchte Polizei auf dem Gelände auf, wenn die Gruppen vor Ort waren, und Wachleute verboten, „Versammlungen“ abzuhalten. Allerdings haben die Flüchtlinge einen großen Beratungs- und Diskussionsbedarf, so dass sich automatisch Ansammlungen ergaben.

Die meisten Flüchtlinge empfinden das Lager als „offenes Gefängnis“, da sie soziale Kontakte vermissen und nicht über genügend Geld verfügen, um z. B. öfter nach Hamburg zu fahren. Es herrscht Kochverbot, die gesundheitliche Versorgung ist sehr schlecht, Überweisungen zu Fachärzten gibt es höchstens auf Druck

und der Lageralltag ist bestimmt von Reglementierung und allgegenwärtiger Kontrolle.

Seit Mitte 2006 gibt es nach jahrelangem Ringen die unabhängige Asylverfahrensberatung durch den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. Zugang zum Lager hat die Beratungsstelle allerdings auch nur unter Nennung einer bestimmten Person.

### **Massiver Platzabbau in Hamburg**

Von den 350 Plätzen, die für Hamburg in Nostorf-Horst zur Verfügung stehen, waren maximal 30 belegt, und die Tendenz ist abnehmend. Auch die Kapazität der Wohnunterkünfte in Hamburg wird radikal herunter gefahren. Bis Ende 2007 werden mehr als 3.000 Plätze innerhalb der letzten zwei Jahre abgebaut sein.

Mit der Auslagerung der Erstaufnahmeeinrichtung, kombiniert mit seiner rigiden Abschiebepolitik hat Hamburg zumindest ein Ziel erreicht: Die Zahl der behördlich registrierten Flüchtlinge in dieser Stadt ist rapide gesunken. Ob in gleichem Ausmaß die Zahl der illegalisierten Flüchtlinge zugenommen hat, kann nur vermutet werden. Mit der Auslagerung ist auch das Thema Flüchtlinge in den Medien und in der öffentlichen Diskussion nahezu verschwunden.

### **Dezentrale Flüchtlingsunterbringung in Mecklenburg-Vorpommern nur auf dem Papier?**

Seit 1997 wurde in Mecklenburg-Vorpommern per Erlass festgelegt, dass Asyl-



suchende auf Antrag in bestimmten Fällen dezentral untergebracht werden können. So etwa wenn medizinische oder soziale Gründe dieses erfordern, oder wenn der Asylsuchende eine Arbeit hat, aus der er seinen Aufenthalt überwiegend selbstständig finanzieren kann.

Aufgrund der sinkenden Zugangszahlen wurden viele Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen, die noch bestehenden 14 Heime sind im Durchschnitt nur 50 – 60 Prozent belegt. Unterkünfte in abgelegenen Orten auf dem Land, die nicht mehr dem Mindeststandard entsprachen, wurden und werden aufgelöst. Dies ist positiv zu bewerten. Allerdings müssen viele Flüchtlinge nun in eine andere Gemeinschaftsunterkunft umziehen, und sich wieder neu in einen zunächst unbekanntem Lebensraum eingewöhnen. Wieder müssen sie sich auf neue Kontakte zu vielen Menschen mit unterschiedlichen Fluchtschicksalen einstellen. Wieder lässt der neue Unterbringungsort keinen Raum für individuelles Leben. – Nicht wenige der betroffenen Flüchtlinge, darunter Familien mit Kindern, sind bereits wiederholt in dieser Weise umverteilt worden.

**Eine Roma-Frau aus Serbien und ihre 16-jährige Tochter sind schon fast acht Jahre in Deutschland. Sie haben die ganze Zeit in Gemeinschaftsunterkünften gewohnt, zuletzt knapp drei Jahre in Greifswald. Die Frau hat Depressionen und ein nervöses Magenleiden und befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Der Antrag auf dezentrale Unterbringung vom November 2006 wurde ohne eingehende Prüfung, durch bspw. das Gesundheitsamt, mit der Begründung abgelehnt, dass die Familie mit einer Duldung hier ist, obwohl sie sogar zum durch die Bleiberechtsregelung potentiell begünstigten Personenkreis gehören. Ende**

*Mai 2007 musste die Familie wieder einmal in eine weitere Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Neubrandenburg umziehen.*

**Ein alleinstehender Mann aus dem Irak lebt seit fast sechs Jahren im Asylbewerberheim, in Anklam. Er leidet unter Schlafstörungen, gedrückter bis gereizter Stimmung und Nervosität. Auch die Ursache seines Haarausfalls, bei dem kahle Stellen entstehen und die Haare weiß nachwachsen, ist wahrscheinlich psychosomatisch. Sein Antrag auf dezentrale Unterbringung wurde ebenfalls mit der schlichten Begründung, dass er Inhaber einer Duldung sei, abgelehnt. (Anja Matz, Sozialarbeiterin beim Psycho-Sozialen Zentrum Greifswald)**

Offensichtlich hat die Auslastung der noch vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte in der Praxis nach wie vor übergeordnete Priorität vor dezentraler Unterbringung. Leider wurden auch Standorte mit vorzüglicher Infrastruktur geschlossen. So etwa in Greifswald, wo Flüchtlinge ein gutes Umfeld vorfanden und sich das einzige Psycho-Soziale Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern mit einem ausgewogenen Beratungsangebot befindet. Stattdessen sind Unterkünfte in ländlichen Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit, schwacher Infrastruktur und nicht vorhandenen Beratungsangeboten erhalten geblieben.

### **Modell GU-ZAST Halberstadt, Sachsen-Anhalt**

Ab Januar 2008 will auch das Land Sachsen-Anhalt freie Kapazitäten in der Aufnahmeeinrichtung Halberstadt als Gemeinschaftsunterkunft nutzen. Dieses Modell kennen wir ja schon aus anderen Bundesländern. Im Prinzip bedeutet dies, dass Flüchtlinge auch über die Frist von

drei Monaten hinaus in der Einrichtung verbleiben müssen. Bis zu maximal 12 Monaten sollen Flüchtlinge in der GU-ZAST verbleiben, danach erfolgt die Verteilung auf die Kommunen. Die ZAST Halberstadt fungiert bereits seit Jahren auch als Ausreisezentrum.

Nicht bleibeberechtigte Flüchtlinge sollen vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften und Bleibeberechtigte in Wohnungen untergebracht werden. Das Land will die durch die Landkreisfusion entstandenen neuen Aufnahmekapazitäten nutzen, dies sei dem Sparsamkeitsprinzip geschuldet. Ausreisepflichtige Personen sollen verstärkt im Ausreisezentrum Halberstadt untergebracht werden.

### **Kompetenzzentrum Rückkehr – das Schlagwort aus Schleswig-Holstein**

Auch in Schleswig-Holstein befinden sich Erstaufnahmeeinrichtung und Landesgemeinschaftsunterkunft an einem Standort in der Vorwerker Kaserne in Lübeck. Für maximal 9 Monate verbleiben die Asylsuchenden in einer der beiden Landes-Gemeinschaftsunterkünfte (LGU) in Lübeck oder Neumünster (je ca. 300 Plätze). In Neumünster gibt es auch ein Ausreisezentrum für Personen, deren Abschiebung der Ausländerbehörde bisher nicht gelungen ist. Flüchtlinge aus zehn Herkunftsländern, bei denen nach Ansicht des Kieler Innenministeriums keine Aussicht auf eine erfolgreiche Beendigung des Asylverfahrens besteht, werden nicht mehr in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, sie bleiben „wohnverpflichtet“ in den beiden Landes-Gemeinschaftsunterkünften. Ebenso sollen alle Personen, die unter die Dublin-II Verordnung fallen bis zu ihrer Überstellung in den für das jeweilige Asylverfahren zuständigen europäischen Staat in der LGU verbleiben. Die psychische Belastung und die Ausgrenzung sind hoch. Protestaktionen der BewohnerInnen kamen daher im Frühjahr 2007 nicht überraschend. Die Lübecker Kaserne soll geschlossen werden, in Zukunft wird dann nur noch in die Scholz-Kaserne in Neumünster – die zu einem „Kompetenzzentrum für Rückkehr“ (ein Euphemismus, der das Zeug zum „Unwort des Jahres“ hat) mutieren soll – zugewiesen.

## 4,5 qm Baden-Württemberg

Eingezäunt mit Übersteigschutz nach innen gewandt und Personenschleuse gleicht die Karlsruher Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (LAsT) einem Hochsicherheitstrakt. Unabhängige qualifizierte Sozialberatung auf dem Gelände gibt es seit 1991 nicht mehr, Verfahrensberatung sowieso nicht. Vom Land angestellte Sprachkundige geben den Flüchtlingen im Infocenter Auskunft über Transfer und teilen Essensmarken aus. Lediglich im in unmittelbarer Nähe befindlichen Menschenrechtszentrum Karlsruhe findet von ehrenamtlich Engagierten organisiert Begegnung und Beratung statt. Seit 2005 wird die Beratung einmal wöchentlich durch einen von der Evangelischen Kirche Baden finanzierten Rechtsanwalt unterstützt.

Im Anschluss an das Aufnahmeverfahren werden die Asylsuchenden auf Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. In diesen Unterkünften verbleiben sie für die Dauer des Asylverfahrens und die ersten 12 Monate mit einer Duldung. Das kann unter Umständen Jahre dauern! Laut Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes stehen jedem Flüchtling 4,5 qm individuelle Wohnfläche zur Verfügung. Hat ein Flüchtling Arbeit, so muss der Platz gegen eine Nutzungsgebühr von ca. 153 Euro pro Monat finanziert werden. Ausnahmen für Kranke, Familien, Schwangere, alleinstehende Frauen, Traumatisierte sind im FlüAG nicht vorgesehen. So konnte ein Flüchtling, der unter posttraumatischer Belastungsstörung litt, ein Recht auf Verteilung in eine Wohnung erst per Gerichtsbeschluss durchsetzen.

## Widerstand gegen erzwungene Freiwilligkeit in Niedersachsen

Die Proteste der Flüchtlinge in Niedersachsen gegen ein Leben in Lagern, mit dem die Landesregierung sie zur „freiwillige Ausreise“ nötigen will, dauern schon lange an. Flüchtlinge in Niedersachsen, die in der „Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde“ (ZAAB) in Blankenburg bei Oldenburg und dessen Außenlager in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück wohnen müssen, protestieren seit Jahren mit verschiedenen Aktionen gegen ihre Unterbringung und die damit verbundenen Lebensbedingungen. Unter anderem werden das einseitige Kantonen sowie die Unmöglichkeit der

**MitarbeiterInnen des Lagers wird diskriminierendes Verhalten vorgeworfen. Die Flüchtlinge beklagen die unzureichende medizinische Versorgung, die keine freie Arztwahl zulässt. Weiterhin wird kritisiert, dass viele der Kinder nicht in die Regelschule kommen, sondern in einer Sonderschule im Lager unzureichend unterrichtet werden.**

Selbstversorgung bzw. des selbständigen Kochens kritisiert. MitarbeiterInnen des Lagers wird diskriminierendes Verhalten vorgeworfen. Die Flüchtlinge beklagen die unzureichende medizinische Versorgung, die keine freie Arztwahl zulässt. Weiterhin wird kritisiert, dass viele der Kinder nicht in die Regelschulen kommen, sondern in einer Sonderschule im Lager unzureichend unterrichtet werden. Besonders beschwerten sich die Flüchtlinge über die beengten Wohnverhältnisse, die keinerlei Intimsphäre zulassen. Allgemein schildern die BewohnerInnen des Lagers ihr Leben als extrem fremdbestimmt und perspektivlos.

Dennoch hält die Landesregierung an ihrem Konzept fest, indem die „Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche auch weiterhin einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept der Flüchtlingspolitik der Landesregierung leisten wird“. Ziel dieser Politik sei es, die „freiwillige Rückkehr als eine gegenüber der Abschiebung sozial verträglichere Lösung verstärkt

zu fördern“. Auch wenn sich die Landesregierung bisher durch die Proteste nicht bewegen ließ, so haben sie doch auf mehreren Ebenen Wirkung gezeigt: Am 21. November 2006 verabschiedete der Rat der Stadt Oldenburg einstimmig (also auch mit den Stimmen der CDU) eine Resolution, in der die Landesregierung aufgefordert wird, „die vorgebrachten Kritikpunkte der Bewohnerinnen und Bewohner der ZAAB Blankenburg ernsthaft und intensiv zu prüfen und Lösungsvorschläge zu entwickeln“. Vor allem die zentrale Unterbringung müsse überdacht und als Alternative eine dezentrale Unterbringung überprüft werden. Ebenso spricht sich die Resolution gegen das Gutscheinsystem aus. Daneben sind kleine Verbesserungen in der Busverbindung durchgesetzt worden. In der Öffentlichkeit und den Medien ist die Situation der Flüchtlinge in den Lagern durch die Proteste immer wieder präsent. Es hat sich eine kontinuierliche Zusammenarbeit von UnterstützerInnen und Flüchtlingen vor Ort ergeben, die dazu beiträgt, die





Isolation der Lager aufzubrechen und die Missstände nach außen zu tragen.

### **Weg vom Prinzip Abschreckung hin zu einer humanitären Aufnahmepolitik!**

Bei aller Unterschiedlichkeit der Unterbringung in Deutschland lassen sich doch zwei wesentliche Tendenzen erkennen. Erfreulich sind Tendenzen der Dezentralisierung und der Verabschiedung vom Sachleistungsprinzip wie zuletzt in Sachsen. Für die Durchsetzung des Ziels einer

dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen bedarf es aber wohl noch eines langen Atems und permanenten Drucks.

Immer noch steht jedoch die Doktrin der Zentralisierung am Anfang des Verfahrens mit dem Ziel der Selektion von Flüchtlingen. Hier werden „Dublin-Treffer“, so der Behördenjargon, für die Rückschiebung aussortiert, mancherorts Flüchtlinge für die Einweisung ins Ausreisenzentrum vorselektiert. Erstaufnahmeeinrichtungen werden so zu multifunktionalen Black Boxes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Diese Entwicklungen dürfen von der Zivilgesellschaft nicht unkommentiert bleiben. Nachdem die meisten Flüchtlinge vor den Toren Europas aufgehalten werden, findet die zweite Abschottung in Deutschland statt. Flüchtlingsorganisationen müssen dies noch deutlicher in die Öffentlichkeit tragen und die Politik zu einem Umlenken bewegen. Abschreckung war gestern! Eine an humanitären Kriterien orientierte Aufnahme von Flüchtlingen könnte heute sein.

## Adressen der Flüchtlingsräte

### **Baden-Württemberg:**

#### **Flüchtlingsrat**

Geschäftsstelle  
Urbanstr. 44  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711/ 55 32 834  
Fax 0711/ 55 32 835  
E-Mail: [Info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:Info@fluechtlingsrat-bw.de)  
Internet: [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

### **Bayern: Flüchtlingsrat**

Augsburger Str. 13  
80337 München  
Tel.: 089/ 76 22 34  
Fax: 089/ 76 22 36  
E-Mail: [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)  
[www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)

### **Berlin: Flüchtlingsrat**

Georgenkirchstr. 69 - 70  
10249 Berlin  
Tel. 030/ 24 34 45 76 - 2  
Fax: 030/ 24 34 45 76 - 3  
E-Mail: [bueror@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:bueror@fluechtlingsrat-berlin.de)  
[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)

### **Brandenburg: Flüchtlingsrat**

Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam  
Tel. + Fax: 0331/ 71 64 99  
E-Mail: [fluechtlingsratbrb@jpberlin.de](mailto:fluechtlingsratbrb@jpberlin.de)  
[www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)

### **Bremen: Flüchtlingsrat**

c/o Ökumenische Ausländerarbeit  
Bremen e.V.  
Berckstr. 27, 28359 Bremen  
Tel. + Fax: 0421/ 800 700 4  
[fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de](mailto:fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de)

### **Hamburg: Flüchtlingsrat**

c/o Werkstatt 3  
Nernstweg 32 - 34 3. Stock

22765 Hamburg,  
Tel.: 040/ 43 15 87  
Fax: 040/ 430 44 90  
[info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)  
[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

### **Hessen: Flüchtlingsrat**

Leipziger Str. 17  
60487 Frankfurt a.M.  
Tel.: 069/976 987 10  
Fax: 069/ 976 987 11  
E-Mail: [hfr@fr-hessen.de](mailto:hfr@fr-hessen.de)  
[www.fr-hessen.de](http://www.fr-hessen.de)

### **Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat**

Postfach 11 02 29  
19002 Schwerin  
Tel.: 0385/ 58 15 790  
Fax: 0385/ 58 15 791  
E-Mail: [flue-rat.m-v@t-online.de](mailto:flue-rat.m-v@t-online.de)  
[www.fluechtlingsrat-mv.de](http://www.fluechtlingsrat-mv.de)

### **Niedersachsen: Flüchtlingsrat**

Langer Garten 23 B  
31137 Hildesheim  
Tel.: 05121/ 15 605  
Fax: 05121/ 31 609  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)  
[www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)

### **Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat**

Bullmannau 11, 45327 Essen  
Tel.: 0201/ 89 908 - 0  
Fax: 0201/ 89 908 - 15  
E-Mail: [info@frnw.de](mailto:info@frnw.de)  
[www.fluechtlingsrat-nrw.de](http://www.fluechtlingsrat-nrw.de)

### **Rheinland-Pfalz:**

#### **Arbeitskreis Asyl**

Postfach 2851  
55516 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671/ 84 59 153  
Fax: 0671/ 84 59 154  
E-Mail: [info@asyl-rlp.org](mailto:info@asyl-rlp.org)  
[www.asyl-rlp.org](http://www.asyl-rlp.org)

### **Saarland: Flüchtlingsrat**

Kaiser Friedrich Ring 46  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831/4877938  
Fax: 06831/4877939  
E-Mail: [fluechtlingsrat@asyl-saar.de](mailto:fluechtlingsrat@asyl-saar.de)  
[www.asyl-saar.de](http://www.asyl-saar.de)

### **Sachsen: Flüchtlingsrat**

Kreischauerstr. 3  
01219 Dresden  
Tel.: 0351/ 469 26 07  
Fax: 0351/ 469 25 08  
E-Mail: [sfrev@t-online.de](mailto:sfrev@t-online.de)  
[saechsischer-fluechtlingsrat.de](http://saechsischer-fluechtlingsrat.de)

### **Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat**

Schellingstr. 3-4,  
39104 Magdeburg,  
Tel.: 0391/ 537 12 79  
Fax: 0391/ 537 12 80  
E-Mail: [frsa-magdeburg@web.de](mailto:frsa-magdeburg@web.de)  
[www.fr-sa.de](http://www.fr-sa.de)

### **Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat**

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel  
Tel.: 0431/ 73 50 00  
Fax: 0431/ 73 60 77  
E-Mail: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)  
[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

### **Thüringen: Flüchtlingsrat**

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt  
Tel.: 0361/ 21 727 - 20  
Fax: 0361/ 21 727 - 27  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)

Die Flüchtlingsräte sind Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL:

### **PRO ASYL**

Postfach 16 06 24  
60069 Frankfurt  
Tel.: 069/230688  
Fax: 069/230650  
E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)  
[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Die Landesflüchtlingsräte sind unabhängige Vertretungen und Lobbyorganisationen der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsselbstorganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen. Die Landesflüchtlingsräte sind bundesweit vernetzt und jeweils Mitglied in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL.

Die Landesflüchtlingsräte sehen es als staatliche Aufgabe an, schutzbedürftigen Flüchtlingen unter seriöser Beachtung ihrer Fluchtgründe und humanitären Nöte, großzügige Aufnahme, effektiven Schutz, nachhaltige Integration und eine selbst bestimmte Zukunftsperspektive einzuräumen.

# Wenn Flüchtlinge in Deutschland sterben...

Albrecht Kieser ist freier Journalist  
und Mitglied im Rheinischen  
JournalistInnenbüro (RJB).



## Protektionismus, Subventionen und die Zerstörung nationaler Märkte

**Immer wieder passiert, was nicht geschehen darf: AsylbewerberInnen sterben qualvoll in Abschiebehaf, bei der Abschiebung oder sie begehen Selbstmord, wenn ihnen die Abschiebung angedroht wird.**

Warum schlagen Asylbehörden, Ärzte und Gerichte immer wieder begründete Warnungen in den Wind, die auf das gefährdete Leben eines Flüchtlings hinweisen?

Es ist der erste Prozess dieser Art in Deutschland. Der Prozess gegen zwei Polizeibeamte in Dessau. Während ihrer Dienstzeit verbrannte der Asylbewerber Oury Jalloh qualvoll in der Arrestzelle des Reviers. Die Polizeidienststelle sprach von Selbstmord. Jalloh starb am 7. Januar 2005. Zwei Jahre später begann der Prozess, bei dem bis heute nicht geklärt werden konnte, wie der an die Zellenpritsche gefesselte Jalloh eine schwer entflammbare Matratze selber hätte entzünden können und warum er starb. Aber Oury Jalloh war nicht der erste, der in „Gewahrsam“ deutscher Ordnungsbehörden verbrannte.

### Der Fall Rachid Sbaai

Vor acht Jahren verstarb auf ähnliche grausige Weise der Asylbewerber Rachid Sbaai. In einer Arrestzelle der Abschiebehafanstalt Büren. Ein Jahr später stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein. Auch hier zeigte sich die Behörde überzeugt, es habe sich um Selbstmord gehandelt. Sbaai soll, obwohl er sich nackt ausziehen musste und mit spezieller Anstaltskleidung versorgt wurde, ein Feuerzeug in die Zelle hineingeschmuggelt haben. Das Feuerzeug sei später am Körper des Toten gefunden worden. Ob Sbaai, der nicht gefesselt war, den Alarmruf betätigte, habe man aber nicht mehr feststellen können. Der Alarmknopf, der ein Dauerlichtsignal im Wachraum der Anstalt auslöst, sei zwar eingeschaltet gewesen, das aber könne auch durch

die große Hitze in der Zelle verursacht worden sein.

Zur Erinnerung an Rachid Sbaai führte die Bürener Initiative für Menschen in Abschiebehaf im August eine Mahnwache vor dem Gefängnis durch, um an den Tod von Rachid Sbaai zu erinnern. Für die Initiative sind noch immer zahlreiche Fragen nicht beantwortet. Selbst wenn der Gefangene sein eigenes Feuerzeug hätte in die Zelle schmuggeln können, und auch dann, wenn er den Brand selbst gelegt hätte, trüfe die Anstaltsleitung und die Beamten eine Mitverantwortung. In der fernab im Keller gelegenen Arrestzelle hat es keinen Rauchmelder, erst recht keine Sprinkleranlage gegeben, nicht einmal das Fenster war zu öffnen.

Und das, obwohl es immer wieder vorgekommen sei, dass Gefangene aus Protest Matratzen oder Decken in ihren Zellen angezündet hätten. Nicht nachvollziehbar sei außerdem, warum die Staatsanwaltschaft Sbaai eine Selbstmordabsicht unterstellt habe, obwohl es dafür nicht das geringste Indiz gebe. Die Ermittlungsbehörde hatte die Akte mit der lakonischen Schlussfolgerung geschlossen, es könne, „auch nicht unterstellt werden, dass S. im Angesicht des bevorstehenden Erstickungstodes diese Absicht aufgegeben und Hilfe herbeigerufen hätte“.

### Der Fall des kurdischen Asylbewerbers Mustafa Alkali

Seit dem 1. Januar 1993 sammelt in Berlin die so genannte Antirassistische Initiative ihr bekannt gewordene Fälle von selbst oder fremd verschuldeten Todesfällen, deren Opfer Flüchtlinge sind. 138 Selbstmorde zählt die Initiative bis heute,

## 138 Selbstmorde zählt die Initiative bis heute, außerdem 669 Selbstverletzungen und versuchte Selbstmorde. 327 Flüchtlinge seien durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt worden.

außerdem 669 Selbstverletzungen und versuchte Selbstmorde. 327 Flüchtlinge seien durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt worden. Der letzte von der Bundesregierung herausgegebene Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland zitiert die Auflistung der Initiative. Oury Jalloh und Rachid Sbaai sind darunter. Der kurdische Asylbewerber Mustafa Alkali noch nicht.

Am 27. Juni 2007 erhängte er sich in einem Einzelhafttraum der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main. Alkali war 1992 aus der Türkei nach Deutschland geflohen, weil er dem Militärdienst entgehen wollte.

Sein Antrag auf Asyl wurde 2004 abgelehnt, Folgeanträge ebenso. Im Mai 2007, kurz vor seiner drohenden Abschiebung, übergoss sich der 30-jährige auf offener Straße mit Benzin und wollte sich anzuzünden. Die Polizei verhinderte das, daraufhin wurde der verzweifelte Flüchtling in die Psychiatrische Klinik Hanau eingewiesen; schon zuvor, so berichtete seine Familie, sei er in stationärer psychiatrischer Behandlung gewesen. Mustafa Alkali war in der Türkei gefoltert, sein Vater war von türkischen Soldaten umgebracht worden.

### „Abschiebefähigkeit“ trotz ärztlicher Warnung

Das Klinikum Hanau betreute ihn mehrere Wochen und riet dringend nicht nur von einer Abschiebung in die Türkei ab, sondern auch von einer Unterbrechung der Behandlung im Klinikum. Der Rechtsanwalt von Alkali legte das Gutachten den Behörden und Gerichten vor, die sich in den folgenden Wochen mit

dem Fall befassten. Ein Amtsrichter aus Hanau überstellte Alkali dennoch in das Justizkrankenhaus Kassel und begründete seinen Entscheid mit einem Telefonat: Die abschiebewillige Ausländerbehörde habe ihm versichert, Alkali sei im Gefängniskrankenhaus ausreichend versorgt. Im Gefängniskrankenhaus urteilte der zuständige Psychiater Heinrich Wilmer - ohne Rücksprache mit der Hanauer Klinik -, Mustafa Alkali sei überhaupt nicht krank, er habe nur die übliche Angst vor der Abschiebung. Die anderslautende Stellungnahme des Klinikums Hanau sei ein typisches „Gefälligkeitsgutachten“. Der Inhaftierte sei „sowohl reise- als auch abschiebefähig“.

Am selben Tag lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag ab, der mit der im Hanauer Klinikum diagnostizierten schizophrenen Psychose begründet worden war; Folter- und Todesängste, so die dortigen Ärzte, prägten die Träume von Alkali, bestimmten seine wachen Gedanken, und immer wieder würden Wahnvorstellungen von ihm Besitz ergreifen. Die Beamten des Bundesamtes fällten ein anderes Urteil: Der Antragsteller sei hinreichend gesund. Und ganz im Sinne der gängigen Rechtsprechung: Die Krankheit liefere ihn nicht mit der „erforderlichen Wahrscheinlichkeit dem sicheren Tod aus“.

### Letzter Ausweg: Selbstmord in Haft

Um die nun erneut drohende Abschiebung abzuwenden, beantragte der Rechtsanwalt von Mustafa Alkali beim Landgericht Hanau, wegen der völlig gegensätzlichen psychiatrischen Gutachten einen weiteren Gutachter einzuschalten. Das Landgericht lehnt ab. Alkali, inzwi-

schen in die Haftanstalt Frankfurt am Main verlegt, erhängt sich zwei Tage später, am 27. Juni 2007.

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl hat die Chronologie dieses Falles veröffentlicht. Und stellt Fragen an die Verantwortlichen. Die entscheidende: Warum schlagen Asylbehörden, Ärzte und Gerichte immer wieder begründete Warnungen in den Wind, die auf das gefährdete Leben eines Flüchtlings hinweisen? Und erklären stattdessen die Abschiebung von Schutz Suchenden für geboten und für unbedenklich? Koste es auch den Tod.



# Flüchtlinge brauchen Öffentlichkeit!

Ellen Könneker arbeitet im Equal-Projekt „Arbeit und Bildung International“ beim Flüchtlingsrat Thüringen.



## Der UnterstützerInnenkreis des Erfurter Kirchenasyls

### Die erfolgreiche Geschichte des UnterstützerInnenkreises des Erfurter Kirchenasyls im Kampf um das Bleiberecht einer kurdischen Familie.

Bevor am 3. August 2005 in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt das Kirchenasyl einer langjährig geduldeten kurdischen Familie begann, hatte sich bereits ein kleines Netzwerk von UnterstützerInnen gebildet – mit der Absicht, in letzter Minute doch noch den legalen Aufenthalt der Familie in Deutschland zu sichern. Was seit dem geschah ist eine Erfolgsgeschichte im „Networken“ – beispielhaft für Thüringen mit seinem MigrantInnenanteil unter 3% (in einigen Landkreisen unter 1,5 %) und der damit einhergehenden oft fehlenden migrations- und flüchtlingsspezifischen Infrastruktur und Sensibilität.

### Stationen auf dem Weg zum Bleiberecht

» Im Frühjahr 2005, noch vor dem Kirchenasyl, besucht eine Vertreterin vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die Schulklasse des älteren Sohnes der von Abschiebung bedrohten vierköpfigen Familie und informiert über die Situation langjährig geduldeter Flüchtlinge. Die Schulklasse macht sich für ihren Mitschüler stark, wendet sich gemeinsam mit ihrer Lehrerin an den Thüringer Petitionsausschuss, geht zur Erfurter Ausländerbehörde und zum Thüringer Innenministerium.

» Die NachbarInnen in dem 15-stöckigen Hochhaus, in dem die Familie gewohnt hatte, setzen sich für die Familie ein, sammeln Unterschriften.

» „Unsere Freunde nimmt uns keiner“ und Luftballons auf dem Anger..



**Mit seinem Engagement ist es dem UnterstützerInnenkreis gelungen, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von MigrantInnen im Allgemeinen und (geduldeten) Flüchtlingen im Speziellen zu sensibilisieren sowie öffentlich asyl- und migrationspolitische Entscheidungen und deren ganz konkrete Auswirkung auf die Betroffenen (wie z.B. die drohende Abschiebung von hier integrierten und aufgewachsenen Kindern in ein fremdes Land) zu problematisieren.**

» In einer bis zu dem Zeitpunkt einmaligen Entscheidung beschließt der Erfurter Stadtrat am 22.6.2005 auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, dass der Oberbürgermeister gegenüber dem Innenministerium die Bitte ausspricht, der Familie das Bleiberecht zu gewähren. Vor dem Rathaus informieren die UnterstützerInnen bei einer Straßenaktion über die Situation der Familie.

### **Bunt gemischter UnterstützerInnenkreis**

Mit dem Beginn des Kirchenasyls Anfang August 2005 findet sich ein stetiger UnterstützerInnenkreis zusammen, zu dem u.a. PolitikerInnen von PDS/Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Engagierte in der Flüchtlings(-rats)arbeit, NachbarInnen und kirchliche VertreterInnen/Gemeindemitglieder etc. gehören. Dieser Kreis trifft sich wöchentlich und setzt sich neben den tatsächlichen praktischen Notwendigkeiten eines Kirchenasyls mit der Asylpolitik, der Situation langjährig Geduldeter, den Wirren eines Asylverfahrens, mit Argumentationen gegen Stammtischparolen und vielem mehr auseinander. Der UnterstützerInnenkreis ist ein bunter Zusammenschluß aus kirchlichen und nicht kirchlichen Personen, prekär Beschäftigten, Erwerbslosen, Erwerbstätigen und RentnerInnen mit einer Altersspanne von 25 bis 80 Jahren.

### **Vielfältige Aktivitäten**

Im Herbst 2005 startet der UnterstützerInnenkreis eine Unterschriftensammlung für ein Bleiberecht der Familie im Kirchenasyl und eine generelle, großzügige Regelung bezüglich eines Bleiberechts langjährig geduldeter Flüchtlinge in Deutschland und sammelt ca. 900 Unterschriften.

Im April/ Mai 2006 thematisiert der UnterstützerInnenkreis das Kirchenasyl bei den Wahlveranstaltungen im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahlen in Erfurt und bittet die KandidatInnen öffentlich um Stellungnahme.

Am 20.09.2006 verabschiedet der Erfurter Stadtrat eine Bleiberechtsresolution für langjährig geduldete Flüchtlinge im Hinblick auf die bevorstehende Innenministerkonferenz. Anlass ist zudem das über einjährige Bestehen des Kirchenasyls.

Der UnterstützerInnenkreis ist bei verschiedenen Straßenaktionen präsent, wie zum Beispiel zum Straßenfest „Tag der Einheit der Menschen“ am 3.10.2006, zum Internationalen Tag gegen Rassism-

Anmerkung: Das Kirchenasyl der Familie konnte positiv beendet werden – seit Mai 2007 besitzen sie eine Aufenthaltserlaubnis.

mus 2006 und 2007 (86 grüne Luftballons steigen am 21. März 2007 auf – ein Symbol für 86 Wochen des Bangens und Wartens), zum Weihnachtsmarkt und zum Stadtteilstück vor der Kirche. Er organisiert im April 2006 ein Benefizkonzert mit regionalen MusikerInnen (Acoustica, Bernd Römer, Gerd Krambehr, Robb Johnson, Michael Sack und Jean Lela, Philipp & Spunk) mit Unterstützung des CVJM Erfurt, dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V., MusicArt School für Rock/ Pop/ Jazz Erfurt, lotus lumina Erfurt und Zughafen Erfurt in der Kirche.

### **Beispiel für Engagement**

Die Arbeit des UnterstützerInnenkreises des Kirchenasyls ist ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Diskriminierung und für die Wahrung der Rechte von Flüchtlingen in Deutschland sowie für ein faires Miteinander. Die Bemühungen um ein Bleiberecht der kurdischen Familie sind in Erfurt aufgrund der Arbeit des UnterstützerInnenkreises tief verankert und erreichen eine außergewöhnlich breite Vernetzung, die von der Evangelischen Kirche und deren Gemeindemitgliedern, verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Flüchtlingsinitiativen, Privatpersonen bis hin zu parteiübergreifendem Engagement reicht. Besonders faszinierend ist die breite Unterstützung und Solidarität in der Erfurter Bevölkerung, die durch die regionalen Medien ausführlich, differenziert, behutsam und kontinuierlich informiert wurde.

Mit seinem Engagement ist es dem UnterstützerInnenkreis gelungen, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von MigrantInnen im Allgemeinen und (geduldeten) Flüchtlingen im Speziellen zu sensibilisieren sowie öffentlich asyl- und migrationspolitische Entscheidungen und deren ganz konkrete Auswirkung auf die Betroffenen (wie z.B. die drohende Abschiebung von hier integrierten und aufgewachsenen Kindern in ein fremdes Land) zu problematisieren.

Das Engagement kostet viel Zeit, viel Mühe und viel Geduld. Aber es macht Spaß und ist wichtig, damit Menschen, die hier bei uns Schutz suchen auch Schutz finden. Und es ist wichtig, damit unsere Gesellschaft menschenwürdig bleibt.

# Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

*Albert Riedelsheimer ist Sprecher vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. in München.*



*Eine Zwischenbilanz  
zwei Jahre nach  
der Gesetzesänderung*

***Kinder und Jugendliche,  
die ohne Begleitung  
nach Deutschland  
flüchten, haben  
andere Bedürfnisse als  
Erwachsene.  
Wie ist der Umgang mit  
diesen unbegleiteten  
minderjährigen  
Flüchtlingen geregelt?***

Mit dem Inkrafttreten der Neuregelung des § 42 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen am 1. Oktober 2005 ging eine langjährige Forderung zahlreicher NGOs, vor allem des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Erfüllung. Wie es im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ von der Bundesregierung im Februar 2005 beschlossen wurde, sollten nun endlich auch die 16- und 17-jährigen Minderjährigen einem qualifizierten Clearingverfahren zugeführt werden. Leider zeigen Berichte aus der Praxis, dass die Umsetzung der Gesetzesnovelle nur sehr schleppend vorankommt. Die Gründe hierfür mögen zum einen am mangelnden politischen Willen, zum anderen auch an der Unkenntnis der Gesetzeslage liegen. Deshalb sollen hier die wichtigsten Fragen in Kürze erläutert werden:

## ***Was ist Inobhutnahme?***

Inobhutnahme ist eine vorläufige Schutzmaßnahme, zu der das Jugendamt verpflichtet ist, wenn eine der im § 42 SGB VIII genannten Voraussetzungen erfüllt ist. Die für unsere Gruppe relevante lautet: wenn „... ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“

## ***Welches Jugendamt ist zuständig?***

Zuständig ist das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Minderjährige tatsächlich aufhält, also das Gebiet der Stadt oder des Landkreises, in dem sich der Minderjährige aktuell befindet.

Der Einreiseort ist bei dieser Frage unbedeutend.

## ***Welche Altersgrenze gilt?***

Die Definition „Kind oder Jugendliche(r)“ umfasst nach dem SGB VIII alle unter Achtzehnjährigen. Von der Frage der Minderjährigkeit ist die von der im Asylverfahrensgesetz (§ 12 AsylVfG) geregelte Handlungsfähigkeit zu unterscheiden. Diese bleibt auch durch die Neuregelung der Inobhutnahme bestehen.

## ***Kann das Jugendamt auf Wunsch des/der Jugendlichen von der Inobhutnahme absehen?***

Nein, gemäß § 42 SGB VIII Abs. 1 ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, die Inobhutnahme durchzuführen. Auch ein Verzicht mit Zustimmung des Minderjährigen wäre rechtswidrig.

## ***Wo wird die Inobhutnahme durchgeführt?***

Die Inobhutnahme hat in einer geeigneten Einrichtung, in der Regel einer Jugendhilfeeinrichtung, bei einer geeigneten Person oder in einer sonstigen Wohnform zu erfolgen. Gerade an der Definition einer sonstigen Wohnform ist eine breite Diskussion entstanden. Aus Sicht einiger Innen- und Sozialministerien der Bundesländer und etlicher kommunaler Jugendämter kann eine sonstige Wohnform auch eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende sein. Aus fachlicher Sicht ist dem sicherlich zu widersprechen. In Fachkreisen ist unstrittig, dass die Inobhutnahme eine zeitlich begrenzte pädagogisch begleitete Maßnahme darstellt, deren

## **Literatur zu Inobhutnahme und Clearingverfahren:**

Riedelsheimer, Albert und Wiesinger, Irmela: Der erste Augenblick entscheidet, Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, Standards und Leitfaden für die Praxis, (Karlsruhe 2004)



**In Fachkreisen ist unstrittig, dass die Inobhutnahme eine zeitlich begrenzte pädagogisch begleitete Maßnahme darstellt, deren Zweck die Abwehr von Schaden für die/den Minderjährigen darstellt. Die Unterbringung von alleinstehenden Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften mit Erwachsenen kann diesem Auftrag gewiss nicht gerecht werden.**

Zweck die Abwehr von Schaden für die Minderjährigen darstellt. Die Unterbringung von alleinstehenden Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften mit Erwachsenen kann diesem Auftrag gewiss nicht gerecht werden.

### **Welche weiteren Verpflichtungen hat das Jugendamt?**

Im Rahmen der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, die Bestellung eines Vormunds durch die Weitergabe einer entsprechenden Information an das Familien- bzw. Vormundschaftsgericht in die Wege zu leiten. Das Jugendamt hat hierzu drei Werktage nach Beginn der Inobhutnahme Zeit. Im Rahmen seines Auftrags zur Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren ist das Jugendamt auch verpflichtet, dem Gericht mögliche Vormünder vorzuschlagen.

### **Was soll während der Inobhutnahme geklärt werden?**

Nach der Klärung des Sorgerechts ist ein Hilfeplanverfahren nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einzuleiten. Die Grundlage hierzu bilden in der Regel die Ergebnisse eines umfassenden Clearingverfahrens. In diesem werden von pädagogischen und psychologischen Fachkräften die Vorgeschichten und die jeweiligen Bedürfnisse der Minderjährigen festgestellt. Im Mittelpunkt des Clearings stehen in der Regel die Fragen nach der weiteren Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe entsprechend des individuellen pädagogischen Bedarfs und der Notwendigkeit von psychologischer Unterstützung. Daneben werden unter Hinzuziehung von ent-

sprechenden Fachdiensten der Bedarf an medizinischer Behandlung und schulischer Förderung abgeklärt.

Ein Teil des Clearingverfahrens von jungen Flüchtlingen ist die Klärung der Frage nach der Stellung eines Asylantrags, alternativ sollte in jedem Fall geprüft werden, ob subsidiärer Schutz beantragt werden sollte, um einen Aufenthaltstitel ohne vorheriges Asylverfahren anzustreben. Auch die Frage einer Familienzusammenführung muss im Rahmen eines Clearingverfahrens geprüft werden.

### **Wie verhält es sich mit der Wohnverpflichtung in einer Gemeinschaftsunterkunft im Falle einer Asylantragstellung?**

Nach den Regelungen in § 14 und § 47 Asylverfahrensgesetz besteht während der Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung keine Pflicht zur Wohnsitznahme in einer Gemeinschaftsunterkunft. Diese tritt gegebenenfalls erst nach der Entlassung aus der Jugendhilfeeinrichtung ein. Erfolgt die Inobhutnahme in einer „sonstigen Wohnform“, ist analog davon auszugehen, dass keine Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer Gemeinschaftsunterkunft entsteht. Andernfalls würde dies der Zielsetzung des Nationalen Aktionsplans widersprechen.

### **Gibt es bundesweite Richtlinien zur Umsetzung des Gesetzes?**

Nein, es gibt eine bundesweite Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Leitfadens zur Inobhutnahme von 16- und 17-Jährigen. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertre-

ter des Bundes und der Länder beteiligt. Diese Arbeitsgruppe konnte sich bisher auf kein einheitliches Verfahren einigen.

### **Was sind die strittigen Punkte?**

Gespräche mit unterschiedlichen Beteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene brachten in den vergangenen zwei Jahren folgende strittige Fragen zu Tage: Soll zunächst eine bundesweite Verteilung stattfinden und anschließend die Inobhutnahme oder ist die umgekehrte Reihenfolge sinnvoller? Sind die Minderjährigen verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen? Kann die Inobhutnahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen?

### **Wie stehen die Nichtregierungsorganisationen zu diesen Punkten?**

Die meisten NGOs vertreten folgende Haltung: Aus Sicht des Kindeswohls sollte es selbstverständlich sein, dass die Inobhutnahme umgehend am Ort des Aufgreifens erfolgt und eine spätere Verteilung nur stattfindet, wenn sie dem Kindeswohl dient.

### **Was kann bis zur Umsetzung einer einheitlichen Verfahrensweise getan werden?**

Zur Verbesserung der Situation der jungen Flüchtlinge ist es sinnvoll, weiterhin gezielte Lobbyarbeit in Politik und Verwaltung zu betreiben. Parallel sollten verstärkt Einzelfälle dokumentiert werden, um sowohl positive als auch negative Veränderungen festzustellen. Als zentraler Ansprechpartner bietet sich der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (info@b-umf.de) an. In Einzelfällen, in denen Jugendlichen die Inobhutnahme verweigert wird, sollte der Rechtsweg beschritten werden.

# Vormundschaftsverein lifeline und Kieler Landtagsfraktionen einig

Martin Link ist  
Geschäftsführer im Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein in Kiel.



**Die Situation von unbegleiteten  
Kinderflüchtlings in Schleswig-Holstein  
entspricht nicht jugendgerechten Standards**

**Einer Anfrage des SSW  
an die Landesregierung  
war es zu verdanken,  
dass das Innen-  
ministerium Schleswig-  
Holstein im September  
mit einem ausführlichen  
Bericht zur Situation  
unbegleiteter minder-  
jähriger Flüchtlinge  
(LT-Drucksache 16/1622)  
aufwartete.**

**Dies veranlasste den  
schleswig-holsteinischen  
Vormundschaftsverein für  
jugendliche Flüchtlinge  
– lifeline e.V. – sich noch  
vor der Debatte über  
den Bericht der Landes-  
regierung im Kieler  
Landtag im Oktober, mit  
einer eigenen Stellung-  
nahme an die Fraktionen  
des Kieler Landtages zu  
wenden.**

„Meines Erachtens lässt der Bericht nur einen Schluss zu: Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in unserem Land entspricht nicht den Grundsätzen, die wir ansonsten an Kinder- und Jugendpolitik stellen.“ So eröffnete der Abgeordnete Lars Harms für den SSW die Landtagsdebatte am 11. Oktober 2007.

Diese Kritik empfindet lifeline z.B. bezüglich der Unterbringungspraxis des Landes für gerechtfertigt. Denn die landeseigenen Kasernen in Lübeck und Neumünster seien grundsätzlich keine den Jugendhilfestandards entsprechenden Unterkünfte im Sinne des § 42 SGB VIII. Tatsächlich würde bei vielen Jugendlichen unter 18 Jahren nach Einreise im Zuge unkoordinierter, aber im Ergebnis gleicher Jugendamtspraxis, kein Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen festgestellt und die Kinder in die Kasernenunterbringung zugewiesen, beklagt lifeline.

„Durch die unterschiedliche Handhabung der Jugendämter gibt es weder einen Überblick über die eingeleiteten Jugendhilfemaßnahmen noch über die Entwicklung des Aufenthaltsstatus.“ kritisiert die bündnisgrüne Abgeordnete Monika Heinold. Ein Zustand, der auch der CDU-Fraktion missfällt. „Ein einheitlicher Handlungsleitfaden für die Praxis dürfte dazu beitragen, eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung dieser Minderjährigen zu gewährleisten.“ überlegt der christdemokratische MdL Wilfried Wengler, „denn gerade bei minderjährigen Flüchtlingen muss ein Schwerpunkt der Anstrengungen auf zügigen und altersangemessenen Verfahren liegen.“

## **Jugendhilfebedarf liegt vor**

Im Widerspruch zum Lagebericht der Landesregierung zeigen die Erfahrungen bei lifeline, dass Kinderflüchtlinge nicht wie Erwachsene behandelt werden sollten. Regelmäßig würden akute Ängste, Verlust der Familie und des gesamten sozialen Lebenszusammenhangs, Orientierungslosigkeit in der fremden Kultur und Sprache, ein Fluchttrauma und Gewalterfahrung, ein Mangel an Handlungskompetenz und fast immer ein noch nicht abgeschlossener Reifeprozess vorliegen. Daher liege aus Sicht des Vormundschaftsvereins bei diesen minderjährigen Flüchtlingen generell Jugendhilfebedarf vor.

Im Gegensatz zum Bericht der Landesregierung ist lifeline der Ansicht, dass mit der Einrichtung einer Zentralen Clearingstelle, wie auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlen, dem § 42 SGB VIII am besten entsprochen wäre. In der Praxis würden Kinderflüchtlinge in Schleswig-Holstein aber im Falle einer Inobhutnahme nur eine sehr schnelle Prüfung des Hilfebedarfs durchlaufen. Diese seien in keiner Weise auf die häufig physisch und psychisch stark belasteten Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Ein landesweit einheitlich durchgeführtes zielgruppenorientiertes Clearingverfahren sei indes eine unbedingt notwendige Grundlage für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Im Landesjugendhilfeausschuss äußerte „Zweifel an der wirtschaftlichen Auslastung“ einer Zentralen Clearingstelle erscheinen lifeline abwegig: Im Vordergrund sollten nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Kinder- und Jugendfürsorge sowie die Menschenrechte stehen.

[www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)

## Sind diese Jugendlichen erst einmal untergetaucht, haben sie auch keinen Zugang zu jeglicher Art von Hilfsangeboten und Unterstützung.

### Untergetaucht und nicht dokumentiert

*lifeline* verweist in seiner Stellungnahme des Weiteren mit Besorgnis darauf, dass seit 2004 immer wieder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergetaucht sind. „Sind diese Jugendlichen erst einmal untergetaucht, haben sie auch keinen Zugang zu jeglicher Art von Hilfsangeboten und Unterstützung.“ sorgt sich auch Dr. Ekkehard Klug für die FDP-Fraktion. „Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.“

Um wie viele unbegleitete Kinder und jugendliche Flüchtlinge es sich tatsächlich handelt, bleibt im Bericht der Landesregierung unklar. Die genannten statistischen Daten sind durch unvollständige Angaben der Jugendämter belastet. „Die im Bericht aufgeführten Zahlen stammen teilweise aus der Erinnerung langjähriger Mitarbeiter der Ausländerbehörden. Einige Behörden konnten gar keine Zahlen zur Verfügung stellen.“ wundert sich MdL Ekkehard Klug. Lars Harms vermutet eine gezielte Strategie: „Werden gar keine Akten von den Kindern angelegt, weil die zuständigen Behörden sowieso nicht von rechtmäßigen Motiven der Kinder ausgehen? Der elementare Grundsatz behördlichen Vorgehens, nämlich der der Schriftlichkeit, gilt für diese spezielle Klientel offensichtlich nicht.“ Dieser Zustand mancherorts offenbar üblicher Unterlassung qualifizierter Datendokumentation sollte nach Meinung von *lifeline* umgehend durch

einen eindeutigen fachaufsichtlichen Erlass beendet werden.

### Jugendliche in Abschiebungshaft

Verschiedene Landtagsabgordnete bemängelten, dass der Landesbericht die Anzahl der Jugendlichen, die im Jugendgefängnis Neumünster in Abschiebungshaft geraten, unerwähnt lässt. Diese unbegleiteten Minderjährigen wurden nach Kenntnis des Vormundschaftsvereins *lifeline* in der Vergangenheit dem zuständigen Jugendamt Neumünster nicht zur Inobhutnahme gemeldet. Es gab für sie kein Clearingverfahren, keine Regelung der gesetzlichen Vertretung (Vormund) und keinen Rechtsbeistand im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 37. Dieser Vorwurf geriet Innenminister Dr. Ralf Stegner im Landtag zum besonderen Anlass zur Kommentierung: „Das geht auch ein Stück gegen meine Ehre. Deswegen will ich das hier so deutlich sagen. ...In Schleswig-Holstein finden Sie nicht einen einzigen Fall, in dem ein Jugendlicher in Abschiebehaft genommen wird. Das ist nämlich die allerletzte und schlechteste Möglichkeit. Das passiert bei uns nicht.“ Für Gegenteiliges sei allein die Bundespolizei verantwortlich.

Diese Äußerung veranlasste *lifeline* am 25. Oktober zu einer weiteren Stellungnahme, in der verschiedene Einzelfälle von jugendlichen Klienten des Vereins, die in Haft geraten waren, dokumentiert sind.

Im Übrigen lasse laut *lifeline* die Position des Innenministers unberücksichtigt, dass die schleswig-holsteinischen Behörden für den Umgang mit sich hier aufhältigen Minderjährigen zumindest mit-verantwortlich seien. Das gelte z.B. für die Gerichte, die Jugendämter, die Justizvollzugsanstalt und nicht zuletzt für die Ausländerbehörden.

Mit Blick auf die geteilten Verantwortlichkeiten bemängelte auch die Bundespolizei in einem Schreiben an *lifeline* im November 2006 den Status Quo bzgl. in Abschiebungshaft genommener jugendlicher Flüchtlinge: „Als grundsätzlich verbesserungsbedürftig sehe ich aufgrund fehlender verbindlicher Regelungen die Unterrichtung und Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden hinsichtlich der unmittelbaren Inobhutnahme der betroffenen Minderjährigen. Dies folgt insbesondere aus dem Umstand, dass eine ‚rund um die Uhr‘-Besetzung bei den Jugendämtern nicht besteht.“

Eigentlich könnte der Gefahr einer Inhaftierung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen regelmäßig durch großzügige Bleiberechtserteilung begegnet werden, findet SPD-MdL Klaus-Peter Puls und bittet die Landesregierung, „von ihrer fachaufsichtlichen Zuständigkeit gegenüber den Ausländerbehörden - das hat der Minister ja auch zugesagt - in einer Weise Gebrauch zu machen, die generell gewährleistet, dass in Schleswig-Holstein die besonderen Interessen und Bedürfnisse der schutzbedürftigen jungen Leute, die sich ohne Eltern bei uns aufhalten, tatsächlich und praktisch bestmöglich berücksichtigt werden.“

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen. Der Vormundschaftsverein *lifeline* ist zwischenzeitlich um schriftliche Stellungnahme bis spätestens 14. Dezember 2007 gebeten worden.

*lifeline*   
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

# Wo Sensibilität und Willen fehlen

Judith Gleitze arbeitet für den Flüchtlingsrat Brandenburg. Sie ist im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL sowie Geschäftsführerin von borderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V.



## Brandenburg: Denkanstöße für Schreibtischtäter

**Der Flüchtlingsrat Brandenburg vergibt regelmäßig den Negativpreis DENKZETTEL für systeminternen und strukturellen Rassismus. Die damit verbundenen Denkanstöße sollen bis in die Amtsstuben wirken und rassistisches Handeln an den Pranger gestellt werden.**

„Nutzen Sie Ermessensspielräume und geben Sie den Flüchtlingen alle mögliche Unterstützung, damit diese die Voraussetzung für die Bleiberechtsregelung erfüllen können!“

Diesen DENKANSTOß richtet der Flüchtlingsrat Brandenburg zum Antirassismustag am 21. März 2007 an die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden. Hintergrund ist die im November 2006 erlassene Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz, die es zumindest den Flüchtlingen, die schon sechs bzw. acht Jahre in Deutschland leben, ermöglicht, endlich einen Aufenthalt zu bekommen. Bis März war in den wenigsten Ausländerbehörden etwas von Unterstützung und wohlwollendem Behandeln zu spüren. Einige Behörden lehnen schlicht die Annahme der Anträge mit fadenscheinigen Begründungen ab, viele informierten die Betroffenen nicht über die neue Regelung. Nach Umfragen im Februar 2007 in damals zehn von 18 Ausländerbehörden hatten gerade einmal 300 von ca. 500 potentiell Begünstigten einen Antrag gestellt oder stellen können. Die Umfrage ergab auch, dass es seit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Erlasses zur Regelung am 11.12.2006 gerade einmal zehn Menschen geschafft haben, die hohen Hürden der Bleiberechtsregelung zu nehmen!

Inzwischen ist die Frist der Antragsstellung abgelaufen, doch trotzdem haben nur zwei Drittel der potentiell Begünstigten einen Antrag gestellt. Nach Meinung des Innenministeriums liegt das keineswegs an schlechter Informationspolitik, die Anträge seien auch in den Kreisen und Städten nicht gestellt worden, wo die Menschen angeschrieben wurden.

Betrachtet man die Zahlen, fragt man sich allerdings, wie engmaschig dieses Netz der Auflagen noch gestrickt werden soll: bisher (Stand Juli 2007) wurde nur 227 von 1075 Anträgen stattgegeben. Nur ein Fünftel der Menschen, die schon mehr als sechs Jahre in Deutschland leben, hat es geschafft, endlich eine beständigere Sicherheit ins Leben zu bringen.

Mehr als 500 Menschen bangen immer noch, da sie entweder keine Arbeit gefunden haben, eine Grundvoraussetzung, die in den östlichen Bundesländern nur sehr schwer zu erfüllen ist, oder aber deren Fälle aus anderen Gründen immer noch nicht bearbeitet wurde. Und nun, noch tragischer, hängen die Bleiberechts-Aufenthaltserlaubnisse vieler Jugendlicher am Ausbildungsplatz. Doch wie sollen sie eine Ausbildung beginnen, wenn es gesetzlich keine eindeutige Regelung für die Sicherung des Lebensunterhaltes gibt?

Eine weitere Hürde, die gerade die Jugendlichen besonders hart trifft, da sie nun endlich Licht am Horizont gesehen haben, was ihnen aber gleich wieder ausgeschaltet wird. In Brandenburg hat sich, wie auch in Berlin und einigen anderen Bundesländern eine Jugendinitiative von jugendlichen Flüchtlingen gegründet, die sich für ihre Rechte einsetzen. Kleine Erfolge sind durch Gespräche mit dem brandenburgischen Innenministerium zu

„Nutzen Sie Ermessensspielräume und geben Sie den Flüchtlingen alle mögliche Unterstützung, damit diese die Voraussetzung für die Bleiberechtsregelung erfüllen können!“

**„Sensibilität auch bei Amtsärzten“ forderte der Flüchtlingsrat Brandenburg in seiner Denkkettelverleihung an den Amtsarzt Dr. P. – Die Angst vor negativen Schlagzeilen ist groß, der Flüchtlingsrat wird zum Gespräch gebeten und mit der Androhung eines Gerichtsverfahrens wird die Rücknahme des DENKZETTELS verlangt.**

Nachdem in diesem Jahr wiederum versucht wird, den Flüchtlingsrat mit der Drohung eines Verfahrens mundtot zu machen kam es dann letztendlich doch noch zu produktiven Gesprächen, die leider ohne den vorher entstandenen Druck nicht möglich gewesen wären. Das zeigt, dass es manchmal nötig ist, den Finger in die Wunden zu legen, um endlich eine Reaktion zu bewirken. Das Eichhörnchen mag sich vielleicht mühsam, aber dennoch stetig ernähren.

verzeichnen, aber es gilt, diesen Kampf um eine vernünftige Zukunft fortzusetzen.

„Sensibilität auch bei Amtsärzten“ forderte der Flüchtlingsrat Brandenburg in seiner Denkkettelverleihung am 21. März 2007 an den Amtsarzt Dr. P.

Kopfschmerzen, Nervosität, Schlaflosigkeit, unbestimmte Ängste. Das zeichnete das Krankheitsbild von L. aus. Sie kommt aus dem Kosovo. Depressiv wirkte sie im Gespräch, und „klagsam“, wortreiche Beschwerden habe sie geäußert. Der Arzt bestätigt der Schwangeren eine chronifizierte posttraumatische Belastungsstörung sowie weitere psychische Störungen, doch aus seiner Sicht ist sie uneingeschränkt reisefähig.

Fünf Minuten hält sich B. in der Praxis des Amtsarztes auf, es werden ihm keinerlei Fragen bezüglich seiner psychischen Symptomatik gestellt, ein Dolmetscher ist sowie nicht anwesend.

Amtsarzt Dr. P. hält sich nicht lange mit seinen Patienten auf, gilt es doch, sie entweder möglichst schnell zur Abschiebung „freizugeben“ oder eine gesundheitliche Zusatzversorgung abzulehnen. Typische Geschichten von der Behandlung von Flüchtlingen. Neben der jahrelangen Unsicherheit, in der sie leben, müssen sie sich auch mit den alltäglichen Rassismen auf der Straße und in den Behörden auseinandersetzen. Anlass, für den Flüchtlingsrat Brandenburg den Negativpreis DENKZETTEL für systeminternen und strukturellen Rassismus ins Leben zu rufen, der jährlich am 21. März, dem internationalen Tage gegen Rassismus verliehen wird. Diesjähriger Preisträger ist Dr. P.

Viel Wirbel macht der DENKZETTEL, man sei keinesfalls rassistisch! Die

Angst vor negativen Schlagzeilen ist groß, der Flüchtlingsrat wird zum Gespräch gebeten und mit der Androhung eines Gerichtsverfahrens wird die Rücknahme des DENKZETTELS verlangt.

### **Behörden nicht aus der Verantwortung nehmen**

Seit 1997 verleiht der Flüchtlingsrat nun diesen Negativ-Preis, oftmals die einzige Möglichkeit, um unhaltbare Zustände öffentlich zu machen. Mal waren es Ausländerbehörden, die staatenlose Letten nach damals noch Zaire abschieben wollten, mal für Abschiebungshaft zuständige Amtsgerichtsdirektoren, die Multikulti mit dem Panschen von Wein gleichsetzten. Immer jedoch handelt es sich um Angehörige von Verwaltungen, von denen Flüchtlinge und ihr Schicksal abhängig sind. In vielen Fällen stellt sich die Frage, warum Menschen mit einer unnötigen Härte gegen andere Menschen vorgehen, die sich sowieso schon in einer abhängigen, schlechteren Position befinden. Ist es eine persönliche Befriedigung oder das einfache Befolgen der Regeln, ohne Ermessensspielräumen den möglichen Platz zu lassen? Die Frage bleibt offen, die Fälle häufen sich jedoch. Schon im Jahr 1997 gibt der Flüchtlingsrat die erste Sammlung „Tatort Schreibtisch – Wegweiser des alltäglichen Rassismus in Brandenburger Amtsstuben“ heraus. Die Tradition, diese Fälle öffentlich zu machen, hat sich im DENKZETTEL fortgesetzt. 2003 wird der Flüchtlingsrat vor Gericht gezerrt – Verleumdung, so der Vorwurf! Doch systeminterner und struktureller Rassismus bedeutet, Verwaltungen und Behörden nicht aus der Verantwortung zu nehmen, wenn einzelne MitarbeiterInnen strukturell rassistisch handeln.

# Lebensmittelpunkt: Guantánamó

*Christian Jakob ist Volontär bei der taz in Bremen, ist bei der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten aktiv.*



## Der Fall Murat Kurnaz im Rückblick

**Im Fall des Bremers Murat Kurnaz leisteten die deutschen Behörden ihren ganz eigenen Beitrag zum „Anti-Terror-Krieg“. Mit Hilfe des deutschen Ausländerrechts sorgten sie dafür, dass Kurnaz in Guantánamó blieb, als seine Unschuld längst bekannt war: Seine Aufenthaltserlaubnis erklärten sie für erloschen, weil er seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlagert habe. Die USA baten sie um Amtshilfe bei der „physikalischen Ungültigmachung“ des Aufenthaltstitels.**

Der Orientalist Navid Kermani brachte es auf den Punkt: „Schon die Vorstellung, dass ein ethnischer Deutscher, oder, sprechen wir es doch aus, ein Christ mit dem faktischen Einverständnis der deutschen Behörden unschuldig in Folterhaft bleibt, ist abwegig. Im Falle eines Bremers mit türkischem Pass ist sie es nicht.“ Die Rede ist von Murat Kurnaz, dem angeblichen „Bremer Taliban“, den die USA als „enemy combattant“ im „Camp X-Ray“ in Guantánamó festhielten. Mittlerweile steht fest, dass die damalige rot-grüne Bundesregierung Kurnaz aus politischen Gründen lieber sich selbst überließ, als ihn aus dem Verhörzentrum zu befreien. Doch das Kurnaz fast fünf Jahre lang eingesperrt und gefoltert wurde, ist auch die Folge einer deutschen Migrationspolitik, die von einem rassistischen Volksbegriff nicht lassen mag.

### Reise nach Pakistan

Murat Kurnaz ist 1982 als Kind türkischer ArbeitsmigrantInnen in Bremen geboren. 1998 machte er dort seinen Hauptschulabschluss, 2001 heiratete er in der Türkei eine Türkin. Im Herbst 2001, der Zeit des Anschlages auf das World-Trade Center, war er Lehrling in einem Schiffsbaubetrieb – und an den strengeren Auslegungen des islamischen Glaubens sehr interessiert. Er nahm Kontakt zu dem fundamentalistischen sunnitischen Missionswerk „Tablighi Jamaat“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“) auf. Über dieses sagt die Bundesregierung, es sei „nicht dem terroristischen Spektrum“ zuzuordnen, spiele aber bei „Radikalisierungsprozessen eine wesentliche Rolle“. Gemeinsam mit einem Freund machte Kurnaz sich auf den Weg zu den Koran-Schulen von „Tablighi Jamaat“ in Pakistan. Für die Taliban in Afghanistan

zu kämpfen – das gehörte nicht zu seinen Plänen. So zumindest beschrieb er den Hintergrund seiner Reise vor dem BND-Untersuchungsausschuss des Bundestages vor einigen Monaten – und niemand hat je irgendwelche Beweise dafür präsentiert, dass dies nicht stimmen könnte.

### Festnahme als angeblicher Taliban-Kämpfer

Der Rest ist bekannt: Kurnaz wurde von Milizionären festgenommen und als angeblicher Taliban-Kämpfer an amerikanische Soldaten verkauft. Diese brachten ihn im Januar 2001 in das „Camp X-Ray“ auf Cuba. Deutsche und amerikanische



» Fotos zu diesem Artikel: Christian Jakob



**Beim Bundesverfassungsschutz wusste man: Kurnaz' Wiedereinreise werde „in Berlin nicht gewünscht“. Man fürchtete schlechte Presse nach dem Motto: „Taliban kommt zurück!“**

Behörden begannen, nach Beweisen für eine Verstrickung Kurnaz' in die islamistische Terrorszene zu suchen – und fanden nichts. Die bei der Polizei geäußerte Befürchtung seiner Mutter, er könnte sich den Taliban anschließen wollen, Aussagen von Mitschülern, er habe sich Osama Bin-Laden als Bildchen auf sein Handy geladen – viel mehr kam nicht zusammen. Verfassungsschutz, Generalbundesanwalt, BND und BKA – nach einigen Monaten waren sie sich einig: Murat Kurnaz war zur falschen Zeit am falschen Ort – und sonst gar nichts. Im Juni 2007 sagt der damalige stellvertretende Leiter des Bremer Verfassungsschutzes, Lothar Jachmann vor dem BND-Untersuchungsausschuss: „Wir hatten alle nichts gegen ihn auf der Pfanne“. Die Karlsruher Bundesanwaltschaft stellt 2002 das Ermittlungsverfahren ein, weil es „keinen Hinweis auf radikal-fundamentalistische Vorgangsweisen“ gäbe. Ein amerikanisches Gericht entschied mit der gleichen Begründung, die Inhaftierung von Kurnaz als „enemy combattant“ sei unrechtmäßig. Nachdem der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Hermann Kleen Einsicht in die Kurnaz-Akten genommen hatte, sagte er, die vorliegenden Erkenntnisse seien „eher Gerüchte als Dokumente“.

### **Folter in Guantanamo**

In seinem kürzlich veröffentlichten Buch beschreibt Kurnaz die Foltermethoden in Guantanamo. „Dann erschienen zwei Männer“, so Kurnaz an einer Stelle, „sie trugen Uniform, aber auf dem Brustschild des einen stand das Wort ‚Doctor‘. Das machte mir wirklich Angst.“ Vor ihnen hatte er mehr Angst als vor der Isolationszelle ohne Tageslicht, ohne Frischluftzufuhr. In der Krankenstation hätten Ärzte einem Häftling acht Finger abgeschnitten,

einem anderen Zähne gezogen – ohne medizinischen Grund. Er selbst habe Ärzte vor allem dann getroffen, wenn sie kontrollierten, wie sein Körper darauf reagierte, stundenlang an Handschellen aufgehängt an der Wand zu hängen. Ein Journalist schrieb, die eigentliche Tragödie sei, dass es keinen mehr Grund gäbe, an Kurnaz' Angaben zu zweifeln. Bereits 2004 hatte das Pentagon eingeräumt, dass in Guantanamo Häftlingen angedroht wurde, ihre Familie zu verfolgen oder dass ihnen als Menstruationsblut ausgegebene Flüssigkeiten ins Gesicht geschmiert wurde. Zudem habe man sie gezwungen, Koran-Schändungen zu beobachten und mit Hilfe von Schlafentzug und vorgetäuschem Ertränken versucht, Aussagen zu erzwingen.

### **„Kein Signal“ aus Berlin**

Wie kann es sein, dass Kurnaz trotz völligen Fehlens von Beweisen für terroristische Aktivitäten fast fünf Jahre dort bleiben musste? Der BND-Untersuchungsausschuss legt offen: mit dem entsprechenden politischen Willen wären Kurnaz Jahre im Folterknast erspart geblieben. Gegenüber dem ARD-Magazin „Monitor“ sagte der ehemalige US-Chefunterhändler für die Freilassung von Guantanamo-Häftlingen, Pierre Prosper: „Die US-Regierung wollte Kurnaz während seiner gesamten viereinhalbjährigen Haft freilassen“. Aus Berlin sei aber „keinerlei Signal“ gekommen. Der CIA-Sonderausschusses des

EU-Parlaments bestätigt dies und stellte fest, dass die deutsche Bundesregierung 2002 ein Angebot der Vereinigten Staaten, Kurnaz freizulassen, ausgeschlagen habe. Dies sei geschehen, obwohl die Nachrichtendienste beider Staaten von seiner Unschuld überzeugt waren.

Frank-Walter Steinmeier war zu dieser Zeit Kanzleramtsminister. In dieser Funktion hat er im Jahr 2002 wegen „Sicherheitsbedenken“ eine Einreisesperre gegen Kurnaz verhängt – obwohl die deutschen Ermittlungsbehörden zu diesem Zeitpunkt bereits signalisiert hatten, dass sich die Verdachtsmomente nicht erhärten ließen. In Sicherheitskreisen sorgte dies für Verwunderung. Der Bremer Verfassungsschutz-Vize Jachmann berichtet von einem Gespräch mit einem Kollegen, der Kurnaz in Guantanamo vernommen hatte. Die beiden waren sich einig: Kurnaz sitze höchstwahrscheinlich unschuldig in Haft. Doch beim Bundesverfassungsschutz wusste man: Kurnaz' Wiedereinreise werde „in Berlin nicht gewünscht“. Man fürchtete schlechte Presse nach dem Motto: „Taliban kommt zurück!“



### **Entzug der Aufenthaltserlaubnis**

Doch Kurnaz hatte immerhin eine gültige Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik. 2002 sollte deshalb der Referatsleiter im Bundesinnenministerium, Hans-Georg Maaßen, prüfen, ob eine Wiedereinreise von Kurnaz möglich wäre. Maaßen schrieb in einer Vorlage, die Aufenthaltsgenehmigung des gebürtigen Bremers sei erloschen, da er sich bereits mehr als sechs Monate „im Ausland“ aufgehalten und keine Verlängerung beantragt habe. Unerheblich sei, so Maaßen, dass Kurnaz verschleppt worden war – und gar keine Verlängerung

beantragen konnte. „Es handelt sich um ein Erlöschen Kraft Gesetzes. Etwaige Ausnahmefälle sind nicht vorgesehen. Es kommt allein auf die Abwesenheit von mehr als sechs Monaten an.“ Dabei sei es „nicht entscheidend, ob die Abwesenheit freiwillig erfolgt“. So argumentierte auch das Bremer Innenressort: Bei Kurnaz habe „eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes ins Ausland stattgefunden“, die Gründe dafür seien unerheblich. Am 12. Mai 2004 wies der Bremer Innenminister Thomas Röwekamp (CDU) die Ausländerbehörde an, die entsprechende Speicherung im Ausländerzentralregister zu veranlassen. Die Referatsleiterin für Ausländerrecht der Bremer Innenbehörde, Marita Wessel-Niepel, sagte später vor dem BND-Untersuchungsausschuss, Röwekamp habe sie angewiesen, Vorlagen zu formulieren um die Wiedereinreise-Sperre gegen Kurnaz zu begründen, obwohl sie ihm ausdrücklich erklärt hatte, dass hierfür keine juristische Grundlage bestehe.

Um die Einreise auch ganz sicher zu verhindern, schlug Maaßen damals vor, die USA um die Herausgabe von Kurnaz' Reisepass zu bitten – um aus diesem die deutsche Aufenthaltsgenehmigung zu entfernen. „Physikalische Ungültigmachung“ nannte Maaßen dies. Als die USA sich weigerten, den Pass herauszurücken, bat Berlin – ebenfalls vergebens – darum, dass die USA das Visum „physikalisch ungültig“ machen mögen. „Dies entspricht der mir bekannten allgemeinen Verwaltungspraxis und grenzpolizeilichen Praxis“, sagte Maaßen.

Zeitgleich empfahl Röwekamps Sprecher Kurnaz, sollte er freikommen, eben in der Türkei ein Visum zu beantragen. „Das wäre der gesetzlich vorgesehene Weg.“

### ***Gebote der Menschenrechte missachtet***

Die Bundes- und die Bremer Landesregierung haben im Fall Kurnaz sämtliche Gebote einer an Menschenrechten orientierten Außenpolitik missachtet – und die einer fortschrittlichen Einwanderungspolitik ebenfalls. Sie sind so hinter ihre eigenen, dürftigen Standards zurückgefallen: Hätte das neue, rot-grüne Staatsbürgerschaftsrecht für Kurnaz gegolten, hätte er einen gesetzlichen Anspruch auf einen deutschen Paß gehabt. Und mit einem

## **Die Bundesregierung und die Bremer Landesregierung haben im Fall Kurnaz sämtliche Gebote einer an Menschenrechten orientierten Außenpolitik missachtet.**

**– Die einer fortschrittlichen Einwanderungspolitik ebenfalls.**

Deutschen, so darf man annehmen, wären die USA wohl anders umgesprungen.

Doch der Jurist Röwekamp zog es vor, das Ausländerrecht an dieser Stelle einmal mehr nach Gutdünken zurechtzubiegen. Und erlitt – nicht zum ersten Mal – eine juristische Niederlage. Im Dezember 2005 erklärte das Bremer Verwaltungsgericht den Entzug der Aufenthaltsgenehmigung für rechtswidrig, da Kurnaz nicht freiwillig im Ausland sei. Die Ausländerbehörde wandte damals ein, dass Kurnaz über seine in Bremen lebende Mutter eine Fristverlängerung hätte erwirken können. Doch dies ließen weder Anwälte noch Gericht gelten. „Alle Briefe unterliegen strenger Kontrolle“, so der Anwalt von Kurnaz – verfasst habe er diese zu einer Zeit, während der er gefoltert worden sei. Kurnaz' Anwälte forderten den Innensenator auf „zur Vernunft zu kommen“ und das Urteil anzunehmen. Röwekamp nannte dies eine „unangemessene Polemik“ – und legte Berufung ein.

Der Bremer CDU-Innenpolitiker Rolf Herderhorst nahm Röwekamp noch 2004 in Schutz: „Kurnaz ist ein mutmaßlicher Taliban-Kämpfer, der unter Terrorverdacht steht.“ Selbst zwei Jahre später war die Stimmung in der Bremer CDU in der Kurnaz-Frage von Fremdenfeindlichkeit geprägt. Herderhorst 2006: „Wenn Kurnaz freigelassen wird, ist das ja noch kein Beweis seiner Unschuld.“

An der Erkenntnis führt offensichtlich kein Weg vorbei: Wer nicht ausreichend deutsches Blut in sich trägt, den lassen die deutschen Volksparteien im Zweifelsfall lieber im Folterknast verrotten, als ihn hierher zu lassen.

### **Strategieänderung durch Regierungswechsel**

Nach dem Regierungswechsel schließlich schien es opportun Kurnaz' Rückkehr zu forcieren. Kalkül oder nicht: erst Angela Merkel sorgte dafür, dass er freikam. Das Bundesinnenministerium hob die 2002 Einreisesperre auf. Kurnaz gilt seitdem nicht mehr als „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Auch Bremens Innensenator Röwekamp gab seinen Widerstand auf. Gegen die Politik der eigenen Kanzlerin mochte er offensichtlich nicht opponieren. Im Januar 2006 zog er die Berufung gegen das Urteil des Bremer Verwaltungsgerichts zurück.

Schließlich ließ Röwekamp es sich nicht entgehen, seine gerichtliche Niederlage und den Schwenk der Bundesregierung propagandistisch für sich auszuschlachten. Im Juni 2006 sagte er, Kurnaz' Inhaftierung in Guantánamo sei „in keiner Weise mit dem Völkerrecht vereinbar“. In Deutschland lägen keine Anhaltspunkte für terroristische Aktivitäten Kurnaz' vor. Daher müsse der „völlig inakzeptable Zustand“ der Gefangenschaft ohne rechtsstaatliches Verfahren beendet werden.

In seinen Jahren in Guantánamo, als er es bitter nötig gehabt hätte, wäre Kurnaz ihm für diese Deutlichkeit sicher dankbar gewesen.

Am 24. August 2006 wurde Murat Kurnaz nach fünf Jahren Haft aus Guantánamo freigelassen.

# Togo's Zukunft: Demokratie?



*Wie geht es weiter  
nach den Parlamentswahlen  
in Togo?*

*Hannes Menke  
engagiert sich beim  
Flüchtlingsrat Bremen*

*Gegen gut 50.000  
Flüchtlinge vor allem  
aus dem Irak, aus  
Afghanistan, der  
Türkei und aus dem  
Kosovo sind schon sog.  
Widerrufsverfahren  
zur Aberkennung der  
Flüchtlingseigenschaft  
eingeleitet worden. Sind  
sie ihre Anerkennung  
erst mal los, sind  
Flüchtlinge schnell  
dorthin ausreisepflichtig,  
wo das Amt keine  
Gefahr mehr vermutet.  
Gegenwärtig geraten  
besonders Personen aus  
dem westafrikanischen  
Togo ins Fadenkreuz der  
Widerrufsbürokratie. Wie  
ist die Situation in Togo?  
Hannes Menke berichtet.*

Am 14. Oktober 2007 sind in Togo nach zweimaligem Verschieben die lang ersehnten Parlamentswahlen abgehalten worden. Die Norddeutsche Mission (NM) hat sich im Rahmen ihrer Mitarbeit im Togo-Netzwerk Deutschland und gemeinsam mit dem EED (Evangelischer Entwicklungsdienst) an der Wahlbeobachtung für die Allafrikanische Kirchenkonferenz beteiligt. Wir haben nach ihrer Rückkehr mit Dr. Uta Andrée, einer der Wahlbeobachterinnen und Mitglied der NM, gesprochen. Ihre Eindrücke geben Anlass zum Nachdenken vor allem zur Weiterarbeit für den demokratischen Aufbau Togos.

Nach den gewalttätigen Unruhen und Übergriffen der Ordnungskräfte bei den Präsidentschaftswahlen 2005 (nach dem Tod des langjährigen Diktators Gnassingbé Eyadema) sind diese Wahlen als entscheidender Test für den Demokratisierungsprozess und den Willen zur Rechtsstaatlichkeit des neuen Präsidenten und Sohn von Eyadema, Faure Gnassingbé, bewertet worden.

Beeindruckend war die große Wahlbeteiligung von 85 %, die große Ernsthaftigkeit, mit der sich die Wähler/innen zum Teil stundenlang wartend an der Willensbildung des Volkes beteiligten als auch die Gewissenhaftigkeit, mit der Wahlhelfer/innen und Wahlbeobachter/innen zur friedlichen Durchführung der Wahl beitrugen.

## **Der Ablauf der Wahl**

Die in einer zivilgesellschaftlichen Koalition für die Wahlbeobachtung zusammengeschlossenen Organisationen bewerten in ihrer ersten Stellungnahme sowohl die problematischen als auch die positiven

Elemente des Wahlprozesses. Sie kritisieren unter anderem die z.T. verspätete Öffnung von einigen Wahllokalen, die nicht ausreichende Anzahl von Siegelmarken, mit denen die Stimmzettel gekennzeichnet werden sollten, sowie die relativ hohe Anzahl von Stimmen, die durch Bevollmächtigung abgegeben wurden.

Demgegenüber wird nach Angaben von Dr. Andrée aber auch betont, dass der gesamte Wahlprozess von einem Klima des Friedens und der Ernsthaftigkeit geprägt war, das schon die Einschreibung in die Wahllisten und den Wahlkampf kennzeichnete. Die ausgesprochen hohe Wahlbeteiligung weist darauf hin, wie das togoische Volk seine Demokratie selbst mitgestalten will. Herausgestellt wird besonders die Rolle der unabhängigen Wahlkommission, die sich trotz vielerlei Schwierigkeiten sehr ernsthaft darum bemüht hat, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Durchführung dieser Wahl zu schaffen. Wichtig ist aber, über den technischen Prozess der Wahldurchführung hinaus zu denken.

## **Das Wahlergebnis**

Wahlgewinner/innen und Wahlverlierer/innen werden das klare Ergebnis vermutlich unterschiedlich bewerten und müssen ihre Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung ihrer Politik daraus ziehen. Denn dieses Ergebnis war zunächst überraschend und stellt eine eindeutige Sitzverteilung des Parlaments fest: 50 Sitze für die ehemalige Einheitspartei RPT, 27 Sitze für die größte Formation der Opposition UFC unter dem Sohn des ersten Präsidenten Gil-Christ Olympio und 4 Sitze für die CAR des Anwalts und Menschenrechtlers Yawovi Agboyibo, der

auch die vorherige Übergangsregierung geleitet hatte.

Diese eindeutige Sitzverteilung begründet sich allerdings vor allem auf die sehr ungleich zugeschnittenen Wahlbezirke und das Auszählungsmodell, worauf sich alle Parteien vor der Wahl gemeinsam geeinigt hatten.

Insgesamt ist im Land eine sehr ungleiche Verteilung der Stimmen zu beobachten. Während der Süden in überwiegender Mehrheit für die Parteien der Opposition gestimmt hat, ist die RPT ausschließlich in den Regionen des Nordens – und dort mit großen Mehrheiten – verankert.

### **Die Wahlen und die Entwicklung der Demokratie**

Wichtig ist nun, dass die politischen Protagonist/innen nach der Wahl dieses Ergebnis nicht ausschließlich als Garantie des Machterhaltes bzw. als Ausschluss von jeder politischen Beteiligungsmöglichkeit begreifen. Denn die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, die auf der aktuellen Tagesordnung stehen, sind erheblich. Die dramatische soziale Situation ist offenkundig: Jedes dritte Kind in der Region der Savanne und immerhin noch jedes fünfte Kind in der Küstenregion leidet an akuter Unterernährung. Das Gesundheitswesen wie auch der Bildungssektor sind in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt worden. Erschreckend ist die generell ausgesprochen depressive Stimmung der Angst und der Hoffnungslosigkeit in der Bevölkerung.

Vor den Wahlen waren die wesentlichen Aufgaben benannt, die jetzt umgesetzt werden müssen: Der Aufbau des Rechtsstaates beinhaltet eine Reform der Armee, die sich aus den innenpolitischen Auseinandersetzungen heraushalten muss, eine größere Unabhängigkeit der Justiz von politischen Vorgaben, Dezentralisierung der Verwaltung und innenpolitischer Entscheidungen. Nach den langen Jahren der Diktatur, der Stagnation und Depression müssen nun alle Bevölkerungsgruppen am Neuanfang beteiligt werden.

Die Aufarbeitung der Geschichte muss die Perspektive der Opfer ebenso im Blick haben, wie auch eine Perspektive für das zukünftige friedliche Zusammenleben eröffnen. Dies wird die schwierige Aufgabe einer Wahrheits- und Versöhnungs-

### **Die umgehende Einleitung von Widerrufsverfahren gegen anerkannte togoische AsylbewerberInnen ist nicht zu verantworten!**

Für außenstehende BeobachterInnen scheint sich die Lage in Togo erfreulich entspannt zu haben. Doch die Tatsache allein, dass es nach den Parlamentswahlen im Oktober diesen Jahres nicht wie nach den Präsidentschaftswahlen 2005 zu blutigen Ausschreitungen, Verfolgungen und massenhaften Fluchtbewegungen kam ist alleine noch kein Beweis, dass es keine politische Verfolgung in Togo mehr gibt und die Menschenrechte grundlegend respektiert werden. Dafür sind Beobachtungen über einen längeren Zeitpunkt notwendig mit Fokus auf folgende Punkte:

1. Das Wahlergebnis belegt den tiefen Graben zwischen dem Norden und dem Süden des Landes. Die regierende RPT ist ausschließlich im Norden des Landes mit großen Mehrheiten fest verankert. Angehörige der Volksgruppe der Kabye, dem der Gnassingbe-Klan angehört, waren in über 30 Jahren Gnassingbe-Diktatur mehr oder weniger politische Geiseln. Kabye, die sich in Oppositionsparteien engagieren, sind meines Erachtens auch heute noch besonders gefährdet. Dasselbe gilt für Angehörige der Sicherheitskräfte.
2. Bis auf die Erschießung eines Mitarbeiters der deutschen Botschaft an einer Straßensperre in Lomé in den Neunziger Jahren ist bisher kein von Sicherheitskräften begangener Mord juristisch verfolgt worden. Opfer und ihre Angehörigen wurden bis heute in keiner Weise entschädigt. Die Straffreiheit begünstigt die Grundhaltung von Angehörige der Sicherheitskräfte, sich als über dem Recht stehend zu begreifen. Sie begünstigt zukünftige Menschenrechtsverletzungen. Es ist dabei insbesondere zu beobachten, ob früher übliche Misshandlungen auf Polizei- und Gendarmerierevieren und insbesondere im Armeegewahrsam sowie körperliche Übergriffe bei Straßenkontrollen auch weiterhin vorkommen.
3. Es bleibt zu prüfen, ob Personen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentiert haben oder dies noch tun, in Zukunft unbehelligt bleiben oder Bedrohungen ausgesetzt sind.
4. Die Reform des Justizwesens ist noch nicht abgeschlossen. Es bleibt abzuwarten, ob die Unabhängigkeit der Justiz und damit das Recht auf einen fairen Prozess auch in der Praxis gewährleistet ist.
5. Es war eine übliche Praxis, politisch unerwünschte Personen wegen Strafvergehen anzuklagen, z.B. angeblicher Unterschlagung u.a. Daraus resultierende Verurteilungen fallen nicht unter Amnestiegesetze.
6. Es bleibt abzuwarten, ob das Postgeheimnis umfassend gewahrt wird, oder die Überwachung von Post, Tele- und digitaler Kommunikation bei politisch missliebigen Personen oder an Schaltstellen wie Internetcafés fortgeführt wird.

Britta Ratsch-Menke  
Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.

kommission sein, ebenso wie der Kampf gegen die bestehende Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen.

Die Kirchen, Zivilgesellschaft und internationale Partner, die sich jetzt für die Begleitung und Beobachtung der Wahlen engagiert hatten, haben nun die Aufgabe, immer wieder die Interessen der Bevölkerung in den Mittelpunkt der politischen Diskussion zu stellen.

# Ahmed Siala und Gazale Salame gehören zu uns



## OVG Lüneburg legalisiert völkische Vertreibungspolitik in Niedersachsen

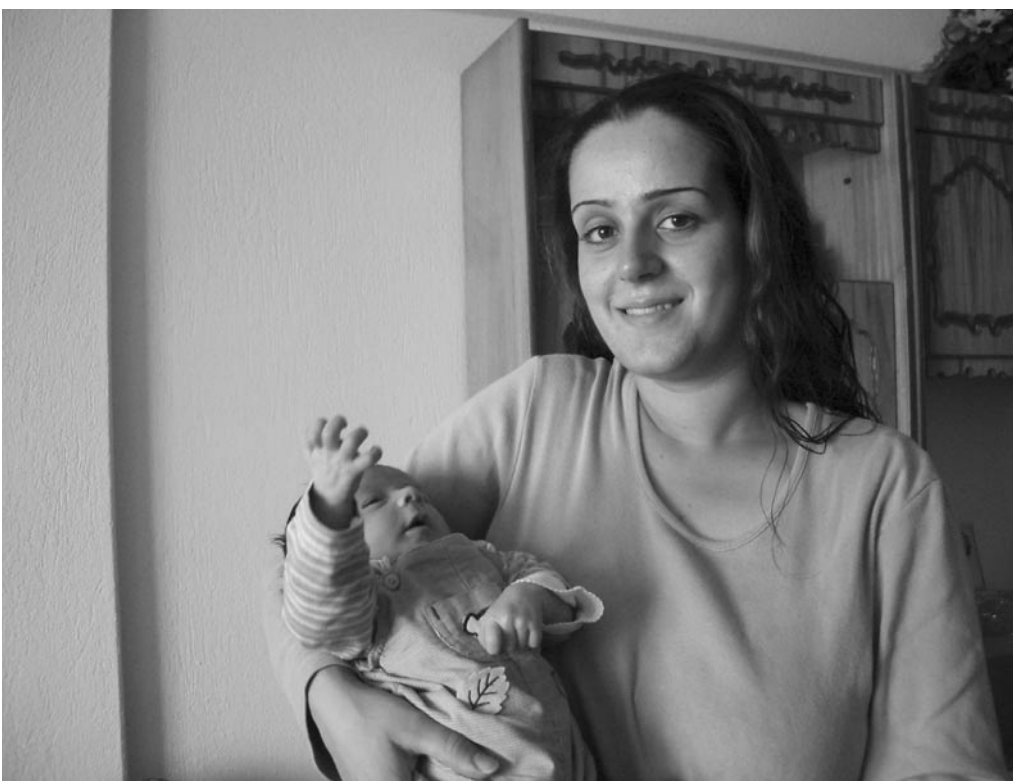
*Kai Weber  
ist Geschäftsführer  
im Flüchtlingsrat  
Niedersachsen.*

Die Aufenthaltserlaubnis ist Ahmed Siala nach Auffassung der Lüneburger Richter im Jahr 1990 zu Unrecht erteilt worden. Es sei „zu Lasten des Klägers zu berücksichtigen, dass er trotz der Ermittlungsergebnisse des Beklagten und wider besseres Wissen weiterhin bestreitet, die türkische Staatsangehörigkeit zu besitzen“, so das Gericht in seiner Presseerklärung vom 2. Oktober 2007. Das niedersächsische Innenministerium sekundiert: Ahmed Siala und seine Frau Gazale Salame seien „unter Täuschung über ihre Identität nach Deutschland gekommen. Sie haben seinerzeit nur deshalb Aufenthaltserlaubnisse erhalten, weil sie ihre türkische Herkunft verschwiegen und behauptet haben, staatenlose Kurden aus dem Libanon zu sein...“ (Schreiben des niedersächsischen Innenministeriums vom 11.10.2007).

Von der Bleiberechtsregelung des Jahres 1990 profitierten u.a. libanesisches StaatsbürgerInnen und staatenlose

KurdInnen aus dem Libanon, nicht jedoch Flüchtlinge aus der Türkei. Dass Ahmed Siala unter Bezugnahme auf das völkische Staatsangehörigkeitsrecht der Türkei zum Türken erklärt und gar der „Täuschung“ bezichtigt wird, ist für den normalen Menschenverstand jedoch kaum nachvollziehbar. Für seine Weigerung, sich als Türken bezeichnen zu lassen, hat Ahmed nämlich gute Gründe: Er ist in Beirut geboren und hat die Türkei nie betreten. Die Nachkommen der arabischen Minderheiten aus der Türkei, die ab 1920 in den Libanon auswanderten, werden im Libanon bis heute als „Kurden“ bezeichnet, daher glaubten seine Eltern auch, sich zu Recht auf die Bleiberechtsregelung berufen zu können. Ahmeds Eltern lebten nachweislich mindestens seit 1952 bis zu ihrer Flucht nach Deutschland im Jahr 1985 in Beirut. Alle zehn Geschwister von Ahmed sind ebenfalls in Beirut geboren. Nicht einmal die Türkei akzeptiert Ahmed als türkischen Staatsbürger. Was also hat er mit der Türkei zu tun?

**Der Schock saß tief:  
Am 27. September 2007  
entschied die elfte  
Kammer des Ober-  
verwaltungsgerichts  
Lüneburg unter Vorsitz  
von Dr. Heidelmann, dass  
dem seit 22 Jahren in  
Deutschland lebenden  
Libanesen Ahmed Siala  
kein Aufenthaltsrecht in  
Deutschland zustehe.  
Der am 20. März 1979  
geborene Bürgerkriegs-  
flüchtling aus dem  
Libanon, der 1985 als  
kleines Kind mit seinen  
Eltern der „Hölle von  
Beirut“ entkam und in  
Deutschland um Schutz  
nachsuchte, habe, so das  
Gericht, „keinen Anspruch  
auf Verlängerung seines  
Aufenthaltstitels“, weil er  
zum Stichtag einer  
Bleiberechtsregelung,  
am 18. Oktober 1990,  
ein Türke gewesen sei.**



« Fotos von Gazale Salame sowie Ahmed Siala und seinen Kindern: Kai Weber

Richter Heidelmann stützt sein Urteil auf einen ominösen Registerauszug aus dem Jahr 1975, erstellt also vier Jahre vor der Geburt von Ahmed Siala, der seinen Vater Ghazi Siala als Türken ausweisen soll. Die Person, die in diesem Registerauszug genannt wird, ist in diesem Auszug als "ledig" registriert, Ahmeds Vater war 1975 aber längst verheiratet und hatte bereits sieben Kinder. Hätte er eine Registrierung in der Türkei vorgenommen, dann sicher auch die seiner Frau und seiner Kinder. Ahmeds Großvater ist 1973 gestorben. Wer eine Registrierung in der Türkei im Jahr 1975 durchgeführt haben soll, bleibt insofern im Dunkeln. Vielleicht hat ein übereifriger Dorfvorsteher einfach widerrechtlich eine Registrierung vorgenommen, um damit höhere staatliche Zuschüsse für seine Gemeinde zu bekommen - eine Praxis, die in Anatolien durchaus verbreitet ist.

Aber selbst wenn ein entferntes Familienmitglied die Registrierung veranlassen sollte - rechtfertigt das die Entziehung eines vor 17 Jahren erteilten Bleiberechts? Haben wir das völkische Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland reformiert, um es im Ausländerrecht über die Hintertür wieder zur Anwendung zu bringen? Ahmed wäre längst ein Deutscher, wenn man ihm die Aufenthaltserlaubnis nicht weggenommen und ihn so an der Einbürgerung gehindert hätte. Von seiner Herkunft her ist er ein arabisch-



sprachiger Flüchtling aus dem Libanon, dem die libanesischen Behörden 1994 - neun Jahre nach seiner Flucht aus dem Bürgerkrieg - die libanesischen Staatsangehörigkeit erteilt haben. Aber Türkei? Wie borniert und blind muss eine Politik sein, die angesichts solcher Umstände von "Täuschung" spricht und nach 22-jährigem Aufenthalt eine Abschiebung von Ahmed Siala betreibt? Und wie unabhängig ist ein Richter, der einer solchen völkischen Vertreibungspolitik seinen Segen erteilt?

Die negative Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg hat nicht nur für Ahmed, sondern auch für seine Frau Gazale Salame und seine vier Kinder gravierende Folgen: Bereits vor fast drei Jahren, am 10. Februar 2005, hatten die Behörden des Landkreises Hildesheim Gazale, im dritten Monat schwanger, zusammen mit der jüngsten Tochter Schams von der Polizei abholen und in die Türkei abschieben lassen, während ihr Mann Ahmed gerade die beiden größeren Mädchen in die Schule brachte. „Ein besonders drastisches Beispiel für die inhumane Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen“, nannte das der Fraktionsvorsitzende der Grünen im niedersächsischen Landtag, Stefan Wenzel, bei der Verleihung des mit 2500 Euro dotierten GRIBS-Preises für die Unterstützungsinitiative „Menschen für Menschen“ am 13.11.2007 in Hannover. Wenn die Politik kein Einsehen hat und Gazale eine vorzeitige Genehmigung zur Wiedereinreise erteilt, kann sie erst nach einem gerichtlichen Erfolg ihres Mannes vor dem Bundesverwaltungsgericht mit den beiden jüngsten Kindern im Rahmen des Familiennachzugs in die Bundesrepublik zurückkehren - frühestens im Sommer 2008.

Gazale lebt jetzt seit fast drei Jahren mit den beiden kleinen Kindern in einem Vorort von Izmir. Der jüngste Sohn Ghazi kam im August 2005 in der Türkei zur Welt und hat seinen Vater noch nie gesehen. Gazale geht es denkbar schlecht: Sie will endlich ihren Mann und ihre Kinder wiedersehen und nach Deutschland zurückkehren, wo sie aufgewachsen ist. Dr. Gisela Penteker, Ärztin im Vorstand des Flüchtlingsrats, hat sie im Frühjahr besucht und macht sich größte Sorgen: „Gazale leidet unter schweren Depressionen und hat das Gefühl, allein gelassen zu werden. Besonders unerträglich ist für sie die lange Trennung von den beiden großen Töchtern. Die alleinige Verantwortung für die beiden kleinen Kinder belastet sie schwer. Auch die behandelnden Ärzte halten sie für zunehmend suizidgefährdet.“

Ahmed und Gazale sind entschlossen, die Entscheidung des OVG Lüneburg nicht hinzunehmen und für ihr Bleiberecht in Deutschland vor dem Bundesverwaltungsgericht zu kämpfen. Die Familie sieht keine Möglichkeit, sich in der Türkei oder im Libanon eine Existenz aufzubauen, die sie ernährt. Wir werden Ahmed Siala und Gazale Salame daher auch weiterhin darin unterstützen, sich gegen die - vom Oberverwaltungsgericht nunmehr abgesegnete - Vertreibungspolitik der Landesregierung zur Wehr zu setzen.

### Spendenaufuf

Gazale und Ahmed sind in Deutschland groß geworden. Die beiden gehören hierher und nicht in ein ihnen fremdes Land, in dem sie keine Perspektiven haben. Die Gerichtsverfahren ziehen sich hin, aber jeder weitere Tag der Trennung ist für die Familie ein Tag zu viel. Deshalb müssen wir Gazale die Wiedereinreise ermöglichen. Allein für die Abschiebungskosten haben die Behörden eine Summe in Höhe von insgesamt 4.363,51 Euro in Rechnung gestellt. Hinzu kommen Kosten für die direkte Unterstützung von Gazale Salame in der Türkei sowie für die anwaltliche Vertretung. Daher bitten wir um Spenden unter dem Stichwort „Gazale“ auf das folgende Konto:

Flüchtlingsrat Niedersachsen  
Konto-Nummer 8402-306  
Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30



# Wiederholt rechtswidrige Handlungen



## *Schikanen des Sozialamtes – Erfahrungsbericht aus der Flüchtlingsarbeit im Rheinland*

*Der Sozialwissenschaftler  
Paul Oehlke lebt in Köln  
und engagiert sich  
in der Flüchtlingsarbeit.*

Seit dem Ende meiner Arbeit in arbeitspolitischen Programmen beteilige ich mich an den Aktivitäten einer Flüchtlingshilfe. Sie bevollmächtigte mich gegen Ende vorigen Jahres auf einer Mitgliederversammlung, zwei Asylbewerberinnen bei auftretenden Problemen zu unterstützen. Dies bezog sich vornehmlich auf das zuständige Sozialamt, mit dem es bereits Reibereien wegen des desolaten Zustands einer neuen Zweizimmerwohnung für die beiden Frauen gegeben hatte. Sie war zum Zeitpunkt des Einzugs angesichts verschimmelter Wände und herunterhängender Tapetenreste, defekter Sitzgelegenheiten und Schränke, nicht vorhandener Heizmöglichkeiten in einem der beiden Räume und fehlenden Warmwassers in der Küche unzumutbar. Das Sozialamt hatte sich erst nach mehrfachen Vorsprachen bereit erklärt, zu der erforderlichen Grundrenovierung einen, wenn auch nicht ausreichenden Beitrag zu leisten. Schließlich steuerten Privatleute die erforderlichen Geld- und Sachmittel bei.

Die beiden Frauen mussten zuvor ohne originäre sprachliche Verständigungsmöglichkeiten, zudem bei gravierenden ethnischen, sozialen und altersmäßigen Unterschieden in einem winzigen Raum jahrelang zusammenleben. Als ihnen eine weitere Asylbewerberin zugewiesen wurde, löste die zuvor als abstrakte Möglichkeit angekündigte, nun aber konkret verfügte Aufhebung der zumindest kurzfristig erlangten räumlichen Privatsphäre eine psychische Drucksituation aus. Die reale Ohnmacht gegenüber den unangreifbaren Entscheidungen des Sozialamtes entlud sich schließlich in heftigen Konflikten zwischen den Frauen selbst. Erschwerend kam hinzu, dass dem Wunsch der neu eingezogenen Mitbewohnerin, zu ihrer

ebenfalls geflüchteten Schwester zu ziehen, zunächst nicht entsprochen wurde.

### ***Versuche einer konstruktiven Interessenvertretung***

Meine Versuche einer konstruktiven Interessenvertretung hatten nur wenig Erfolg. Es gelang mir nach ersten Scharmützeln zwar ein Gespräch mit der zuständigen Leitungskraft zu führen. Auf meine Nachfrage zu einigen schriftlich eingereichten Fragen und Vorschlägen erhielt ich aber die Antwort, dass diese noch nicht auf ihrem Tisch gelandet seien. Ich hatte in Kenntnis behördeninterner Regelungen mein Schreiben direkt an sie adressiert, es tags zuvor am frühen Morgen persönlich in der Poststelle abgegeben und hier um eine umgehende, mir auch zugesagte Aushändigung gebeten.

Bei den Fragen handelte es sich um Kriterien über das Geschlecht hinaus, etwa Alter, Kultur und Sprache, nach denen AsylbewerberInnen untergebracht werden und um die Vereinbarkeit der Ausgabe von Sachleistungen mit einer Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht. Die Vorschläge bezogen sich darauf, Möglichkeiten einer zunächst fallweisen Gewährung von Geldleistungen analog zu Entscheidungen einiger Verwaltungsgerichte und zur Praxis in einzelnen Bundesländern zu erschließen und einen *Runden Tisch* zwischen dem Sozialamt, der Flüchtlingshilfe sowie anderen Ämtern und Trägern einzurichten, um mögliche Konflikte bereits im Vorfeld ausräumen und ein gegenseitiges Verständnis über humane Lösungsmöglichkeiten und nicht umgehbare behördliche Erfordernisse wecken zu können.

***Verschimmelte Wände,  
herunterhängende  
Tapetenreste, defekte  
Sitzgelegenheiten  
und Schränke, keine  
Heizmöglichkeit und  
Fehlendes Warmwasser  
in der Küche.  
Sozialamtliche  
Unkultur rheinischer  
Flüchtlingsverwaltung.***

Über das Verhalten des Sozialamtes, nicht auf die Fragen und Vorschläge in meinen um Entspannung bemühten Schreiben zu antworten, setzte ich den zuständigen Bürgermeister in Kenntnis, der ebenfalls keine Reaktion zeigte. Der von mir über diese Unterlassung *verwaltungskonformer Gepflogenheiten* informierte Landtagsabgeordnete der konkurrierenden Volkspartei bat den Bürgermeister förmlich, mir doch einen zeitnahen Gesprächstermin einzuräumen. Bis heute haben weder der Bürgermeister noch der Leiter des Sozialamtes auf meine Schreiben geantwortet. Der im Rahmen seiner Bürgerstunde angesprochene Landtagsabgeordnete stellte ebenfalls keine weitere Nachfrage zum Fortgang der ihm mitgeteilten Vorgänge.

### **Einzelne Schikanen und Sanktionsformen des Sozialamtes**

#### **» Zuweisung von zu geringen Kohledeputaten**

Als ich mit meiner Lebensgefährtin die beiden Frauen in ihrer Unterkunft an einem Sonnabendnachmittag im Februar aufsuchte, um die neue Mitbewohnerin kennenzulernen, fanden wir allesamt dick verummmt in ihren Betten. Auf unsere besorgte Nachfrage, ob sie erkältet oder sonst irgendwie krank seien, antworteten sie, dass es viel zu kalt sei, um sich in der Wohnung angekleidet aufzuhalten. Sie hatten keine Kohlen mehr, obwohl der Winter relativ milde ausgefallen war. Da der nächste, Brennmaterial anbietende Baumarkt etwa anderthalb Kilometer entfernt ist, außerdem die Briketts nicht einzeln, sondern nur in Paletten angeboten werden, diese aber von den Frauen gar nicht transportiert werden konnten, besorgten wir umgehend Heizmaterial. Diese Aufgabe teilte ich mir später mit dem Vorsitzenden der Flüchtlingshilfe. Das Sozialamt hatte gegenüber unseren Einwendungen lapidar erklärt, das zugestandene Kohledeputat sei ausreichend und eine zusätzliche Zuweisung von Kohle nicht vorgesehen.

#### **» Konfiskation eines Zimmerschlüssels**

Einer Asylbewerberin war bei einem der Kontrollgänge eines Mitarbeiters des Sozialamtes der Schlüssel zu ihrem Zimmer konfisziert worden. Auf Nach-

**Solche Rechtsverletzungen stellen aber nur die Spitze eines Eisbergs dar, unter der sich ein fließender Übergang zu alltäglichen Diskriminierungen bis hin zu Schikanen verbirgt.**

fragen über die Gründe dieser Maßnahme beharrte er, bestärkt durch seinen Vorgesetzten, auf der Notwendigkeit eines unbeschränkten Zugangs nicht nur in die Wohnung, sondern auch in die jeweiligen Einzelzimmer. Beide argumentierten, dass private Dinge im Schrank abgelegt werden könnten, der allerdings nicht verschließbar war. Ich forderte das Sozialamt auf, mir die Entscheidungsgrundlagen für diese Maßnahme schriftlich mitzuteilen. Ein paar Wochen später wurde der Asylbewerberin eröffnet, dass der Schlüssel wieder abgeholt werden könne, mit dem sich das Zimmer allerdings nicht mehr abschließen ließ, da das Schloss sich inzwischen als defekt herausstellte. Nachdem die Zusage zu einer Reparatur über mehrere Wochen ergebnislos blieb, wechselte ich mit dem hilfsbereiten Nachbar kurzerhand das Schloss aus und übergab dem hiermit nicht einverstandenem Mitarbeiter des Sozialamtes den mitbesorgten Ersatzschlüssel.

#### **» Nachprüfung von Kontoauszügen**

Von einer der beiden Asylbewerberinnen verlangte das Sozialamt, umgehend ihre Kontoauszüge ab dem Jahre 2003 vorzulegen. Da die Frau weder mündlich noch schriftlich aufgefordert worden war, ihre Kontoauszüge aufzubewahren, hatte sie diese weggeworfen. Die Bank veranschlagte für die erforderlichen Kopien aus den letzten dreieinhalb Jahren 72,50 Euro. Ich machte geltend, dass das Sozialamt als Leistungsträger bei begründetem Verdacht des Leistungsmissbrauchs das Recht habe, sich Auskunft über Kontobewegungen bei kontoführenden Instituten ohne richterlichen Beschluss direkt einzuholen. Da der Leistungsempfänger auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch

*Dritte zuzustimmen* habe, sei es nicht nötig, AsylbewerberInnen zusätzlich mit Gebühren der Bank zu belasten. Zudem kritisierte ich die von der Asylbewerberin verlangte schriftliche Begründung zu den knapp 40 aus Aushilfstätigkeiten stammenden Einzahlungen und Abhebungen geringfügiger Beträge als völlig unverhältnismäßig. Auf meine Einlassungen erfolgte keine Antwort, doch sind die von uns gemeinsam unterzeichneten summarischen Erklärungen für einzelne Posten nicht mehr hinterfragt worden.

#### **» Verweigerung der Übernahme von Reisekosten**

Eine der beiden Asylbewerberinnen war anlässlich ihres *Wiederaufgreifungsantrags nach § 60,7 AufenthG* kurzfristig zur Anhörung in eine Außenstelle des *Bundesamts für Migration und Flüchtlinge* geladen worden. Das Sozialamt zeigte sich in Absprache mit dem Ausländeramt nicht zur Übernahme der erforderlichen Reisekosten bereit. Es argumentierte, dass diese nicht im Zusammenhang mit den zu gewährenden Grundleistungen ständen und daher zu Lasten der Antragstellerin gingen. Dagegen sah der einladende Bundesbeamte nach telefonischer Rücksprache das Sozialamt in der Pflicht, die Reisekosten für die *zwingende Ladung zur Befragung* zu übernehmen. Nachdem die mit der Flüchtlingshilfe zusammenarbeitende Rechtsanwaltskanzlei das Sozialamt mit strikter Terminangabe aufforderte, die Reisekosten zu übernehmen und im Falle einer Verweigerung ankündigte, umgehend das zuständige Sozialgericht mit dieser Angelegenheit zu befassen, wurde eine Reisepauschale gewährt.



### » Vollständige Leistungseinstellung für einen Asylbewerber

Für einen Asylbewerber wurde der seit Monaten bereits halbierte Regelsatz auf Null Euro gekürzt. Dies begründete das Sozialamt damit, dass der Asylbewerber sich nicht ausreichend an *aufenthaltsbeendenden Maßnahmen* durch die Beschaffung von Passersatzpapieren bei den Behörden seines Landes beteilige. In der vollständigen Leistungseinstellung sah die Flüchtlingshilfe aber Gesundheit und Leben des Asylbewerbers gefährdet, der aufgrund der vorherigen Kürzungen bereits beträchtlich abgemagert war. Sie hielt es angesichts des amtlich verordneten *Hungertods auf Raten* für geboten, gegen das Sozialamt eine einstweilige Anordnung durch das zuständige Sozialgericht zu erwirken und die nähere Öffentlichkeit über diese Vorgänge zu informieren. Entsprechend beschloss das Sozialgericht gegen die Leistungseinstellung der Stadtverwaltung, dem Antragsteller ungekürzte Leistungen zu gewähren, da eine Versagung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalt zu einer Existenzgefährdung führen würde.

### Vorläufige Schlussfolgerungen

Der Bescheid der Stadtverwaltung ist vom Sozialgericht als eine wiederholt rechtswidrige Handlung klassifiziert worden. Es hat mit der Verfügung uneinge-

schränkter Regelleistungen auch deutlich gemacht, dass die bereits zuvor erfolgten Kürzungen ebenfalls als unzulässig einzustufen sind. Die Leistungseinstellung von nötigen Lebensmitteln setzt nicht nur die *Verfassungsgrundsätze der unantastbaren Würde des Menschen (Art. 1 GG) und des sozialen Rechtsstaates (Art. 20 GG)*, sondern auch unsere sozial und ethisch geprägten Leitbilder außer Kraft. Solche Rechtsverletzungen stellen aber nur die Spitze eines Eisbergs dar, unter der sich ein fließender Übergang zu alltäglichen Diskriminierungen bis hin zu Schikanen verbirgt.

Die Palette zeitaufwändiger Maßnahmen des Sozialamtes verursacht einen bürokratischen Mehraufwand und organisatorische Blockaden; sie schränken die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen zugunsten einer willkürlichen Ausübung hoheitlicher Kontrollfunktionen ein. Zu dieser Fehlorientierung trägt offensichtlich die Rückendeckung durch den Bürgermeister der Stadt, indirekt aber auch das unausgesprochene Einverständnis von politischen Funktionsträgern der

Opposition bei. Die flüchtlingsfeindlichen Koalitionäre können sich stillschweigend auf entsprechende Meinungsbilder in der Bevölkerung berufen, die mit dem Vollzug restriktiver Aufenthalts- und Verfahrensregelungen wiederum verfestigt werden – eine sich gegenseitig aufladende Spirale steigender Flüchtlingsfeindlichkeit, die durch Erfolgsmeldungen der Innenminister bei der Abwehr von Flüchtlingen und Senkung von Asylanträgen bestärkt wird.

In solch einem flüchtlingsfeindlichen Klima aufgrund eines wechselseitigen Einverständnisses zwischen politisch Verantwortlichen, kommunalen Behörden und lokaler Bevölkerungsteile droht das einst aus den nationalsozialistischen Erfahrungen gespeiste, bereits eingeschränkte Asylrecht zu einem Abschreckungsregime verkehrt zu werden. Es soll nunmehr die Hilfe suchenden AsylbewerberInnen zur *freiwilligen Ausreise oder Rückkehr* motivieren, um direkte Zwangsmittel zu vermeiden, wie die Jury ihre Wahl des Unwortes 2006 begründete. Von der hierdurch bewirkten Gefahr einer schleichenden Transformation einzelner Ämter zu Sanktions- und Strafbehörden dürfen sich die FlüchtlingshelferInnen jedoch nicht entmutigen lassen. Vielmehr ist ihre tägliche *Sisyphusarbeit* mit einem hartnäckigen Eintreten für die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Bewahrung sittlicher Grundlagen unseres Gemeinwesens zu verbinden. Es führt aber kein Weg daran vorbei, hierfür eine breitere Öffentlichkeit inner- und außerhalb der politischen, zivilen und kirchlichen Institutionen und Organisationen zu sensibilisieren und für konkrete Unterstützungsleistungen zu mobilisieren.

≈ Foto „Goldene Sardinenbüchse“ JOG Sachsen

**Die flüchtlingsfeindlichen Koalitionäre können sich stillschweigend auf entsprechende Meinungsbilder in der Bevölkerung berufen, die mit dem Vollzug restriktiver Aufenthalts- und Verfahrensregelungen wiederum verfestigt werden.**

# Die Flüchtlingsabwehr an der Südgrenze der EU

Hans-Georg Hofmeister,  
Flüchtlingsrat Niedersachsen



*Nasser Tod, Lagerinternierung,  
Deportation in die Wüste*

**Bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, müssen Flüchtlinge und MigrantInnen die stark gesicherten Außengrenzen der EU auf immer gefährlicheren und längeren Fluchtwegen überwinden. Dabei lassen Tausende Menschen ihr Leben. Aber auch diejenigen, die die „Festung Europa“ erreichen, sind ständig von Repressionen und Abschiebungen bedroht.**

Es ist zu konstatieren, dass die Migrationspolitik der Europäischen Union auf die massive Abwehr von Flüchtlingen ausgerichtet ist. Dies geschieht zunehmend in drei strategischen Räumen: in den Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU-Grenzen, auf den internationalen Seewegen und in den Staaten am südlichen und östlichen Rand Europas.

## **Die Türsteherfunktion der Transitstaaten in Nordafrika**

Staaten wie Libyen, Marokko und Mauretanien nehmen in zunehmendem Maße eine Türsteherfunktion vor den Toren Europas ein. Die unerwünschten TransitmigrantInnen werden schon hier an der Einreise nach Europa gehindert und in ihre Herkunftsländer zurückgeschoben. Allein aus Libyen wurden 2006 über 50.000 MigrantInnen deportiert. Sie werden verhaftet und in Auffanglager unter menschenunwürdigen Verhältnissen interniert. Dabei sind schwere Verletzungen der Menschenrechte an der Tagesordnung. So wurden in einigen Fällen Flüchtlinge in der Wüste ohne Verpflegung ausgesetzt.

Die Flüchtlingsabwehr in den Türsteherstaaten wird durch die europäischen Staaten finanziell und organisatorisch unterstützt. Induktives Beispiel ist die Kooperation von Libyen und Italien: Italien liefert im Rahmen eines bilateralen Abkommen zur „Bekämpfung illegaler Migration“ (2004) technisches Gerät und Material zur Grenzsicherung und finanziert außerdem Abschiebungsflüge und den Bau von mindestens 3 Auffanglagern. Mit der EU-Afrika-Konferenz in Rabat 2006 institutionalisiert sich ein euro-afrikanisches Migrationsregime, in dem die strategische Rolle Nordafrikas im Kampf

gegen „illegale Einwanderung und Menschenhandel“ nach Europa gestärkt wird. Die afrikanischen Länder werden mit wirtschaftlicher und politischer Unterstützung für die Kooperation belohnt.

Hermetisch abgeschottet sind die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko, die im Herbst 2005 Schauplatz eines Ansturms von Flüchtlingen waren, bei dem mindestens 14 von ihnen zu Tode kamen. Mit der Erhöhung der Zäune auf sechs Meter und dem Einsatz modernster Grenzsicherungsgeräte wird ein Überwinden dieses Hindernisses und das Erreichen europäischen Territoriums über die Enklaven noch deutlich erschwert.

## **Riskante Fluchtwege: Mittelmeer und Atlantik**

Die verschärfte Migrationsabwehr in den Türsteherstaaten, die weitgehende Abriegelung der Enklaven Ceuta und Melilla sowie die militärischen Grenzsicherungsaktivitäten auf den Seewegen durch die EU haben dazu geführt, dass Flüchtlinge und MigrantInnen sich immer häufiger für risikoreichere und längere Fluchtwege entscheiden. So wählen MigrantInnen aus Westafrika (Guinea, Senegal oder Gambia), zunehmend die gefährlichere Route über den Atlantik zu den Kanaren, anstatt von Nordafrika über das Mittelmeer nach Spanien oder Italien zu gelangen. Auf den riskanten Überfahrten in seeuntüchtigen und überfüllten Booten ertrinken Tausende Menschen. Nach Angaben von FORTRESS EUROPE starben allein im Oktober 2007 mehr als 200 Personen vor den Kanarischen Inseln, 51 in der Straßen von Sizilien und Kalabrien sowie 33 in der Ägäis zwischen der Türkei und Griechenland. Damit sind seit

» Foto von der griechischen Küstenwache (Karl Kopp)



Beginn dieses Jahres 1.343 Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa umgekommen.

Auf den Seewegen des Mittelmeers und des Atlantiks werden die EU-Grenzen mit militärischen Mitteln gesichert. Diese Funktion wird von nationalen Kräften sowie verstärkt von FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU) wahrgenommen. Flüchtlingsboote werden im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen in internationalen Gewässern, also außerhalb des europäischen Territoriums, gestoppt und in afrikanische Transit- und Herkunftsländer zurückgebracht. Die griechische Küstenwache ist für ihre Zurückweisungen auf See bekannt: Flüchtlingsboote werden mit für die Flüchtlinge lebensgefährlichen Manövern aus griechischen in türkische Gewässer abgedrängt.

### **Die strategische Rolle der EU-Staaten an der südlichen Außengrenze**

Italien, Spanien und Griechenland nehmen in dem neuen europäischen Migrationsregime eine strategische Rolle ein, die durch die Dublin II-Verordnung noch verstärkt wird. Gemäß dieser Verordnung ist im Regelfall das Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, in dem ein Flüchtling Europa betritt. Ein Asylsuchender, der z.B. über Italien nach Deutschland gelangt ist, wird wieder in den südeuropäischen Staat zurückgeschoben. Dies trägt neben einer verschärften Asylgesetzgebung zu einer dramatischen Abnahme der Asylantragsstellungen in den früheren Hauptaufnahmeländern im Zentrum der EU bei.

Für Flüchtlinge sind die Chancen für den Erhalt eines sicheren Aufenthaltsstatus in den südeuropäischen Ländern gering; gleichzeitig bleiben sie stets von ihrer Abschiebung bedroht. Griechenland beispielsweise wies im Jahr 2006 mit einer Schutzquote von 1,2% eine der niedrigsten Quoten in der EU auf. Da mit vielen Herkunftsländern Rückübernahmeabkommen bestehen, können Abschiebungen ohne größere Probleme durchgeführt werden. Nach Angaben der Flüchtlingsorganisation APDHA wurden aus Spanien allein in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Oktober 2006 4.864 MigrantInnen in den Senegal und 4.864 Personen nach Marokko abgeschoben.

Kritisch zu beurteilen ist auch der Umgang mit den ankommenden Flüchtlingen und MigrantInnen. PRO ASYL (2007) dokumentiert in ihrer Recherche „*the truth may be bitter, but it must be told*“ schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in Griechenland. Scharf kritisiert werden die Inhaftierungspraxis und die katastrophalen Haftbedingungen. In der Regel erhalten alle an der Grenze aufgegriffenen Personen im Widerspruch zu der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem internationalen Flüchtlingsrecht eine Abschiebungsanordnung, da sie als illegal Eingereiste betrachtet werden. In der Praxis werden die Flüchtlinge auf Grundlage der Abschiebungsanordnung inhaftiert. Wie auch im Fall von Italien ist die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen belegt. Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhielt die Repression gegenüber UnterstützerInnen. Am 8. April 2007 retteten zwei tunesische Fischerboote 44 afrikanische MigrantInnen bei Lampedusa aus Seenot. Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise stehen die Fischer vor Gericht, durch das ihnen bis zu 15 Jahren Gefängnis drohen.

### **Fazit**

Die strategischen Aktivitäten der Kontrolle der Migrationsbewegungen sind zunehmend aus dem Zentrum an die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus verlagert worden. Damit sind der Ausbau militärischer Grenzsicherungsmaßnahmen, die Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes und schwere Menschenrechtsverletzungen eng verbunden.

### **Zeitschrift „Flüchtlingsrat“ - Sonderheft 120 - Oktober 2007: „Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedarf von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus“**

In der Bundesrepublik Deutschland sind Menschen ohne einen legalen Aufenthaltsstatus von der regulären Gesundheitsversorgung weitgehend ausgeschlossen. Auch besteht ein enormes Forschungsdefizit in Bezug auf die prekäre gesundheitliche Situation und Versorgung der illegalisierten MigrantInnen. So liegen bis jetzt keine sozioepidemiologischen Erkenntnisse über Prävalenz verschiedener Erkrankungen, Gesundheitsrisiken und Primärprävention vor, die als repräsentativ angesehen werden können.

Die vorliegende Master Thesis im Aufbaustudiengang „Master of Public Health“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg soll

dazu beitragen, dieses Defizit zu verringern. Ziel der Arbeit ist es, Erkenntnisse über die Gesundheitsversorgung der Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zu gewinnen und deren Versorgungsbedarf zu ermitteln.

Die Autorin geht den Fragen nach, unter welchen (gesetzlichen) Bedingungen die Gesundheitsversorgung stattfindet, welche gesundheitlichen Versorgungsmaßnahmen unter den gegebenen Bedingungen realisierbar sind und wo sich unüberwindbare Grenzen auf tun. Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung wurden Experten und Schlüsselpersonen, die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne einen legalen Aufenthaltsstatus tätig sind, interviewt.

**Das Heft ist zu beziehen beim Flüchtlingsrat Nds, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, [verwaltung@nds-fluerat.org](mailto:verwaltung@nds-fluerat.org). Die Kosten betragen 6,00 € plus Versandkosten.**

## Das kalkulierte Sterben an den EU-Außengrenzen

Gemeinsames Wort der Kirchen dringend erforderlich.



Gemeinsame Erklärung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und des Ökumenischen Netzwerks Initiative Kirche von unten (IKvu):

Der Weg nach Europa ist lebensgefährlich: Geschätzte zehntausend Menschen (in Ziffern: 10.000) starben seit 1997 allein im Mittelmeer. Nicht nur der Seeweg, auch der Weg über die Landgrenzen ist oft tödlich – eine direkte Folge der militärischen Aufrüstung in den einzelnen EU-Grenzstaaten und den Aktivitäten der Grenzschutzagentur FRONTEX.

Die Richtung der europäischen Migrationspolitik ist derzeit klar vorgezeichnet:

- » Stärkung der Migrationsabwehr mit militärischen Mitteln an den EU-Außengrenzen
- » Intensivierung der zwischenstaatlichen Kooperation bei Rückführungen
- » Umfassende Rückübernahmeabkommen zwischen EU und Herkunftsstaaten

Die aktuelle Dokumentation von PRO ASYL „Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache“ zeigt die brutale Realität dieser Praxis: Systematische Menschenrechtsverletzungen, Verweigerung eines fairen Verfahrens, illegale Zurückweisungen, Missstände in Haftlagern, Misshandlungen und Folter, tödliche Seemanöver, Inhaftierung Minderjähriger – all dies verstößt gegen internationale und europäische Menschenrechtsstandards und gegen EU-Recht.

Diese Maßnahmen verhindern Migration nicht – ihre Ursachen sind umfassender, ihre Folgen können nicht in nationalstaatlich orientierten Sicherheitskonzepten eingeholt werden. Migration wird verursacht durch ein Sozial- und Rechtsgefälle von Nord nach Süd, von West nach Ost – solange dies nicht anerkannt wird und die westlichen Länder fortfahren, die Lebensgrundlagen der Menschen des Südens und Ostens konsequent zu zerstören, müssen diese Menschen ihr Recht auf Leben in Würde und Freiheit einklagen.

Am 7.11.2007 wies die EKD-Synode in ihrem „Beschluss zum Europäischen Flüchtlingsschutz“ deutlich

darauf hin, dass „eine Antwort der Europäischen Union auf die Migration nicht ausschließlich in der Abwehr illegaler Einwanderung (...) liegen kann“. Sie betonte unter anderem die Pflicht zur Rettung Schiffbrüchiger und forderte den Zugang zu einem fairen Asylverfahren sowie die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Heimatländern ([www.ekd.de/synode2007](http://www.ekd.de/synode2007)). PRO ASYL, borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen, der Beauftragte für Migration und Integration der EKBO und die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche haben mit ihrer „Aufforderung zum Handeln“ zur Konferenz „SOS – Flüchtlinge in Not. Das Sterben an den Grenzen stoppen!“ vom 8.-10.11.2007 in Berlin die Verantwortlichkeiten klar benannt.

Wir halten es für an der Zeit, dass die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland ein deutliches gemeinsames Wort sprechen: Gegen die Abwehrpolitik der EU, die einem Krieg zur Verteidigung unseres Reichtums gleichkommt, für das Recht auf Leben, das entscheidende Menschenrecht.

In einem Europa, das als Wiege der Menschenrechte gilt, sind die Verantwortlichen in Kirche und Politik aufgefordert, die Rechte von migrierenden Menschen und die Ursachen ihrer Migration zusammen zu bedenken und die Missachtung grundlegender Menschenrechte zu beenden.

*Ökumenische BAG Asyl in der Kirche  
Ökumenisches Netzwerk Initiative Kirche von unten (IKvu)  
Berlin/Bonn, 15. November 2007*





# Guinea: Abschiebepolizisten verprügelt



## *Euro-afrikanische Kollaboration in der Migrationspolitik und Widerstand*

Conni Gunßer, Flüchtlingsrat  
Hamburg (gekürzt aus  
redaktionellen Gründen)

*Nachdem französische Polizisten bei einer Abschiebung auf dem Flughafen in Guineas Hauptstadt Conakry tätlich angegriffen worden sind, kommt es zu Kontroversen auf Regierungsebene. Einzelheiten und Hintergründe zu einer spontanen Protestaktion.*

Sechs französische Polizisten wurden am 16.08.2007 in Guineas Hauptstadt Conakry am Flughafen verprügelt, als sie dort zwei aus Frankreich deportierte Guineer ablieferten. Nach einem Polizeibericht hatten Passagiere, die über Miss-handlungen der Abgeschobenen empört waren, per Handy ein „Empfangskomitee“ am Flughafen Conakry organisiert. Hinterher seien die Franzosen auf einer Polizeiwache beschimpft worden.

Welche Hintergründe hat dieser Vorfall? Im folgenden Artikel sollen die Zusammenhänge mit den jüngsten Entwicklungen im westafrikanischen Guinea und der EU-Migrationspolitik, insbesondere den Machenschaften französischer und deutscher Abschiebebehörden, untersucht werden.

### **Diplomatische Kontroversen zwischen Frankreich und Guinea**

Der Vorfall am Flughafen löste heftige Kontroversen auch auf Regierungsebene aus. Der Vorwurf aus Frankreich ist, die guineische Regierung habe sich nicht entschuldigt, sondern nur ihr Bedauern ausgedrückt. Die guineische Regierung klagt, dass Frankreich als einziges Land Abschiebungen nach Guinea durchführe, ohne die dortige Regierung im voraus darüber zu informieren.

Bei einem Treffen des französischen Ministers für „Einwanderung, nationale Identität und Entwicklung“ und dem guineischen Premierminister am 28.8.2007 ging es neben der Erörterung von Fragen der Entwicklungspolitik um diesen Vorfall. Der guineische Minister versicherte, dass die guineischen Polizisten sich nicht gegen ihre französischen Kollegen gewandt,

sondern im Gegenteil diese in Sicherheit gebracht hätten. Es wurde sich darauf geeinigt, die guineischen Behörden im Vorfeld einer Abschiebung zu informieren und künftig Rückführungen besser zu koordinieren.

Vorangegangen waren diesen Ereignissen Auseinandersetzungen über einen seit dem 15.6.2007 andauernden Hungerstreik von ca. 60 *sans papiers* in Lille sowie ähnliche Aktionen in Rennes und Toulouse. Auch die beiden Abgeschobenen gehörten zu diesen *sans papiers*.

Der französische Einwanderungsminister hatte am 13.8.2007 den zuständigen Konsul der guineischen Botschaft aufgefordert, mit Hilfe eines nach Lille geschickten Dorfältesten die guineischen *sans papiers* zur Beendigung ihres Hungerstreiks zu bewegen. GuineerInnen aus einer bestimmten Region seien die RädelsführerInnen von Aktionen gegen die Regierung von Sarkozy. Wenn dies nicht beendet werde, gebe es keine Visa und keine Legalisierungen mehr für GuineerInnen. Am 30.8.2007 wurde nach Aushandlung eines Kompromisses der Abbruch des Hungerstreiks in Lille gemeldet.

### **Entwicklungen in Guinea**

Die aktuellen Auseinandersetzungen müssen im Zusammenhang mit der Geschichte Guineas und den politischen Entwicklungen seit Jahresbeginn gesehen werden. Guinea wurde 1958 als erstes westafrikanisches Land von Frankreich unabhängig und wandte sich unter Präsident Sekou Touré scharf von der ehemaligen Kolonialmacht ab und dem „sozialistischen Lager“ zu.

« Fotos der Unterkunft in Horst sowie einer Demonstration in Horst (S.34).  
(Dorothea Zirkel)

Nach Sekou Tourés Tod 1984 gelangte durch einen Militärputsch Lansana Conté an die Macht, der sich in fragwürdigen Wahlen als Präsident bestätigen ließ. Unter seiner Herrschaft öffnete sich Guinea dem Westen und entwickelte sich trotz (oder gerade wegen?) seines Rohstoffreichtums (u.a. Bauxit) zu einem der ärmsten und korruptesten Länder der Welt. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung fand zum einen in zunehmender Auswanderung, zum andern in einer traditionell starken und inzwischen auch politisch oppositionellen Gewerkschaftsbewegung ihren Ausdruck. Auf einen am 10. Januar 2007 ausgerufenen Generalstreik antwortete Präsident Conté am 9.2.2007 mit der Verhängung des Kriegsrechts. Auf Demonstrationen und bei willkürlichen Hausdurchsuchungen wurden ca. 150 Menschen getötet und Tausende verletzt. Durch Vermittlung der ECOWAS wurde Ende Februar ein neuer Premierminister, der gewerkschaftsnahe Lansana Kouyaté, ernannt. Präsident Lansana Conté blieb jedoch im Amt, gestützt vor allem auf Teile des Militärs.

### **Dubiose Delegationen und korrupte Beamte als Abschiebehelfer**

Ein Beispiel für Korruption und Kollaboration guineischer Staatsbediensteter mit europäischen Abschiebebehörden sind die Besuche dubioser Delegationen aus Guinea, die seit 2005 mehrfach in Deutschland (Hamburg, Dortmund, Braunschweig), der Schweiz, Frankreich, auf den Kanarischen Inseln und wahrscheinlich in weiteren EU-Ländern stattfanden und meist von Protesten begleitet waren. Zweck der Reise von jeweils vier hohen BeamtenInnen des guineischen Innen- und Außenministeriums ist die „Identifizierung“ afrikanischer Flüchtlinge als guineische Staatsangehörige und Ausstellung von Papieren für die Abschiebung. Eigentlich ist dies die Aufgabe der Botschaft, die aber nicht genug „Kooperationsbereitschaft“ zeigte, sprich: nicht jedem afrikanischen Flüchtling, den europäische Behörden

Das Innenministerium Rheinland-Pfalz teilte am 27.11.2007 mit, dass sich die Aussetzung der Rückübernahme Guineas auf die Entsendung von Identifizierungsmissionen beschränke. Künftig werde es keine guineischen Identifizierungsdelegationen mehr geben.



zum Guineer erklärten, entsprechende Papiere ausstellte. Nun wurden die Delegationen eingeflogen, die neben Reisekosten Tagegelder und „Gebühren“ pro Reisepapier in unbekannter Höhe erhalten und Hunderte von AfrikanerInnen zu „Interviews“ in die Ausländerbehörden vorgeladen haben.

Pikanterweise stellte sich beim dritten Besuch der Delegation in Deutschland heraus, dass ihr Leiter als leitender Beamter der Visaabteilung im guineischen Außenministerium sich auch als so genannter „Schleuser“ betätigt und ausreisewilligen GuineerInnen für horrenden Beträge Visa und Flugtickets nach Europa besorgt hatte. Nach Zeugenaussagen betroffener Flüchtlinge ermittelt die Staatsanwaltschaft Dortmund seit gut einem Jahr in dieser Angelegenheit. Der neue Delegationsleiter Balde, der auch über ein Rückübernahmeabkommen verhandeln sollte, tauchte in Deutschland nicht auf.

Aufgrund von Protesten betroffener GuineerInnen und einer Oppositionspartei erklärte das guineische Außenministerium in einem Communiqué vom 1.8.2007 den Stopp jeder Mission zur Identifizierung und Abschiebung. Vorher müsse ein Abkommen abgeschlossen werden, das die Sorgen Guineas berücksichtigt. Ob das nun heißt, dass die bereits ausgestellten Abschiebepapiere keine Gültigkeit haben, ist fraglich. Zumindest in Deutschland gibt es seit dem einen faktischen Abschiebestopp nach Guinea, von dem die guineische Botschaft angeblich nichts erfahren hat. Weiterhin kommen GuineerInnen z.B. in Hamburg in Abschiebehaft und sollen auf Druck des deutschen Außenministeriums abgeschoben werden.

### **Migration als umkämpftes Terrain**

Diese Vorfälle zeigen, dass Migration ein Bereich ist, in dem widersprüchliche Interessen eine Rolle spielen: Zuerst das berechnete Interesse der Flüchtlinge und MigrantInnen, selbst entscheiden zu können, wo sie in Sicherheit leben und Geld auch für ihre Verwandtschaft verdienen wollen. Interesse an den Rücküberweisungen (die inzwischen weltweit offiziell fast das Dreifache der „Entwicklungshilfe“ ausmachen) haben nicht nur die Familien der MigrantInnen, sondern ebenfalls die Regierungen der Herkunftsländer. Diese müssten sonst mehr soziale Unruhen fürchten oder die Grundversorgung der Bevölkerung auf andere Weise finanzieren. Auch korrupte Staatsbedienstete haben ein Interesse an Migration, da sie für entsprechendes Geld Ausreisewillige passieren lassen. Dem stehen die Interessen von Regierungs- und Verwaltungsmitgliedern an Geldern der europäischen Regierungen für Rückübernahmeabkommen und entsprechende Dienstleistungen bei Abschiebungen entgegen. In den EU-Ländern gibt es nicht nur das Interesse der Regierungen, sich unerwünschter Flüchtlinge zu entledigen, sondern auch das Interesse bestimmter Wirtschaftszweige an rechtlosen und damit optimal ausbeutbaren Arbeitskräften. Welche Interessen sich jeweils durchsetzen, hängt nicht zuletzt von politischen Kämpfen ab – z.B. von Opposition und Gewerkschaften im Herkunftsland, aber auch von Flüchtlingen, MigrantInnen und ihren UnterstützerInnen in den Zielländern der Migration. Und hier bleibt noch einiges zu tun.

# Antirassismus im Gesamtprotest angekommen



## Bilanzversuch zu den Aktivitäten rund um Flucht und Migration in der Anti-G8-Mobilisierung

*Hagen Kopp, kein mensch ist illegal, Hanau  
(Der Text ist eine leicht gekürzte Fassung aus der Dokumentation zu Flucht und Migration beim G8, siehe [www.nolager.de](http://www.nolager.de))*

Im Rahmen der Anti-G8-Mobilisierung im Juni in Rostock und Heiligendamm gab es ein vielgestaltiges Programm zu Flucht und Migration. Die Bandbreite reichte von Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen bis hin zu Vernetzungstreffen, Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen. Im wesentlichen waren drei Ziele mit den Bemühungen verbunden, dieses umfangreiche Programm dort stattfinden zu lassen:

1. eine stärkere Verankerung dieser Thematik in der gesamten Protestbewegung;
2. Ansätze transnationaler Vernetzung aufzugreifen und zu vertiefen;
3. einen Bündelungspunkt für die oftmals sehr zersplittert erscheinenden antirassistischen Netzwerke zu schaffen.

Während zu den ersten beiden Punkten eine ziemlich erfolgreiche Umsetzung gelungen ist, fällt die Bilanz zum dritten Punkt doch eher kritisch aus.

### **Erfolgreich in der Gesamtbewegung verankert ...**

Von verschiedenen NGOs und attac über die aktiveren gewerkschaftlichen und Partei-Jugendverbände bis hin zum linksradikalen Dissent-Netzwerk – quer durch das gesamte Protestspektrum gab es in der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel eine überraschend große Akzeptanz bis Offenheit für das Thema Flucht und Migration. Das lag zum einen daran, dass einzelne Gruppen aus dem NoLager-Netzwerk und von kein mensch ist illegal den Anspruch auf eigenständige Thematisierung sehr frühzeitig eingebracht hatten.

Zum zweiten überzeugte die „inhaltliche Brücke“: denn die strukturellen Hintergründe von Flucht und Migration sind oftmals in der zerstörerischen Politik der G8 zu finden. Insofern können Flüchtlinge und MigrantInnen diese Zustände aus direkter eigener Erfahrung kritisieren. Zudem sind es wiederum die G8-Staaten, die ein globales Migrationsregime hochrüsten und damit die Verantwortung tragen für die vielen tausend Toten an den Außengrenzen.

Schließlich dürfte entscheidenden Einfluss gehabt haben, was einleitend im Aufruf zum 4. Juni-Aktionstag formuliert wurde: „Bewegungen und Kämpfe von Flüchtlingen und MigrantInnen verstärken sich überall auf der Welt. In San Diego oder Ceuta werden Grenzen unterlaufen, in Los Angeles oder Brüssel Legalisierung eingefordert, in Hamburg oder Bamako sich Abschiebungen widersetzt, in London oder Woomera in Abschiebungsknästen rebelliert, in El Ejido oder Seoul gegen Prekarisierung gekämpft. Niemand kann mehr die globale Dimension und wachsende Bedeutung von migrantischen und Flüchtlingskämpfen ignorieren...“.

Und dass die entsprechenden Forderungen nach globaler Bewegungsfreiheit und gleichen Rechten von großen Teilen der Protestbewegung mitgetragen werden, hat sich in Rostock auf verschiedenen Ebenen niedergeschlagen: so in der Gestaltung der Demonstrationsspitze einer der zwei Marschrouten auf der Großdemo am 2. Juni oder im Eröffnungsbeitrag auf dem Alternativgipfel, vor allem aber in der großartigen Beteiligung am Migrationsaktionstag am 4. Juni. Mit nahezu 10.000 TeilnehmerInnen wurde die 4.6.-Demonstration zur zweitgrößten Manifestation der gesamten Aktionswoche!

**Der letzte G8-Gipfel fand vom 6.-8. Juni 2007 in Heiligendamm statt. Nun ist die Zeit der Bilanzierung gekommen. In diesem Text werden die Aktivitäten rund um Flucht und Migration in der Anti-G8-Mobilisierung näher betrachtet.**

## Transnationale Vernetzung vertieft ...

Unter inhaltlicher Bezugnahme auf internationale Konferenzen und Aktionstage im letzten Jahr wurde im Vorfeld der Anti-G8-Woche für Sonntag, den 3. Juni, zu einem transnationalen Netzwerktreffen zu Flucht und Migration aufgerufen. Über 200 Interessierte, darunter AktivistInnen aus mehreren afrikanischen und osteuropäischen Ländern, haben an dieser Tagung teilgenommen, in der es nicht allein um Informationsaustausch ging sondern auch um konkrete Projekte, wie z.B. gegen bestimmte Rückführungsprogramme nach Afrika oder gegen die neuen Lager in Osteuropa. So wurde ein für Mitte August in der Ukraine geplantes Noborder-Camp bekannt gemacht, das dann in Transkarpatien unmittelbar an der neuen Außen-grenze der EU stattfand. Und es wurden weitere Verabredungen getroffen, um der Vorverlagerung des EU-Grenzregimes nach Nordafrika entgegenzuwirken, u.a. bei anstehenden EU-Afrikanischen Regierungskonferenzen im Rahmen der portugiesischen EU-Präsidentschaft.



## ... aber Antirassistische Bündelung ziemlich misslungen

Die Idee kam früh, schon Ende 2005, und sie war und blieb ambitioniert: Im Rahmen der Mobilisierungstage gegen den



G8 eine Demonstration zu Migration auf die Beine zu stellen, die 5-stellig ausfallen soll – also 10.000 plus! Wenige Wochen vor dem G8 erschien dieser Anspruch aber als reine Illusion, denn die gesamte Anti-G8-Vorbereitung gestaltete sich äußerst zäh, und in die spezielle Vorbereitung zum Migrationsaktionstag hatten sich auch im Endspurt kaum neue Gruppen eingeklinkt.

Dass die 10.000er-Demo dann dennoch nahezu gelungen ist, bleibt zunächst ein riesiger Erfolg. Dass auf der Demo aber über weite Strecken keine Transparente zu sehen waren, ist eines der Anzeichen dafür, dass aus längerfristig arbeitenden lokalen Antira-Zusammenhängen relativ wenige beteiligt waren. Die Masse der DemonstrantInnen kam aus den Anti-G8-Camps, aus klarer Solidarität oder gar Überzeugung für die Forderungen nach globaler Bewegungsfreiheit und gleichen Rechten für alle!

Demgegenüber konnte m.E. der Anspruch, mit diesem Migrationsaktionstag eine Bündelung der verschiedensten Antira-Netzwerke zu ermöglichen, so gut wie gar nicht umgesetzt werden. Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen war in den drei Wochen vor dem G8 durch die BRD gezogen und dann offensichtlich zu erschöpft, um am 4.6. nochmals stärker präsent zu sein oder gar zu mobilisieren. Auch von den 2000 Beteiligten, und darunter ja vor allem migrantischen Jugendlichen, die noch im November 2006 so eindrucksvoll in Nürnberg für das Bleiberecht demonstriert hatten, waren in meiner Wahrnehmung nur wenige in Rostock dabei. Aus den kein mensch ist illegal-Strukturen waren zahlreiche Initiativen gar nicht erst oder maximal mit zuguckenden

Neu erschienen:  
**Dokumentation  
Migration und G8**

Bestelladresse:

G8-Büro  
c/o Hessischer Flüchtlingsrat  
Leipziger Str. 17  
60487 Frankfurt a.M.  
g8-buero@fr-hessen.de

Einzelpersonen angereist. Dasselbe galt dann umso mehr für migrantische Vereine oder auch das Mobilisierungspotential der Flüchtlingsräte, die jeweils im frühen Vorfeld angesprochen worden waren, sich aber offensichtlich ebenfalls entschlossen hatten, dass ihnen dieser Aktionstag (geographisch und inhaltlich?) zu weit weg ist. Sei es, weil die Differenzen als zu groß erachtet werden und der politische Wille in den jeweils zersplitterten Netzwerken fehlt, sich wenigstens punktuell zusammenzuraufen; sei es, weil alleine die lokale Arbeit im Vordergrund steht: es gibt zur Zeit offensichtlich keine Bündelungsperspektiven!

## Fazit

So großartig also die gesamte Anti-G8-Mobilisierung auch war und so unerwartet stark darin die Migrationsaktionen ausfielen, sollte dies den anhaltend zersplitterten Zustand der bundesweiten Antira-Strukturen nicht überdecken.

Bleibt zu hoffen, dass die insgesamt überwiegend positive Erfahrung der „Bewegung der Bewegungen“ mit ihren großen Protestdemonstrationen sowie den erfolgreichen Blockaden in Rostock und Heiligendamm auch auf die verschiedenen antirassistischen Netzwerke abfärbt und dazu motiviert, die potentielle Stärke immer wieder auch in zumindest einzelnen gemeinsamen Mobilisierungen zu suchen.

« Foto Migrations-Aktionstag in Heiligendamm gegen den G8-Gipfel (graswurzel.tv)

# Geschlechtsspezifische Verfolgung



## Asylsuchende Frauen in Deutschland

Viele verfolgte Frauen kommen aus vielfältigen Gründen gar nicht bei uns an: mangelnde finanzielle Ressourcen und Unterstützung, eine untergeordnete gesellschaftliche Rolle, die Verantwortung für die Kinder sind nur einige hiervon. In Indien ist die Zahl der Witwenverbrennungen beispielsweise ungebrochen hoch, dennoch stellten im Jahr 2006 nur 17 Frauen aus Indien einen Asylerstantrag.

### **Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung**

Schon vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 konnten Frauen z.B. als Angehörige einer „bestimmten sozialen Gruppe“ aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung anerkannt werden. In vielen Fällen wurde jedoch, wenn überhaupt, nur subsidiärer Schutz zugesprochen, da Verfolgungsmaßnahmen bis dahin immer von (quasi-)staatlichen Akteuren ausgehen bzw. diesen zugerechnet werden mussten. § 60.1 AufenthG schreibt nunmehr ausdrücklich fest, dass eine politische Verfolgung auch dann vorliegen kann, wenn die Verfolgung von nicht-staatlichen Akteuren ausgeht und allein an das Geschlecht anknüpft. Letztere Formulierung geht sprachlich und inhaltlich über das hinaus, was in der EU-Qualifikationsrichtlinie normiert und in den meisten anderen europäischen Staaten üblich ist.

Die Schwierigkeiten für verfolgte Frauen, die Bundesrepublik überhaupt zu erreichen, drückt sich auch in der altersgemäßen Zusammensetzung von asylsuchenden Männern und Frauen aus: Flüchtlingsfrauen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren sind in Deutschland deutlich unterrepräsentiert. Lediglich bei Kindern unter

16 Jahren, die in Deutschland geboren wurden oder mit ihren Familien kamen, und bei den über 50-jährigen (oft zu ihren Familien nachgereisten Frauen) entspricht der Anteil der weiblichen Flüchtlinge in etwa dem Anteil der männlichen.

### **Frauen fliehen aus anderen Ländern als Männer**

Hinsichtlich der Herkunftsländer ist auffällig, dass sich einige afrikanische Staaten nur unter den zehn Hauptherkunftsländern von weiblichen Erstantragstellerinnen befinden, jedoch nicht bei den männlichen Asylsuchenden aufgelistet sind (Ghana, Nigeria, Eritrea, Kamerun). Die Ursachen sind u.a. in der drohenden Genitalverstümmelung, den sexuellen Übergriffen im Rahmen des Nationaldienstes (Eritrea), aber wohl auch in der Einschleusung zum

Zweck der sexuellen Ausbeutung zu finden. Während drohende Genitalverstümmelung nach neuer Rechtslage durchaus zur Anerkennung führt, wird Zwangsprostitution bislang kaum als Asylgrund anerkannt: In den vergangenen drei Jahren sind nicht mehr als fünf Fälle einer Gewährung des Flüchtlingsstatus für Opfer von Menschenhandel bekannt geworden.

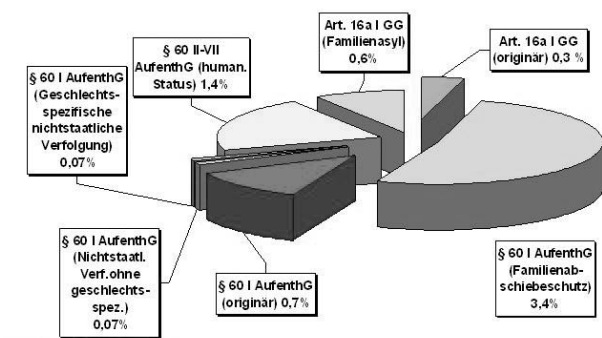
### **Anerkennung durch das Bundesamt**

Die Anerkennungsquote des Bundesamts ist 2007 wieder im Steigen begriffen und lag in den Monaten von Januar bis Mai insgesamt bei 9 %. Dies ist zumindest zum Teil auch auf die gesetzliche Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung zurückzuführen. Die vergleichsweise hohen

*Anna Büllsbach ist Leiterin der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg. Am 14.6.2007 hielt sie den Vortrag „Gesetzliche Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung durch das Zuwanderungsgesetz – was hat sich in der Praxis geändert?“ Das nachfolgende Protokoll, fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.*

**80 Prozent aller Flüchtlinge auf der Welt sind Frauen und Kinder. Nach Westeuropa kommen jedoch Frauen in geringerer Anzahl; hier sind etwa ein Drittel aller Asylsuchenden weiblich. In Deutschland steigt ihr Anteil in den letzten Jahren: Im Jahr 2006 waren fast 40 Prozent aller Erstantragsteller Frauen und Mädchen. Welche Frau schafft es überhaupt, nach Europa beziehungsweise Deutschland zu fliehen?**

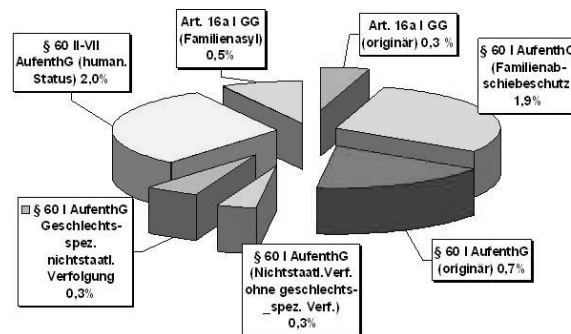
### Positive Entscheidungen 2005



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

13

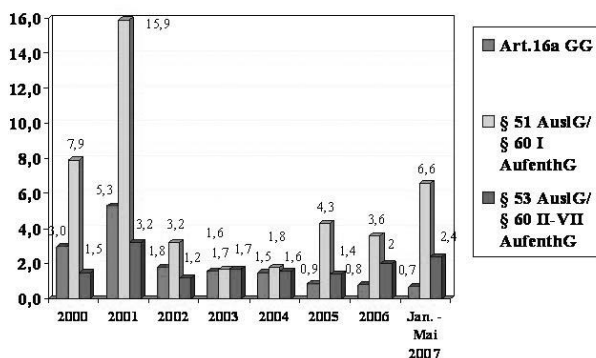
### Positive Entscheidungen 2006



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

14

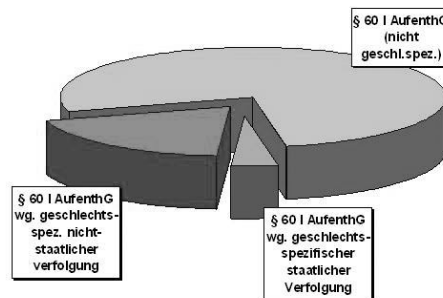
### Anerkennungsquote Bundesamt



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

12

### Nach § 60 Abs. 1 AufenthG anerkannte geschlechtsspezifische Verfolgung (2006)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

15

Anerkennungszahlen im Jahr 2001 (15,9 %) resultieren vor allem aus der verspäteten, nachträglichen Anerkennung für Flüchtlinge aus Afghanistan aufgrund einer veränderten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das die Taliban als verfolgungsmächtige Akteure definierte. Von den positiven Entscheidungen waren damals auch viele Frauen betroffen, die u.a. drohender Zwangsverheiratung oder anderen geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren.

#### Fluchtgrund: Häusliche Gewalt

Die positiven Entscheidungen nach § 60.I AufenthG betreffend Frauen und Mädchen beruhten in den Jahren 2005 und 2006 insbesondere auf erlittener oder befürchteter häuslicher Gewalt wie Misshandlung durch den Ehemann, drohende Zwangsverheiratung oder drohen-

den sog. „Ehrenmorden“. Die zweitgrößte Gruppe erhielt den Flüchtlingsstatus wegen drohender Beschneidung/Genitalverstümmelung. Insgesamt basierte etwa ein Viertel aller positiven Entscheidungen gem. § 60.I AufenthG abzüglich der Familienasylentscheidungen, auf geschlechtsspezifischer Verfolgung. Davon basieren 90 % auf Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure.

#### Bewusstsein für geschlechtsspezifische Verfolgung

Wichtig ist insgesamt, auch weiterhin das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen zu stärken. Auch Beratungsstellen und selbst manchen RechtsanwältInnen ist die neue Rechtslage nicht immer bewusst; mitunter wird zum Beispiel auf die Beantragung des Flüchtlingsstatus verzichtet, obwohl die Rechtslage nicht nur die Feststellung von

subsidiären Abschiebungshindernissen ermöglicht. Resümee: In der Praxis der Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung ist inhaltlich ein Paradigmenwechsel zu erkennen.

# Vor der Rückkehr in die Realität



## Rückkehrberatung als armes Gewerbe

Stephan Dünwald, Bayerischer  
Flüchtlingsrat

**Statt der Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen gerät das Thema der „freiwilligen Rückkehr“ immer mehr in den Fokus der Migrationspolitik. Die Angebote in der Rückkehrberatung nehmen zu – aber welche Kriterien müssten sie erfüllen, um Rückkehrern eine Perspektive zu bieten?**

### Asyl war gestern

Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik gleicht immer mehr einem Nadelöhr. Immer weniger Menschen schaffen die Flucht nach Deutschland, und selbst von diesen werden prozentual immer weniger als Flüchtlinge anerkannt. Vielen, die eine Anerkennung hatten, wird sie mit faden-scheinigen Gründen wieder entzogen. Haben Flüchtlinge, hat Flüchtlingsschutz in Deutschland noch eine Perspektive? Es sieht nicht danach aus.

Während über die Schutzbedürftigkeit von Menschen kaum noch geredet wird, gewinnt das Thema der freiwilligen Rückkehr einen immer höheren Stellenwert. Finanzmittel der Bundesländer werden von der Flüchtlingsberatung abgezogen und neu geschaffenen Stellen für Rückkehrberatung übertragen, die Europäische Kommission hat einen neuen, großen Topf zur Finanzierung von Rückkehrmaßnahmen eingerichtet. Wohlfahrtsverbände haben die Zeichen der Zeit erkannt und bieten vermehrt Rückkehrberatung und Rückkehrförderung an.

### Am Anfang steht die Ausreisepflicht

Die Wohlfahrtsverbände bemühen sich in den letzten zwei Jahren, ihre Rückkehrberatung unter das Zeichen der Freiwilligkeit zu stellen. Aber fast alle, die in die Rückkehrberatung gehen, sind in Deutschland nur geduldet und ausreisepflichtig. Da ist es mit der Freiwilligkeit nicht weit her. Besser spricht man von verordneter Rückkehr. Im Unterschied zu Ausländerbehörden, die bisweilen auch sogenannte Rückkehrberatung durchführen, werden Flüchtlinge in der Beratungssituation bei Wohlfahrtsverbänden

immerhin nicht auch noch zur Ausreise gedrängt. Dennoch: eine Freiwilligkeit in dem Sinne, dass Flüchtlinge eine Alternative zur Ausreise hätten, ist meist nicht gegeben. Dies stellt auch schon eine der gravierenden Schwierigkeiten der Rückkehrberatung dar. Ausreisepflichtige wollen meist gar nicht weg, ihnen fehlt die Motivation, einen neuen Start im Herkunftsland anzugehen. Unter diesen Bedingungen ist Rückkehrberatung ein schwieriges Geschäft.

### Ohne Geld geht gar nichts

Ordnungspolitiker sprechen, wenn sie sich zur Rückkehrförderung äußern, gern von „Anreizen“, die den Flüchtlingen die Ausreise schmackhaft machen sollen. In den meisten Fällen von Rückkehr geht es aber nicht um „Anreize“, sondern darum, wie Flüchtlinge es nach ihrer Rückkehr schaffen, ihre Existenz und die ihrer Familie zu sichern. Wer zurückkehrt, braucht eine Wohnung, braucht Arbeit, die Kinder müssen zur Schule gehen können und auch die medizinische Versorgung muss gewährleistet sein. Das alles kostet Geld. Wer in die Rückkehrberatungsstellen kommt, hat dieses Geld in der Regel nicht. Wer zusätzliche Hilfen staatlicher Programme in Anspruch nehmen will, darf dieses Geld nicht haben.

Die zentrale Frage ist also: bieten die Beratungsstellen den Rückkehrern hinreichend Unterstützung, damit diese eine reelle Chance bekommen, im Herkunftsland ihre Existenz zu sichern. Die Antwort ist: nein. Bringen Rückkehrer nicht erhebliche eigene Ressourcen mit, so kann ihnen die Rückkehrförderung im Regelfall keine ausreichende Chance geben.



## Ausreiseförderung

Der Grund ist denkbar einfach. Rückkehrberatungsstellen haben kein oder wenig eigenes Geld zur Unterstützung von Rückkehrern. Häufig reicht das Geld nicht einmal zum Betrieb der Beratungsstelle. Bund und Länder stellen über das REAG/GARP Programm die Kostenübernahme für den Flug und ein Handgeld für die ersten Tage nach der Rückkehr. Einige Bundesländer haben außerdem weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sind aber ebenfalls im Einzelfall marginal. Auch hier liegt der Grund auf der Hand. Deutsche Behörden betreiben keine Reintegrationsförderung, sondern – im Sinne der schon angesprochenen „Anreize“ – eine Ausreiseförderung. Nach der Ausreise erlischt das Interesse deutscher Behörden am Schicksal von Rückkehrern schlagartig.

## Kurzichtige Kalkulation

Das Problem dieser permanenten Geldsuche ist, dass Länder und Kommunen zwar sehen, dass die Ausreise der Familie zu Kostenersparnissen führt. Häufig unterliegen geduldete Flüchtlinge einem Arbeitsverbot und beziehen deshalb Sozialleistungen. Nur selten sind Kommunen jedoch bereit, Rückkehrern wenigstens einen ordentlichen Teil des Geldes mitzugeben, das durch deren Ausreise eingespart wird. Die Flüchtlinge sind ja ausreisepflichtig und müssen sowieso gehen, ist der Standpunkt vieler



die Abschiebung, zentral verankert. Unter diesen Bedingungen ist das Rückkehrgeschäft nur die legalisierte Variante der Schlepper- und Schleuseraktivitäten in die Gegenrichtung.

## Ausweg EU Rückkehr Fonds?

Verstärkt richtet sich das Interesse der Rückkehragenturen auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission. Dort steht ab 2008 ein Topf für Rückkehrförderung bereit. Auch wenn das Geld wohl hauptsächlich zur Intensivierung der zwangsweisen Rückkehr gedacht ist, so erlaubt es durchaus auch die Beantragung von Mitteln für die angeordnete Rückkehr. Auch die entsprechende Rückkehrrichtlinie der EU sieht vor, dass Flüchtlingen eine nicht zwangsweise Rückkehr angeboten

obendrein noch den Makel mit, dass es sich um Projektgelder handelt. Eine Förderung, die nur für ein oder zwei Jahre in Anspruch genommen werden kann, dient allerhöchstens experimentellen Zwecken, nicht einer nachhaltigen Hilfe für Rückkehrer.

## Im Schatten des Zwanges

Auch die Rückkehrberatung kann sich nicht freimachen vom langen Schatten der Abschiebeandrohung. Nicht nur treibt diese manchen Klienten in die Beratungsstelle. Die bessere Alternative zur Abschiebung zu sein ist auch das systematisch vorgebrachte Argument der Beratungsstellen und Träger, wenn das Versprechen einer nachhaltigen Reintegration nicht mehr greift. Da dies aber nicht ausreicht, um das Engagement von Wohlfahrtsverbänden zu legitimieren, tendieren die Beratungsstellen gelegentlich zur Hochstapelei und versprechen mehr als sie halten können. Sie schmücken sich mit wenigen erfolgreichen Einzelfällen und vergessen die vielen, die nach der Rückkehr ohne Hilfe unter jeder Armutsgrenze leben.

## Gut beraten – chancenlos?

Wo kein Geld für eine nachhaltige Reintegration zu bekommen ist, beschränkt sich das Angebot der Rückkehrförderung vor allem auf die Beratung. Diese kann sehr hilfreich sein, doch die Beratungskompetenz der Stellen liegt mehr in Deutschland als in der Vielzahl möglicher Herkunftsländer. Hinreichend umfangreiche und detaillierte Information über die Situation im Herkunftsland, gar im Heimatort, kann in der Regel nicht geleistet werden. Nicht selten sind potentielle Rückkehrer deshalb gut beraten, wenn sie eher den Informationen von Verwandten



Behörden. Dass eine nachhaltige Rückkehrförderung so nicht funktionieren kann und nicht wenige der Zurückgekehrten bald wieder in Deutschland sind, hat sich bei ihnen noch nicht herumgesprochen. Im Gedankengang der Behörde ist die Ausreisepflicht und deren Durchsetzung,

werden sollte. Eine Frist von vier Wochen zwischen der Ausreisepflicht und Abschiebemaßnahmen, die Flüchtlingen den Ausweg in die Rückkehr ermöglichen sollte, wurde inzwischen jedoch wieder aus der Richtlinie hinausverhandelt. Mittel aus dem Rückkehrtopf der EU bringen



und Bekannten vertrauen. Auch hinsichtlich einer beruflichen Qualifizierung, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Selbständigkeit im Herkunftsland ermöglichen soll, sind den Möglichkeiten der Beratungsstellen meist enge Grenzen gesetzt. Wer einen Drei-Monats-Kurs als Maurer absolvieren darf, gilt im Herkunftsland nicht unbedingt als Facharbeiter.

### Perspektiven gesucht

Für viele ausreisepflichtige Flüchtlinge gibt es angesichts der Tendenzen deut-

scher Asyl- und Migrationspolitik trotz allem kaum eine Alternative zur Ausreise oder Abschiebung. Die Verzweiflungsstarre und das Gefühl der Erniedrigung, das die Situation vieler Menschen und vor allem Familien nach der Abschiebung im Herkunftsland kennzeichnet, erfordert Antworten auch von der Flüchtlingsberatung. Viele Flüchtlinge machen sich falsche Hoffnungen auf eine Bleibeperspektive im Aufnahmeland, verdrängen nach Jahren geduldeten Aufenthalts das Fehlen einer Perspektive. Neben dem notwendigen Insistieren auf erweiterten Bleiberechten, die an der sozialen Wirklichkeit der

Flüchtlinge ansetzen, und dem rechtlichen und politischen Einsatz für faire Verfahren und Behandlung muss deshalb auch die Flüchtlingsberatung im Sinne einer fairen Perspektivenberatung die Möglichkeit einer selbständigen Rückkehr ins Herkunftsland prüfen und gegebenenfalls nahe legen.

### Erwachsen werden

Damit Rückkehrberatung eine realistische Alternative bieten kann, muss sie sich langsam von ihren Kinderkrankheiten verabschieden. Rückkehrberatung ist nicht, wie es die Ordnungspolitik vielleicht erhofft, ein Baustein der Steuerung von Migration. Dazu müsste Rückkehrberatung und –förderung besser ausgestattet und aufgestellt werden. Danach sieht es aber zur Zeit nicht aus. Die Beratungsstellen und ihre Träger müssen sich deshalb einen selbstkritischen Blick auf die eigenen Möglichkeiten aneignen, wollen sie als seriöser Teil der Flüchtlingsberatung anerkannt werden.

« Foto aus dem Kosovo (Stephan Dünwald)

sonderheft herbst 2007 Nr. 40/41

# Der Schlepper

Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Flüchtlingsleben in der Welt  
und in Schleswig-Holstein

Fluchtwege — Umwege — Auswege

www.frsh.de

**FLÜCHTLINGSRAT**  
**SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.**   
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel. 0431/735000

## Sonderheft

Mit Beiträgen zu:

- Migration und Exil
- Fluchtgründe und Herkunftsländer
- Irrwege: Italien, Malta, Ukraine, Griechenland...
- Diskussion: Rückkehr oder Bleiberecht
- Alltagsexil in Schleswig-Holstein

Für Unterricht und Gruppenarbeit kann eine größere Anzahl von Heften gegen Porto bestellt werden: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

Im Internet:

[http://www.frsh.de/schl\\_40-41/inhalt\\_s40.html](http://www.frsh.de/schl_40-41/inhalt_s40.html)

# Die Rückkehr von Josephat und Priscilla aus der D.R. Kongo nach Deutschland



**Wandel  
in der dramatischen Geschichte  
zweier Flüchtlingskinder**

*Kai Weber ist  
Geschäftsführer im  
Flüchtlingsrat Niedersachsen.*

**In Niedersachsen wird eine Familie durch den Widerruf der Anerkennung als Flüchtling zerrissen. Vater und ältester Sohn tauchen unter, die Mutter stirbt mit ihrem Säugling nach der Abschiebung, zwei Kinder können nach langem Kampf wieder nach Deutschland einreisen. Die Geschichte eines Dramas mit beachtlicher Wende.**

Zwischen dem niedersächsischen Dorf Emmerthal und der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa spielt sich 2004 ein Flüchtlingsdrama ab: Tshianana Nguya, eine 34-jährige schwangere Kongolesin, wird im Juni 2004 nach fast zehnjährigem Aufenthalt in Deutschland mit ihren beiden Kindern Josephat (10) und Priscilla (2) von der Hamelner Ausländerbehörde nach Kinshasa abgeschoben. Der Familienvater Freddy Kisiwu und der älteste Sohn Fabrice entziehen sich der Abschiebung und tauchen bis heute unter. Tshianana Nguya überlebt die Bedingungen im Kongo nicht. Aufgrund mangelnder Ernährung und fehlender medizinischer Behandlung stirbt sie am 7. Dezember 2004 kurz nach der Entbindung zusammen mit ihrem Baby. Die Kinder Josephat und Priscilla sind allein in Kinshasa, der Vater und der ältere Bruder sind verschollen. In die Öffentlichkeit gerät der Fall erst, als die „Antirassistische Initiative Berlin“ den Fall zwei Jahre später recherchiert und der Flüchtlingsrat Niedersachsen den Pastor, der sich der Kinder angenommen hat, um nähere Auskunft bittet. Sein Brandbrief vom 19. April 2006, in dem er die deutschen Behörden für den Tod von Tshianana Nguya verantwortlich macht und eine Lösung für die von ihm aufgenommenen Kinder fordert, löst eine beispiellose Solidarisierungswelle aus. Ende Mai gelingt es schließlich, die Kinder nach Deutschland zurückzuholen.

Das Beispiel der Familie Nguya / Kisiwu verdeutlicht, welche katastrophalen Folgen die restriktive deutsche Asyl- und Abschiebungspraxis haben kann, aber es macht auch Mut: Flüchtlingsolidarität kann etwas erreichen.

## **Anerkennung widerrufen**

1995 flieht der damals 32-jährige Freddy Kisiwu aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Kongo nach Deutschland, seine Familie folgt ihm. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkennt Freddy Kisiwu zunächst als Flüchtling an, doch die Entscheidung wird später vom Oberverwaltungsgericht aufgehoben. Wegen der anhaltenden Bürgerkriegssituation wird die Familie jedoch zunächst geduldet. In Hameln kommt 2002 ihr drittes Kind zur Welt.

Nach dem Sturz von Mobutu und der Übernahme der Macht durch Kabila sieht die Ausländerbehörde trotz der nach wie vor prekären Sicherheitslage im Kongo keinen Grund mehr für eine weitere Duldung und leitet im Februar 2004 die Abschiebung der Familie ein. Der Versuch scheitert: Der 14-jährige Sohn Fabrice flüchtet durch das Fenster, Freddy Kisiwu muss beim Zwischenstopp in Amsterdam ins Krankenhaus gebracht werden. Die Familie ist zerrissen, der Weiterflug verpasst – man bringt sie wieder nach Emmerthal zurück.

Aus Angst vor einer weiteren Abschiebung taucht die Familie unter. Tshianana Nguya wird erneut schwanger, braucht ärztliche Hilfe. Als sie sich deshalb an die Ausländerbehörde wendet, wird sie festgenommen.

Tshianana verbringt zwei Monate in Abschiebehaft. Obwohl sie in der 17. Woche schwanger ist, werden keine medizinischen Bedenken gegen die Abschiebung attestiert. Josephat und Priscilla kommen bei einer Pflegefamilie unter, die sich verbittert gegen die Abschiebung der Kinder bemüht. Am 25. August wird Tshianana



mit Josephat und Priscilla abgeschoben und in Kinshasa ausgesetzt.

### *Spur verloren*

Im Kongo ist ihre Spur nicht mehr sicher nachzuvollziehen: Nach Aussagen des Pastors, der sich später um die Kinder kümmert, wird Tshianana nach ihrer Ankunft inhaftiert und geschlagen, da sie in dem von Korruption geprägten Land nicht genügend Geld hat, um sich freizukaufen. Belege für eine Inhaftierung lassen sich jedoch nicht finden. Wahrscheinlich ist, dass die schwangere und mittellose Frau in den Ghettos von Kinshasa zu überleben versucht und aufgrund mangelhafter Ernährung, verseuchten Wassers und unzureichender medizinischer Betreuung krank wird. Am 7. Dezember sterben Tshianana und ihr Neugeborenes in einem Krankenhaus in Kinshasa. Josephat und Priscilla kommen zu dem Pastor. Sie haben alles verloren, ihre Eltern, ihre Heimat, ihre seelische Unversehrtheit und ihre Zukunftsperspektive.

### *Oberflächliche Untersuchung ohne Ergebnis*

Nach der Veröffentlichung des Falls im Frühjahr 2006 beharren die Hamelner Ausländerbehörde und das niedersächsische Innenministerium darauf, korrekt gehandelt zu haben. Deutsche Staatsbürger werden zwar mit Hinweis auf Gefahren für Leib und Leben vor Reisen in das desolate Land gewarnt, aber Flüchtlinge werden sehenden Auges ins Verderben geschickt.

Immerhin bittet das niedersächsische Innenministerium das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Mai 2006, den Fall der Familie und die Lageeinschätzung für den

Kongo zu überprüfen. Die Frage ist, ob der Tod dem Verhalten der Behörden im Kongo zuzurechnen ist und deshalb ein Abschiebehindernis für „ausreisepflichtige kongolesische Staatsangehörige“ besteht. Die äußerst oberflächliche „Untersuchung“ des Auswärtigen Amtes gerät zur Farce: Ohne mit den beiden Kindern überhaupt gesprochen zu haben, kommt die Bundesbehörde zu dem Ergebnis, dass weder eine Inhaftierung noch der Tod von Tshianana bestätigt werden könnte.

### *Welle der Solidarität*

Erst als der WDR 2006 einen Beitrag über die Familie ausstrahlt, kommt Bewegung in die Sache: Den Journalisten ist es – im Gegensatz zum Auswärtigen Amt – ohne Mühe gelungen, das Grab der Toten ausfindig zu machen und mit den Kindern zu sprechen, die einen verstörten und verzweifelten Eindruck hinterlassen. Es folgt ein überwältigendes Echo: Hunderte von Zuschauern drücken ihr Entsetzen aus, viele bieten ihre Hilfe an. Ein Unterstützerkreis gründet sich, der mit der engagierten Anwältin Emmi Gleim-Msemo und der Schwester der Verstorbenen aus Berlin ein gemeinsames Ziel verfolgt: Die Kinder müssen wieder nach Deutschland kommen. Mit einer Spendenkampagne

### **Spenden**

Rechtsanwältin Gleim-Msemo hat ein Treuhandkonto für die Kinder eingerichtet. Hier die Kontodaten:

Emmi Gleim-Msemo  
Berliner Bank  
Konto-Nr. 8108837031  
Bankleitzahl 10020000  
Sonderbezeichnung: Josephat u. Priscilla

werden mehr als 10.000 Euro gesammelt und es gelingt, mit den Kindern direkt Kontakt aufzunehmen. Sie wünschen sich, wieder nach Deutschland zurückkehren zu können.

Die bereits im Jahr 2004 gestellte Petition für die Familie wird zwar erwartungsgemäß abgelehnt. Weil aber das Elend made in Germany in diesem Fall gar zu offensichtlich ist, setzt sich der niedersächsische Landtag für eine »wohlwollende Prüfung der Visumsbeantragung« für die Kinder ein. Viele Unterstützer/innen schreiben Briefe an verantwortliche Politiker/innen und fordern sie zur Stellungnahme auf. Die Schwester der Toten ist bereit, die Kinder bei sich aufzunehmen. Nachdem ein Unternehmer in Berlin sich schriftlich bereit erklärt, für alle erforderlichen Lebenshaltungskosten der Kinder zu bürgen, erteilt die Ausländerbehörde in Berlin ihre Zustimmung zur Visumserteilung. Im Mai 2007 fliegt die Schwester der Toten schließlich in den Kongo, um die Kinder zu holen.

Wir haben mit der Zurückholung der Kinder fast Unmögliches erreicht. Die eigentlich schwere Aufgabe, nämlich die traumatisierten Kinder zu betreuen und zu erziehen, ist jedoch noch lange nicht erfüllt. Während Priscilla sich gut eingelebt hat, häufen sich in letzter Zeit die Konflikte zwischen Josephat und der sorgeberechtigten Tante, die sich mittlerweile von der Erziehung des Jungen überfordert fühlt und eine Unterbringung im Internat in Erwägung zieht. Ob die Verletzungen, die den Kindern in den letzten Jahren zugefügt wurden, durch Unterstützung und eine entsprechend liebevolle Umgebung geheilt werden können, ist noch nicht entschieden.



# Was war möglich – was bleibt?



## Bleiberechtskampagne und Beschluss der Innenministerkonferenz im Rückblick

Timmo Scherenberg arbeitet beim  
Flüchtlingsrat Hessen

*Vor gut einem Jahr,  
am 17. November  
2006, wurde auf der  
Innenministerkonferenz  
(IMK) in Nürnberg die  
Bleiberechtsregelung  
beschlossen.  
Nun ist es Zeit, eine  
Bilanz zu ziehen.*

### Die Kampagne

Dem Beschluss der Innenminister (und der später folgenden gesetzlichen Regelung) war eine lange Kampagne für ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge vorausgegangen, die federführend von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen initiiert worden war. Es war die größte und auch die erfolgreichste Kampagne der Flüchtlingslobby der letzten Jahre, und man kann guten Gewissens behaupten, dass es ohne diese Kampagne wohl bis heute keine Bleiberechtsregelung gegeben hätte. Sicher entspricht das Ergebnis nicht unbedingt dem, was unsere Forderungen gewesen sind, doch dass es überhaupt eine Regelung gibt und dadurch einige zehntausend Menschen einen – wenn auch noch nicht sicheren – Aufenthaltsstatus bekommen werden, ist schon als Erfolg zu werten.

### Der Erfolg der Kampagne stützte sich auf mehrere Faktoren:

1. Es ist gelungen, viele Menschen für das Thema zu gewinnen, vor allem über die „üblichen Verdächtigen“ hinaus. Die Politik konnte nicht mehr länger über die Situation der Langzeitgeduldeten hinwegsehen, als Schulklassen, Sportvereine, Dorfgemeinschaften zu Hunderten auf die Straße gegangen sind und sich quer durch die Republik Kommunalparlamente für ein Bleiberecht aussprachen. Dieser „Druck von unten“ setzte sich über die politischen EntscheidungsträgerInnen vor Ort, die ständig damit konfrontiert waren, bis auf die Landes- und Bundesebene fort.

2. Die Forderung nach einem Bleiberecht war sehr konkret, es ging nicht

um irgendwelche Menschen am anderen Ende der Welt, sondern um hier lebende Menschen, von denen jede/r zumindest ein paar in der Nachbarschaft wohnen hat. Sie war eingängig und für jedermann (und –frau) sofort zu verstehen – wieso soll jemand nach langen Jahren in Deutschland plötzlich abgeschoben werden? Und sie war realpolitisch (auch wenn sie zu Beginn der Kampagne fast utopisch anmutete), keine abstrakt-menschenrechtliche Forderung und auch keine Maximalforderung, die sowieso keine Aussicht auf Erfolg hat, dafür aber vielleicht politisch korrekter gewesen wäre.

3. Die Kampagne lebte vor allem von der großen Vielfalt an kreativen Aktionsformen – von dem hiergeblieben!-Theaterstück über die parallel zur IMK stattfindenden Konferenzen geduldeter Jugendlicher bis hin zu der „Deutschland wird Abschiebeweltmeister“-Aktion zur WM. Und sie lebte auch davon, dass sich viele geduldete Jugendliche selbst für ihre Rechte einsetzen und in ihrem eigenen Namen für das Bleiberecht kämpften – so bekam die allgemeine Forderung die Gesichter, nach der die Medienöffentlichkeit verlangt.

### Der Beschluss und die Umsetzung

Es ist am Ende nicht das herausgekommen, was wir uns gewünscht hatten – man könnte es auch eine „Arbeitnehmerbleiberechtsregelung“ nennen, denn nur diejenigen, die Arbeit haben, bekommen auf Dauer auch eine Aufenthaltserlaubnis. Gerade die besonders schutzbedürftigen der geduldeten Flüchtlinge, Alte, Kranke und arbeitsunfähige Personen bleiben von der Regelung ausgeschlossen. Es ist



[www.infonet-frsh.de](http://www.infonet-frsh.de)  
[www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net)  
[www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net)

## Gerade die besonders schutzbedürftigen der geduldeten Flüchtlinge – alte, kranke und arbeitsunfähige Personen – bleiben von der Regelung ausgeschlossen.

wieder nur eine Stichtagsregelung, d.h. wer diesen auch nur um einen Tag nicht erfüllt, fällt raus. Die Kettenduldungen werden also erhalten bleiben, aus dem Kessel wird nur etwas Druck abgelassen. Doch nun zu der konkreten Regelung.



Der Bleiberechtsbeschluss der IMK sah im Groben vor, dass Einzelpersonen acht Jahre und Familien mit Kindern sechs Jahre Aufenthalt in Deutschland vorweisen mussten, ihren Lebensunterhalt selbst sichern konnten und integriert waren, was v.a. an deutschen Sprachkenntnissen gemessen wurde. Ausgeschlossen werden sollten diejenigen, die über ihre Identität getäuscht oder ihre Abschiebung verhindert hatten oder die zu einer Strafe von mehr als 50 Tagessätzen (90 für ausländerrechtliche Straftaten wie Residenzpflichtverletzungen) verurteilt worden waren. Wer den Lebensunterhalt noch nicht gesichert hatte, bekam eine Duldung zur Arbeitssuche bis zum 30. September 2007. Die gesetzliche Regelung hat mit einigen kleineren Abweichungen in etwa die gleichen Kriterien, allerdings bekommen die Leute jetzt eine Aufenthaltserlaubnis, um damit Arbeit zu finden, was das Ganze erleichtert. Bis Ende 2009 müssen sie dann ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst gesichert haben. Soweit zur Theorie.

In der Praxis kochte dann jeder Länderinnenminister sein eigenes Süppchen, denn die konkrete Umsetzung der recht allgemein gehaltenen Regelung lag in der Hoheit der Bundesländer (und bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung ist es nicht viel anders, denn diese ist vom Gesetzestext her handwerklich so schlecht gemacht, dass man sich in so mancher Ausländerbehörde die Haare raufen wird, wie sie denn genau umzusetzen sei). Dadurch ergab sich die Situation, dass die Frage, ob jemand ein Bleiberecht bekommt oder nicht, z.T. davon abhängen kann, in welches Bundesland er vor Jahren umverteilt worden ist. Wie liberal die Regelung in den jeweiligen Bundesländern ausgelegt wurde, lag dabei erstaunlicherweise quer zu den jeweiligen Parteibüchern der Innenminister, so hatten die in der Ausländerpolitik als eher restriktiv bekannten Bundesländer Bayern oder Hessen sehr viel großzügigere Auslegungen als z.B. Berlin oder Schleswig-Holstein. Als größte Probleme bei der Umsetzung erwiesen sich die Fragen der Passbeschaffung und der Mitwirkungspflichten, hier bot sich den Behörden jedoch auch der größte Spielraum, die Regelung zugunsten oder zuungunsten der Betroffenen auszulegen. So reicht die Spanne im Verhältnis der Ablehnungen zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach der kürzlich veröffentlichten abschließenden Statistik des IMK-Bleiberechts von eins zu eins (etwa so viele AEs wie Ablehnungen) in Bremen, Hamburg oder Berlin bis zu vier bis fünf zu eins in Bayern oder Hessen. Ein weiteres Problem stellt die teilweise lange Bearbeitungsdauer der Anträge dar: Über bundesweit fast 20.000 Anträge nach IMK-Beschluss war zum Ende der Regelung noch nicht einmal entschieden worden – zwar gibt es jetzt für den Großteil der Leute noch eine zweite Chance durch das

gesetzliche Bleiberecht, doch denjenigen, die durch die leicht veränderten Kriterien nicht mehr unter die gesetzliche Regelung fallen, bringt das herzlich wenig. Und auch die anderen stehen nach wie vor unter Zeitdruck, sich möglichst schnell eine Arbeit suchen zu müssen, was in Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit nicht unbedingt einfach ist.

### Ausblick

Durch die IMK-Regelung haben bundesweit etwa 20.000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, durch die gesetzliche Bleiberechtsregelung werden noch ungefähr 40.000 dazu kommen. Dies entspricht in etwa einem Drittel der Geduldeten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Regelung in Deutschland lebten. Dem Rest wird der Wind noch ein wenig härter ins Gesicht blasen, denn mit Verabschiedung des Bleiberechts postulierten die Innenminister auch, diejenigen verstärkt abschieben zu wollen, die kein Bleiberecht erhalten. Und selbst diejenigen, die jetzt eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, sind nicht endgültig in trockenen Tüchern – erst Ende 2009, wenn die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse ansteht, wird sich endgültig zeigen, wie vielen Menschen diese Regelung langfristig geholfen hat. Doch da die Kettenduldungen ja immer noch nicht abgeschafft sind, wird das auch der richtige Zeitpunkt sein, um aufs Neue eine Bleiberechtskampagne zu starten – möglicherweise gibt es dann ja eine Regelung, mit der der unwürdige Status der Duldung endgültig der Vergangenheit angehört. Und eines Tages, noch ein wenig später vielleicht, wird auch die Politik nicht mehr umhin kommen, auch mal über eine Legalisierung der geschätzten eine Million Illegalisierter in Deutschland nachzudenken. Es gibt noch viel zu tun.





# Auf zum Dritten Änderungsgesetz

Dr. Holger Hoffmann ist Prof. an der FH Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, u.a dort zuständig für Ausländer- und Asylrecht. Der ungekürzte Artikel ist unter [www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org) nachzulesen.



**Zur Umsetzung der EU-Richtlinien zum Flüchtlings- und Asylrecht durch das „Richtlinienanpassungsgesetz“**

**Mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wurden insgesamt elf EU-Richtlinien (RL) umgesetzt, die sich auf die Bereiche Unionsbürgerrechte, Asyl und Einwanderung beziehen. Mit Ausnahme der Asylverfahrensrichtlinie lagen im Bereich Asyl- und Flüchtlingsrecht alle EU-Rechtsvorschriften bereits vor, als im Jahr 2004 das Zuwanderungsgesetz gestaltet wurde. In welchen Bereichen musste das deutsche Flüchtlingsrecht also noch auf europarechtliche Vorschriften hin neu justiert werden?**

Für Flüchtlingsschutz und humanitären Aufenthalt sind besonders die RL zum Asylverfahren und zu Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge, die Qualifikations-RL und die Familiennachzugs-RL von Bedeutung. Hingewiesen sei ausdrücklich darauf, dass alle RL nur Mindestbedingungen des Flüchtlingsschutzes enthalten und es den EU-Staaten – also auch Deutschland – freisteht, im jeweiligen nationalen Recht bessere Standards beizubehalten oder einzuführen. Ein entsprechender Artikel findet sich im Text jeder RL. Nur unterschritten werden dürfen diese Mindeststandards nicht mehr. Die einzelnen Formulierungen und Inhalte der RL sind das Ergebnis jahrelanger politischer Verhandlungen unter den Zwängen des im Europäischen Rat damals noch geltenden Einstimmigkeitsprinzips. Sie stellen damit keineswegs einen Konsens über den in der EU erforderlichen Menschenrechtsschutz dar. Eine politische Folge einmal beschlossener Richtlinientexte ist, dass sie aufgrund der gemeinsamen Erarbeitung und Verabschiedung für Änderungen nicht eben offen sind. Richtlinientexte haben daher „relativen Ewigkeitswert“.

## **Richtlinie „Aufnahmebedingungen“**

Sie ist ein besonders deutliches Beispiel für verzögerte Umsetzung in deutsches Recht: Am 6. Februar 2003 trat sie in Kraft, die Umsetzungsfrist lief am 6. Februar 2005 ab. Zwar wurde sie insbesondere mit Blick auf die materiellen Aufnahmebedingungen der EU-Staaten in Ost- und Süd-Europa geschrieben, aber auch in Deutschland ist in einigen Bereichen weiterhin Anpassungsbedarf vorhanden. Einige Beispiele:

## **Besonders schutzbedürftige Personen**

In den Art. 17 - 20 sind für besonders Schutzbedürftige – Minderjährige, insbesondere auch unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende oder Opfer von Folter und Gewalt – zahlreiche Einzelregelungen enthalten: So etwa zu medizinischer Versorgung und psychotherapeutischer Behandlung von traumatisierten Personen, die deutlich günstiger sind, als die bisherigen deutschen Bestimmungen in den §§ 4 und 6 AsylbLG. Vor allem sind in der RL Ansprüche, und nicht nur Ermessensregeln festgeschrieben. Art. 20 legt z. B. bezüglich Opfern von Folter und Gewalt fest, dass die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen haben, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für sie erforderlich ist.

## **Anspruch auf Psychotherapie**

Im deutschen Recht wird dagegen bisher in derartigen Fällen auf § 6 AsylbLG zurückgegriffen und es werden sonstige Leistungen, z. B. Psychotherapie, als Ermessensleistungen allenfalls in einem besonders gelagerten Einzelfall gewährt. Art. 20 geht damit deutlich über den bisherigen deutschen Standard in diesem Bereich hinaus. Nicht völlig überraschend findet sich im Umsetzungsgesetz nichts: Räumt man hier den – europarechtlich gebotenen – Anspruch ein, kann dies für die Sozialverwaltungen der Kreise und Kommunen als Träger der Sozialhilfe teuer werden.

Solange die RL aber in diesem Punkt nicht in deutsches Recht umgesetzt ist,





kann man sich bei dem Versuch, entsprechende Ansprüche durchzusetzen, nach dem oben Gesagten in der Praxis unmittelbar auf den Richtlinien text berufen.

### **Medizinische Versorgung in jedem Fall**

Oder: Art. 15 verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass Asylbewerber die erforderliche medizinische Versorgung erhalten, die zumindest die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten umfasst. Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen ist ferner die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe zu gewähren. Dabei wird nicht differenziert zwischen akuten und chronischen Erkrankungen. Auch werden keine Schmerzzustände vorausgesetzt wie etwa in §§ 4 oder 6 AsylbLG. M. E. können daher unter Berufung auf Art. 15 der RL über die Aufnahmebedingungen jedenfalls Personen, die gem. AsylbLG leistungsberechtigt sind, sofern bei ihnen besondere Bedürfnisse (z. B. chronische Erkrankungen oder psychische Störungen) vorliegen, die erforderliche medizinische Hilfe unmittelbar unter Berufung auf die RL beanspruchen. Dieser Anspruch wurde im Umsetzungsgesetz ebenfalls nicht berücksichtigt.

### **Informationspflicht**

Ein weiteres Beispiel: Gemäß Art. 5 RL Aufnahmebedingungen unterrichten die Mitgliedsstaaten die Asylbewerber innerhalb einer angemessenen Frist von höchstens 15 Tagen nach der Antragstellung zumindest über die vorgesehenen Leistungen und die mit den Aufnahmebedingungen verbundenen Verpflichtungen. Ferner tragen die Mitgliedstaaten Sorge dafür, dass der Asylbewerber Informatio-

nen darüber erhält, welche Organisationen oder Personengruppen spezifischen Rechtsbeistand gewähren und welche Organisationen ihnen im Zusammenhang mit den Aufnahmebedingungen einschließlich medizinischer Versorgung behilflich sein oder sie informieren können. Solche Informationen müssen möglichst schriftlich und in einer Sprache erteilt werden, bei der davon ausgegangen werden kann, dass der Asylbewerber sie versteht. Sie können allerdings auch mündlich erteilt werden. Dies ist in § 47 Abs. 4 AsylVerfG nun formuliert. Spannend bleibt die Frage wie dies in der Praxis umgesetzt werden wird.

### **Zugang zu Bildung**

Art. 10 regelt den Zugang zur Grundschulbildung und zur weiterführenden Bildung für Minderjährige. Die Mitgliedsstaaten gestatten minderjährigen Kindern von Asylbewerbern und minderjährigen Asylbewerbern den Zugang zum staatlichen Bildungssystem, solange keine Rückführungsmaßnahmen gegen sie selbst oder ihre Eltern vollstreckt werden. Kinder, die sich noch im Asylverfahren befinden, nicht zu beschulen – wie zeitweise in NRW üblich – widerspricht daher der RL eindeutig. Allerdings kann der Unterricht in Unterbringungszentren erfolgen, also etwa in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung. Ausdrücklich sieht Art. 10 Abs. 2 vor, dass der Zugang zum Bildungssystem nicht um mehr als drei Monate verzögert werden darf, nachdem der Minderjährige oder seine Eltern einen Asylantrag gestellt haben.

### **Qualifikationsrichtlinie**

Sie übernimmt den Ansatz der Genfer Konvention für den Flüchtlingsschutz, d.

h. es geht um Schutzbedürftigkeit wegen schwerwiegender Menschenrechtsverletzung, die an die Schutzgüter der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anknüpft und nicht – wie bisher in der deutschen Rechtsprechung – um die Frage, ob und mit welchem Wahrscheinlichkeitsgrad politische Verfolgung vorliegt. Das AufenthG bleibt jedoch – wie insbesondere Pro Asyl zu Recht rügte – in den alten Strukturen. Flüchtlingsschutz findet sich weiterhin im Kapitel „Beendigung des Aufenthalts – Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Die wesentlichen Bestimmungen stehen in § 60 AufenthG (Abschiebungsverbote). In § 60 Abs. 1 S.5 werden die Artikel 4 Abs.4 und 7-10 Qualifikations-RL als „ergänzend“ im deutschen Recht für anwendbar erklärt, obwohl aufgrund des im Europarecht allgemein anerkannten Prinzips des „Anwendungsvorrangs“ europäischer vor den jeweiligen nationalen Normen die Bestimmungen der Qualifikations-RL vorrangig in Deutschland seit dem 13. Oktober 2006 gelten.

### **Freiheit der Religionsausübung**

Ein Beispiel für die bisherige Missachtung des internationalen Schutzstandards im Flüchtlingsrecht durch die deutsche Rechtspraxis bietet Art. 10 Abs.1 b) RL: Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wurde nur das „forum internum“, also die nicht-öffentliche Religionsausübung als „religiöses Minimum“ geschützt, nicht hingegen die öffentliche. Nach dem Standard der GFK müssen auch Personen geschützt werden, die wegen eines öffentlichen Bekenntnisses zu ihrer Religion verfolgt werden. Entsprechend formuliert es Art. 10 Abs.1 b) QualRL: Absehbar ist jedoch, dass wegen des Pauschalverweises in § 60 Abs. 1 AufenthG auf die Qualifikations-RL („ergänzend“) langwierige Streitigkeiten vor deutschen Gerichten ausgetragen werden, wie „forum internum“ und „forum externum“ voneinander abzugrenzen sind, welche Art Glaubensritual oder -ausübung geschützt werden muss und welcher Schutzzumfang erforderlich ist. Allerdings ist positiv zu vermerken, dass seit Anfang 2007 schon das BAMF in seiner Entscheidungspraxis der Problematik des „forum internum“ insbesondere bei iranischen Staatsangehörigen, die zum Christentum konvertiert sind, beachtet. Die „Gesamtquote“ hat sich dadurch für diese Gruppe auf ca.25 % erhöht.

## Subsidiärer Schutz

Aus deutscher Sicht bestand Anpassungsbedarf vor allem bei der Frage der Schutzgewährung an „subsidiär Schutzberechtigte“. Art. 2 e) Qualifikations-RL definiert eine Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz als einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllt, aber stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland oder, bei einem Staatenlosen, in das Land seines vorherigen gewöhnlichen Aufenthaltes tatsächlich Gefahr liefe, einen ernsthaften Schaden im Sinne des Art. 15 zu erleiden, und auf den Art. 17 Abs. 1 und 2 keine Anwendung findet und der den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Gefahr nicht in Anspruch nehmen will.

Art. 15 Qualifikations-RL sieht derartigen Schutz insbesondere für Personen vor, die schutzbedürftig sind, weil ihnen gravierende Menschenrechtsverletzungen im Heimatstaat drohen. („ernsthafter Schaden“) durch

- a) Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe (jetzt: § 60 Abs. 3 AufenthG) oder
- b) Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung eines Antragstellers im Herkunftsland (jetzt: § 60 Abs. 2 AufenthG) oder
- c) eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes. (sehr umstritten, ob § 60 Abs. 7 dies umsetzt!!)

Der Verweis auf Gruppenregelung (§ 60 Abs. 7 S. 3) z. B. seitens der Innenministerkonferenz ist problematisch, weil für die Betroffenen aufgrund eines solchen Abschiebestopps in der Regel nur für sechs Monate die Abschiebung ausgesetzt wird und sie nur eine Duldung erhalten (§ 60a). Die Qualifikations-RL sieht in Art. 24 Abs. 2 einen Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (= Aufenthaltserlaubnis) vor, der mindestens ein Jahr gültig und verlängerbar sein muss. Dass nun gem. § 25 Abs. 3 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden „soll“, wenn ein subsidiärer Schutzstatus nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG zuerkannt

wurde, stellt zwar eine Verbesserung, aber noch keine hinreichende Umsetzung der Vorgaben der Qualifikations-RL dar.

Das Gesetz übernimmt aus der EU-Richtlinie den Gedanken, dass der menschenrechtliche Schutz vor Abschiebung z. B. wegen drohender Folter auch dann garantiert werden muss, wenn diese Folter durch nichtstaatliche Akteure droht (Art. 6 c Qualifikations-RL). Künftig muss also auch bei ergänzendem/subsidiären Schutz eine drohende Menschenrechtsverletzung durch nichtstaatliche Akteure berücksichtigt werden.

### Zugang zu Arbeit, Bildung und sozialen Leistungen

Art. 26 Abs. 3 RL sieht für subsidiär Schutzberechtigte die Aufnahme einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit grundsätzlich nach den allgemeinen Vorschriften vor. Die Mitgliedsstaaten können allerdings aus arbeitsmarktpolitischen Gründen Unionsbürgern und Inländern vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt einräumen – eine „Aufweichung“ der zunächst im Entwurf vorgesehenen Vorschrift, welche eine solche „arbeitsmarktpolitische Rücksichtnahme“ nicht enthielt. Sie wurde von der deutschen Regierung durchgesetzt.

Art. 27 Abs. 2 regelt, dass beim Zugang zum Bildungssystem, zu Weiterbildung und Umschulung für Minderjährige Gleichbehandlung mit Inländern erfolgen und für Erwachsene der Zugang genauso wie für andere Drittstaatsangehörige bestehen muss.

Bezüglich Sozialleistungen verpflichtet Art. 28 Qualifikations-RL die Mitgliedsstaaten, dafür zu sorgen, dass diejeni-

gen, denen Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, und die nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen, die erforderliche Unterstützung in Form von Sozialleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wie Staatsangehörige dieses Mitgliedsstaats erhalten. Allerdings ist eine Beschränkung auf „Kernleistungen“ gem. Art. 28 Abs. 2 bezüglich subsidiär Schutzberechtigter zulässig – ebenfalls eine Regelung, der eine entsprechende deutsche Forderung zugrunde lag. Solche „Inländergleichbehandlung“ ist grundsätzlich auch bei Gewährung medizinischer Versorgung vorgesehen (Art. 29). Hier bezüglich subsidiär Schutzberechtigter wieder – auf deutsche Veranlassung – mit der Beschränkungsmöglichkeit auf „Kernleistungen“ (Art. 29 Abs. 2).

### Abschließende Anmerkung

Im Bereich des Flüchtlingsrechts wurden die Richtlinien – Vorgaben vom deutschen Gesetzgeber teils nicht, teils unvollständig und teils sehr undifferenziert umgesetzt. Das gilt insbesondere dort, wo es das Geld von Ländern und Kommunen, die für die Sozialleistungen zuständig sind, hätte kosten können. Man muss nicht Prophet sein, um zu prognostizieren, dass spätestens in der nächsten Legislaturperiode deswegen ein drittes Änderungsgesetz erforderlich werden wird. Bis es soweit kommt, sei empfohlen, sich auch gegenüber deutschen Behörden und Gerichten unmittelbar auf die Richtlinientexte und die aus ihnen folgenden Ansprüche – insbesondere im Bereich der Aufnahmebedingungen – zu berufen.

# Jugendliche kämpfen um Bleiberecht



**„Leben ohne Angst  
- Jugend ohne Grenzen“ in Sachsen**

**Rola Mousbah Saleh,  
Jugendliche ohne Grenzen,  
Chemnitz**

**In vielen Bundesländern gibt es Zusammenschlüsse junger Flüchtlinge, die zusammen für das Bleiberecht eintreten. Auch in Sachsen sind die „Jugendlichen ohne Grenzen“ (JOG) aktiv. Hier gab es im September 2007 eine bundesweite Jugendkonferenz.**



≈ Fotos zu diesem Artikel (JOG Sachsen)

Schon 2005 wurde die JOG in Berlin gegründet als Zusammenschluss junger Flüchtlinge, die für die Verbesserung der Lebenssituation und der Bleiberechtschancen von Geduldeten in Deutschland eintreten. Mittlerweile gibt es in elf Bundesländern Ortsgruppen. Seit drei Jahren ist JOG an der Kampagne „Hier geblieben!“ beteiligt und organisierte bereits fünf eigene Jugendkonferenzen (Stuttgart, Karlsruhe, Garmisch-Patenkirchen, Nürnberg, Dresden). Diese fanden meist parallel zu den Innenministerkonferenzen statt, um eine umfassende Bleiberechtsregelung für die knapp 200.000 Geduldeten in Deutschland einzufordern.

Die Gespräche und das engagierte Auftreten jugendlicher Flüchtlinge anlässlich der IMK in Nürnberg im November 2006 bewegten uns sehr. Wir haben dabei erlebt, dass Jugendliche auch eine Stimme haben können, wenn sie gut organisiert sind. Mit Unterstützung durch den SFR gründeten wir darum eine JOG-Gruppe in Chemnitz, die inzwischen 16 Aktive hat und sich 2mal monatlich trifft. Weil viele von uns mit der ständig drohenden Abschiebegerfahr leben müssen, gaben wir unserer Gruppe den Beinamen: „Leben ohne Angst“.

In Sachsen haben bisher nur rund 40 Personen ein Bleiberecht nach dem IMK-Beschluss vom November 2006 erhalten. Dieser bietet nur wenigen eine Chance, da es viele Ausschlusskriterien gibt. In unserer JOG-Gruppe fällt keiner unter diese Regelung, obwohl einige von uns schon 15 Jahre in Asylbewerberheimen leben.

## **Unser Ziel: Abschaffung aller inhumanen einschränkenden Bedingungen**

Real müssen die Lebensbedingungen in den Asylbewerberheimen verbessert werden. In Sachsen werden noch immer erheblich überbezahlte Sachleistungen ausgegeben. Die Menschen haben keine Alternativen. Wir setzen uns dafür ein, dass stattdessen endlich Bar-Leistungen gewährt werden.

Die Residenzpflicht muss abgeschafft werden. Viele Flüchtlinge haben in ihren Heimatländern Gefängnisse erlebt. Wir empfinden die Aufenthaltsbedingungen hier auch wie ein Gefängnis – nur ohne sichtbare Gitter!

In Sachsen gibt es eine Schulpflicht für Asylbewerber, aber keine Ausbildungsperspektiven für die jugendlichen Geduldeten, selbst wenn ein Platz zur Verfügung steht. In einem konkreten Fall lautete die zynische Begründung der Ausländerbehörde für die Ablehnung: „Es liegt kein öffentliches Interesse vor.“

Die Politik fordert seit langem, dass Migranten sich integrieren. Aber geduldete Erwachsene haben keinen Zugang zu geförderten Sprachkursen. Zwar wird seit 2005 Integration gefordert, doch nicht für alle Migranten. Asylbewerber und Geduldete sind davon noch immer ausgeschlossen.

Darum ist es wichtig, dass Gruppen wie JOG sich für die Rechte aller Flüchtlinge einsetzen.





## JOG-Konferenz „Wir sind die Zukunft – wir bleiben hier!“

Vom 14. – 17.09.2007 fand die 5. Konferenz der JOG unter dem Motto „Wir sind die Zukunft – wir bleiben hier!“ in Dresden statt. Damit wurde die Konferenz erstmals in einem der neuen Bundesländer ausgerichtet. Rund 60 Jugendliche aus verschiedenen Bundesländern folgten der Einladung zu diesem Zweck in die sächsische Landeshauptstadt zu kommen.

Die Vorbereitung und Durchführung übernahm die im Dezember 2006 gegründete Gruppe „Leben ohne Angst – JOG Sachsen“ in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat, den verschiedenen JOG Gruppen der Bundesländer und dem Bleiberechtsbüro München.

Ziel der Konferenz war es, nach der Verabschiedung der IMK-Bleiberechtsregelung im November 2006 und dem Inkrafttreten der Änderungen im Zuwanderungsgesetz, ein Resümee über das bislang Erreichte für JOG zu ziehen und neue Strategien und Forderungen für die weitere Arbeit zu entwickeln. Aus diesem Grund fand die Konferenz unabhängig von einer Innenministerkonferenz (IMK) statt. Damit hatten wir Zeit uns ganz auf JOG zu konzentrieren. Außerdem wollten wir uns auch mit den neuen Regelungen vertraut machen.

### Konferenz mündet in öffentlichkeitswirksamen Aktionen

Die Konferenz wurde u.a. mit einem Grußwort der sächsischen Ausländerbeauftragten Frau Friederike de Haas eröffnet. Volker Maria Hügel (Pro Asyl) referierte zu den Änderungen des Zuwanderungsgesetzes, anschließend wurden die Fragen der Jugendlichen beantwortet.



In den Workshops wurde dann praktisch gearbeitet. Ein Workshop erstellte die bundesweite JOG Website ([www.jogspace.net](http://www.jogspace.net)), im Presseworkshop wurden Jugendliche im Umgang mit der Presse geschult, der Theaterworkshop bereitete die für Sonntag geplante öffentlichkeitswirksame Aktion vor, ein Workshop beschäftigte sich mit den Lebensbedingungen von Migranten/Flüchtlings in Deutschland und ein Workshop hatte die Umsetzung der UNO-Kinderrechte in Deutschland und Problemen der Legalisierung als Thema. Innerhalb der beiden letztgenannten Arbeitsgruppen wurden Forderungen an die Politik (u.a. Abschaffung der Residenzpflicht, Schließung jeglicher Heime/Lager, kein Arbeits- und Ausbittungsverbot, Bargeld statt Sachleistung, Legalisierung, Anerkennung UNO-Kinderrechte) und Strategien der JOG-Gruppen für die Zukunft entwickelt.

Am Sonntag wurde der Beschluss gefasst, die Bleiberechtskampagne unter dem Motto „Hiergeblieben Teil II – Wir sind die Zukunft – wir bleiben hier!“ weiterzuführen. Nach einem Bericht aus den Workshops wurde beschlossen, einen Appell an Politiker und die Öffentlichkeit u.a. für bessere Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu verfassen und diesen am Montag an den Vertreter des Sächsischen Innenministeriums zu geben.

Sonntagnachmittag fand dann auf dem Schlossplatz das „Spiel ums Bleiberecht“ statt. Angestachelt durch die „deutschen Ausländerbehörden“ lieferten sich die Kandidaten einen harten Wettkampf. Nach Wettläufen, Balletttanzen und Einbürgerungstest war der ideale Sieger gefunden und nach 16 Jahren Duldung erhielt er endlich einen Aufenthalt. Auf diese satirische Art und Weise gelang es, Passanten und Touristen auf unser Anliegen aufmerksam zu machen.

Der Montagmorgen stand ganz im Zeichen der politischen Aufmerksamkeit auf die Konferenz und ihrer Ergebnisse. 8 Jugendliche, 1 Vertreter des Sächsischen Flüchtlingsrates und 1 Vertreter der BAG Pro Asyl brachten im Innenministerium Sachsen die Ergebnisse und Forderungen aus der JOG Konferenz vor. Dabei überreichten sie dem zuständigen Referatsleiter die „Goldene Sardinienbüchse“ symbolisch für die schlechten Unterbringungsbedingungen in Sachsen. Anschließend fand eine Pressekonferenz im sächsischen Landtag statt.

Insgesamt war die fünfte JOG Konferenz ein sehr fruchtbares Zusammentreffen unserer Mitglieder, das uns motivierte, weiterhin für Chancengleichheit und ein Bleiberecht für alle zu kämpfen.

Leben ohne Angst – JOG Sachsen

# Der Anfang ist gemacht

Memorandum der Entwicklungspartnerschaften des Nationalen Thematischen Netzwerks „Asyl“ in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2002-2007)

**Mit einem Memorandum haben die AkteurInnen der Entwicklungspartnerschaften des Nationalen Thematischen Netzwerks „Asyl“ in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL nun Schlussfolgerungen aus der über sechsjährigen gemeinsamen Arbeit gezogen. Sie beinhalten einfache und konkrete Schritte für Politik und Verwaltung, die es zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse zu gehen bedarf und weitere Voraussetzung für die Wiederherstellung eines Recht der Flüchtlinge auf (Zugang zu) Arbeit und Bildung sind.**

## **Memorandum zu neuen Chancen für die berufliche Integration von Flüchtlingen**

Asylsuchende und Flüchtlinge verfügen über Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen, die als Ressourcen erkannt und gefördert werden müssen. Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, besonders Asylsuchende, Geduldete und Betroffene von Menschenhandel, waren aber – und sind es zum Teil immer noch – in Deutschland durch die rechtlichen Rahmenbedingungen vom Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung weitgehend ausgeschlossen. Im Jahr 2002 wurde im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL erstmals die Möglichkeit geschaffen, Modelle der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten zu erproben. In 16 Netzwerken, den sog. Entwicklungspartnerschaften des Themenbereichs Asyl, und über 100 Teilprojekten konnte dennoch der Nachweis erbracht werden, dass die Vermittlung in Ausbildung und Beruf möglich ist und dass Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ihre vielfältigen Potenziale erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt einbringen können.

Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit für Asylsuchende und Geduldete ist das Leitmotiv des Memorandums, das die Entwicklungspartnerschaften zum Ende der zweiten Förderperiode von EQUAL vorgelegt haben. Bestärkt sehen sich die Projekte und Netzwerke des EQUAL-Programms in ihren Forderungen durch verschiedene politische und gesetzliche Initiativen, mit denen in jüngster Zeit auch für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs geschaffen wurden:

Mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wird eine „Altfallregelung“ geschaffen, der zufolge nach acht Jahren geduldeten Aufenthalts (bei Familien nach sechs Jahren) unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Ergänzend dazu wird Geduldeten durch eine Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung der Zugang zum Arbeitsmarkt nach vier Jahren Aufenthalt ermöglicht, indem grundsätzlich auf die sog. Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfungen verzichtet wird. Durch diese Regelungen wird anerkannt, dass viele Geduldete in Deutschland eine Zukunft haben und ihre Integration in die Gesellschaft daher zu fördern ist.

Im Nationalen Integrationsplan wird festgestellt, dass die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten sei.

## **Erfahrungen und Empfehlungen**

Es zeichnet sich damit ab, dass der systematische Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten vom Arbeitsmarkt nicht mehr den politischen und rechtlichen Leitlinien entspricht. Die Entwicklungspartnerschaften des Themenbereichs Asyl haben in sechsjähriger Projektarbeit zahlreiche innovative Ansätze zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen erprobt. Sie können daher wichtige Anregungen für die Integration von Asylsuchenden und Geduldeten in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung leisten.

In diesem Sinne soll das Memorandum „Der Anfang ist gemacht“ nicht nur eine

## Land in Sicht?

### Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen

Jede Form der Migration ist verbunden mit der Hoffnung oder Gewissheit auf eine bessere Lebenssituation und Zukunft. Sie bedeutet aber auch den zumindest temporären Verlust sozialer Ressourcen und Sicherheiten. Für all diejenigen, die aufgrund von Vertreibung, politischer Verfolgung und/oder aufgrund von sozialen, ökonomischen oder Umwelt bedingten Katastrophen ihre Heimat verlassen müssen, ist über den Verlust sozialer und kultureller Ressourcen hinaus die ökonomische Lebensgrundlage zerstört. Diese Menschen erreichen ihr „Fluchtziel“ beraubt um ihre fundamentalen Menschenrechte. Erzwungene Migration ist mithin ein internationaler Skandal und beschämende Verletzung der fundamentalen Menschenrechte zugleich.

Nur ein Bruchteil der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen erreicht dabei die Staaten der sogenannten I. Welt. Leider verweigern sich diese Staaten, insbesondere auch die Europas, das natürliche Bestreben der von Flucht betroffenen Menschen nach Wiederherstellung ihrer Menschenwürde anzuerkennen und zu unterstützen. Es ist ein weiterer Skandal in demokratischen (und wohlhabenden) Zivilgesellschaften, dass diesen Menschen das Recht auf Arbeit, auf Bewegungsfreiheit oder das Wahlrecht über Jahre hinweg vorenthalten wird.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund engagieren sich seit sechs Jahren die Flüchtlingsräte aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen in heterogenen Netzwerken zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Diese sog. EQUAL-Asyl-Entwicklungspartnerschaften, derer es bundesweit acht gibt, werden aus Mitteln der EU gefördert und sind bis Ende 2007 befristet.

In ca. 100 Projekten haben Flüchtlinge berufsorientierte Schlüsselqualifikationen erhalten, sind ausgebildet worden oder konnten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zahlreiche Schulungen und Veranstaltungen zielten darüber hinaus auf MultiplikatorInnen aus Politik, Verwaltungen und Wirtschaftsbetrieben. Diese auch europaweit vernetzten flüchtlingspolitischen Initiativen haben aufzeigen können, wo rechtspolitische Innovationen sowohl in Richtung Brüssel wie auch mit Blick auf die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans dringend erforderlich erscheinen. Die mit Novellierung des Zuwanderungsrechts inzwischen erfolgte erste Öffnung des Arbeitsmarktes für die Zielgruppen ist sicherlich

auch ein bescheidener Erfolg des gemeinsamen Wirkens aller AkteurInnen im bundesdeutschen EQUAL – Themenfeld „Asyl“.

Mit einem Memorandum haben die AkteurInnen der Projektverbünde nunmehr rechts- und strukturpolitische Schlussfolgerungen aus der gemeinsamen Arbeit gezogen. Sie beinhalten einfache und konkrete Schritte für Politik und Verwaltung, die es zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse zu gehen bedarf und weitere Voraussetzung für die Wiederherstellung eines Recht der Flüchtlinge auf (Zugang zu) Arbeit und Bildung sind.

Am 29. Oktober wurde das Memorandum „Der Anfang ist gemacht“ im Zuge einer gemeinsamen Veranstaltung der EQUAL-Asyl-Netzwerke mit Unterstützung bundespolitischer Prominenz im Roten Rathaus in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Sowohl die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Maria Böhmer, wie auch der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Kajo Wasserhövel, erklärten die Botschaft der EQUAL-Projekte sei auch in der Bundespolitik verstanden worden. Beide versprachen, auch künftig würden die arbeitsmarktliche Integrationsförderung von Flüchtlingen gefördert.

Mit der angekündigten Einbeziehung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen in die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 war und ist die Voraussetzung geschaffen worden, unterstützende Maßnahmen für diese Zielgruppen auch in den ESF-Programmen des Bundes und der Länder zu verankern. Immerhin ist bereits jetzt sichergestellt, dass bleibeberechtigte MigrantInnen mit einem Sonderprogramm des Bundes begünstigt werden sollen. Ultimative Anstrengung der am EQUAL-Projekt beteiligten Träger muss aber sein, die Förderung aller dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehenden MigrantInnen – also auch Geduldeten – durchzusetzen. Nur eine solche Öffnung wird helfen, das Recht auf Bildung und Arbeit von ordnungs- und aufenthaltspolitischen Erwägungen zu lösen und damit den Weg für einen umfassenden Arbeitsmarktzugang der Zielgruppen freimachen.

**Norbert Grehl-Schmitt, EQUAL-Projekt SAGA**  
**Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

Bilanz der Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaften darstellen. Vielmehr sollen den verschiedenen Akteuren in Politik, Verwaltung und Wirtschaft Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Vorangestellt wird die Empfehlung, dass die in Form der Entwicklungspartnerschaften im Themenbereich Asyl erfolgreich erprobte Kooperationsform der Netzwerke in zukünftigen Programmen als Modell dienen sollte. Anschließend werden im Memorandum neben zahlreichen „Good-

Practice“-Beispielen detaillierte Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten in verschiedenen Themenfeldern vorgestellt, die hier überblicksweise präsentiert werden sollen:

### **Themenfeld 1: Abbau von Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt**

Die Entwicklungspartnerschaften sprechen sich in diesem Themenfeld u. a. für die Beseitigung rechtlicher Hindernisse aus, wie etwa der Vorrang- und Arbeitsmarktprüfungen sowie der Regelung, wonach Geduldete vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, wenn die Abschiebung aus

**Mit einer zielgerichteten Implementierung der Empfehlungen kann die Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Betroffenen von Menschenhandel in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung entscheidend verbessert werden.**

von ihnen zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann. Die oben beschriebenen gesetzlichen Neuerungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollen, dürfen in der Praxis nicht durch die hier genannten oder andere Einschränkungen wirkungslos werden. Jugendlichen sollte grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, weiterführende Schulen zu besuchen oder eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Für die Betroffenen von Menschenhandel sollte eine Aufenthaltsperspektive, verbunden mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt, unabhängig von der Bereitschaft zur Zeugenaussage beim Strafprozess geschaffen werden.

**Themenfeld 2:  
Lebenslagenorientierte  
Bildungs- und  
Qualifizierungskonzepte**

Eine zentrale Empfehlung aus diesem Themenfeld lautet, dass die Regelangebote der schulischen und beruflichen Förderung im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppen umgestaltet werden sollten. So sollten Aus- und Weiterbildungsangebote für Asylsuchende und Geduldete durch Begleitangebote (Alphabetisierung, Stützunterricht, Lerntechniken, Sprachkurse) ebenso wie durch sozialpädagogische und medizini-

sche Betreuung ergänzt werden. Durch ein Kompetenzerfassungssystem und durch Anpassungsqualifizierungen sollte die Anerkennung vorhandener Qualifikationen ermöglicht werden. Maßnahmen der Rückkehrförderung sollten im Sinne der „doppelten Option“ die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt des Aufnahme- wie auch den des Herkunftslandes vorsehen.

**Themenfeld 3:  
Wechselwirkung von  
Arbeitsmarktzugang und  
Gesundheitsversorgung**

Die Empfehlungen dieses Themenfelds orientieren sich an der Maßgabe, dass Teilhabe an der Gesellschaft und gesundheitliche Situation als voneinander abhängig zu betrachten sind. Entsprechend sollten gesundheitliche Probleme, von denen Asylsuchende und Geduldete aufgrund ihrer Fluchterfahrungen und aufgrund ihrer Lebenssituation besonders betroffen sind, beim Zugang zu Ausbildung, Bildung und Beschäftigung Berücksichtigung finden. Für besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Traumatisierte, ist für die Dauer von Therapien ein gesicherter Aufenthalt zu gewährleisten. Im Gesundheitssystem sollten Angebote zur Förderung interkultureller Kommunikation ausgebaut werden. Der Aus- und Weiterbildung von entsprechendem Personal kommt eine besondere Bedeutung zu.

**Themenfeld 4: Förderung  
einer differenzierten  
Wahrnehmung von  
Asylsuchenden und  
Geduldeten**

In diesem Themenfeld stellen die Entwicklungspartnerschaften verschiedene

Empfehlungen vor, die auf die Beseitigung von Diskriminierungen durch Verbesserung des Wissens über die Lebenssituation von Asylsuchenden und Geduldeten abzielen. So sollten Schulungen zu diesem Thema fester Bestandteil von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen (u.a. Verwaltung, Wirtschaftsverbände, Schulen, Gewerkschaften) werden. Weitere Empfehlungen sind auf eine Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Asylsuchenden und Geduldeten ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird u.a. gefordert, dass Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierungen die verschiedenen Formen von Ausgrenzung nicht isoliert betrachten dürfen, die sich aus dem fehlenden Aufenthaltsstatus ebenso ergeben können wie aus Gender, kultureller Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Krankheit oder Alter. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Erforschung der sozialen Lage von Flüchtlingen intensiviert und systematischer betrieben werden sollte.

**Chancen und Risiken  
aktueller Entwicklungen**

Die Empfehlungen des Memorandums werden abschließend im Kontext der eingangs genannten gesetzlichen Neuerungen sowie weiterer aktueller nationaler und europäischer Initiativen (inkl. europäischer Förderprogramme) betrachtet. Das Memorandum kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer zielgerichteten Implementierung der Empfehlungen die Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Betroffenen von Menschenhandel in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung entscheidend verbessert werden kann. Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften sind jetzt gefordert, die neuen politischen Vorgaben im Sinne der Selbstverpflichtung des Nationalen Integrationsplans umzusetzen.

**Der Anfang ist gemacht**

Herausgeber:  
Nationales Thematisches Netzwerk Asyl  
im Rahmen der  
EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL  
www.equal-asyl.de

ISBN: 978-3-00-022294-8



» **DISPLACED – Flüchtlinge an Europas Grenzen** «

**NEUERSCHEINUNG von PRO ASYL**

Bis zum 31.12.2007 zum Subskriptionspreis von 26,90 Euro\*

Die Reise der Fotografin und Dokumentarfilmerin Leona Goldstein beginnt in Westafrika, wo korrupte Politiker ihre Wahlkampagnen von französischen Unternehmen führen lassen, wo gleichzeitig bittere Armut die Menschen in die Flucht zwingt. Goldstein folgt der Ausbeutung der Rohstoffe und der Menschen, spricht mit Oppositionellen und Flüchtlingsfrauen. Sie sucht die Menschen vor den Mauern der »Festung Europa« in Marokko und in der Ukraine auf. Schließlich geht sie hinein in ein isoliertes Flüchtlingslager in deutschen Wäldern, Exklave im Inneren Europas, in dem Flüchtlinge auf sechs Quadratmetern Niemandsland vegetieren, in der Regel ohne Chance auf Asyl. Ergebnis der Reise sind ein Fotoband und zwei Dokumentarfilme.

PRO ASYL gibt dieses Medienpaket heraus, das sich als Geschenk oder für die politische Bildungsarbeit von Jugendlichen und Erwachsenen eignet. Alle Inhalte sind dreisprachig (deutsch – englisch – französisch).

**Fotoband**

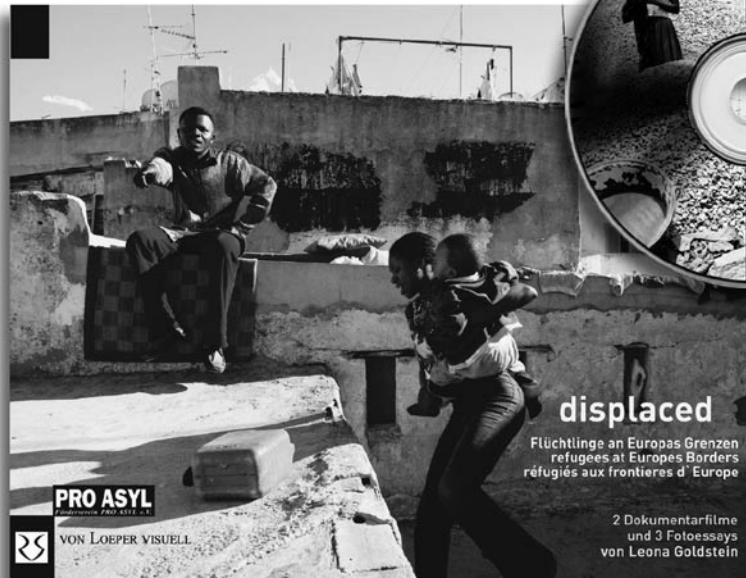
»Displaced - Flüchtlinge an Europas Grenzen«, Marokko/Spanien/Ukraine/Italien/Frankreich/Deutschland, 128 Seiten, vierfarbig, gebunden.

**DVD**

»Au clair de la lune«, Dokumentarfilm Burkina Faso/Elfenbeinküste/Mali, 40 Min.

»Le Heim«, Dokumentarfilm Deutschland über ein Flüchtlingslager in Brandenburg, 16 Min.

»Displaced - Flüchtlinge an Europas Grenzen«, Dokumentation der Fotos aus dem Buch.



Fotovorschau unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Regulärer Preis nach dem 31.12.2007: 29,90 Euro\*  
\* zzgl. Versandkosten.

Zu beziehen bei PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main oder per E-Mail unter [bestellung@proasyl.de](mailto:bestellung@proasyl.de)

**NEUERSCHEINUNG**  
**„Tschetscheniens vergessene Kinder“**  
mit einem Vorwort von Thomas Roth

Hardcover, 144 Seiten, mit 100 vierfarbigen Fotos, Brendow Verlag, ISBN 978-3-86506-189-9

Von  
**Musa Sadulajew – Fotograf aus Tschetschenien**  
**Andrea Jeska – freie Autorin und Kaukasusexpertin**

Dieser weltweit erste Bildband über die aktuellen Verhältnisse im kriegsversehrten Tschetschenien erscheint dreisprachig – auf Deutsch, Russisch und Englisch – in der Hoffnung, dem internationalen Diskurs über Friedenspolitik einen neuen Impuls zu geben.



**Weitere Informationen bei:**  
Angelika Janßen, Brendow Verlag, Gutenbergstr.1, 47443 Moers  
Fon 0 28 41/ 809-202, Fax 0 28 41/ 809-210, E-Mail: [janssen@brendow.de](mailto:janssen@brendow.de)  
[www.brendow-verlag.de](http://www.brendow-verlag.de)

# „Leuchtturm des Nordens 2007“



## Rede der Husumer Preisträger „Unterstützerkreis der Familie Makitu“

Unterstützerkreis der Familie Makitu  
in Husum

Am 9. November 2007 erhielt der „Unterstützerkreis der Familie Makitu“ aus Husum vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den „Leuchtturm des Nordens“, eine Auszeichnung für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidarität. Hier wird die Rede des Unterstützerkreises bei der Preisverleihung in Auszügen dokumentiert.

### Eine Gruppe Jugendlicher gab den Anstoß

Die benachbarte Familie sollte abgeschoben werden. In ein Land, in das zur gleichen Zeit die Bundeswehr geschickt werden sollte. Kriegsland! Die Empörung war groß, sie organisierten Aktionen und Demos und vieles mehr. Sie haben mit ihrer Empörung über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit viele andere aufgerüttelt, die sich sonst vielleicht nicht so engagiert hätten. Und so wurde dann eine große Runde in das „Haus der Jugend“ eingeladen, um die Aktionen auf breitere Füße zu stellen.

Es entstand eine Gruppe sehr verschiedener Menschen, mit vielen Kontakten und Begabungen in unterschiedlichsten Bereichen. Auf allen denkbaren Ebenen wurde agiert. Das auf und ab der folgenden Zeit lässt sich kaum beschreiben. Zunächst sah es so aus, als könnte Jeremie der Ausweg aus der Abschiebung sein. Diese Hoffnung zerschlug sich. So grausam es klingt: der Umbruch kam erst mit der Erkrankung von Frau Kahiri, die letztlich zu einer zweiten Verhandlung in der Härtefallkommission führte.

Man ist versucht, unsere Bemühungen als Erfolgsgeschichte zu handeln. Ja, das ist richtig. Wir alle zusammen haben es geschafft, dass die Familie Makitu das Menschenrecht des Asyls in unserem Land endlich wahrnehmen kann. Wir freuen uns darüber, dass wir ein Zeichen dafür setzen konnten, dass man sich niemals abfinden darf mit der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, die auch unsere Gesetzgebung in sich trägt. Auch wenn uns das während unserer Arbeit nicht bewusst war, haben wir gezeigt, dass man trotz allem mit Solidarität, gesundem

Menschenverstand und einer passenden Portion Mut an den richtigen Stellen viel erreichen kann und vermutlich hatten wir auch noch ein wenig Glück, dass sich doch alles noch zusammenfügte.

### Aber: Wir können nicht vergessen, wie vielen Familien wir nicht helfen können.

Wir haben auch nicht vergessen, dass die Unsicherheit für die Familie Makitu durch die Bestrebungen der Ausländerbehörde des Kreises Nordfriesland um Monate verlängert wurde. Es gab Hinhaltenaktiken in den Gesprächen, gefolgt von Kriminalisierungsversuchen, unnötigen Hausdurchsuchungen mit schlimmen Folgen für alle Familienmitglieder und ähnliches mehr. Hintergrund hierfür ist in unseren Augen die Tatsache, dass die Ausländerbehörde es verlernt hat, hinter den Fälligen die Menschen zu sehen. Der Spielraum, den es ja durchaus in der Auslegung der Gesetze gibt, wird nicht im Sinne der Menschlichkeit genutzt.

### Preisverleihung am 9. November

Heute ist der 9. November, ein geschichtsträchtiges Datum. Schlimmste Diktatur steht neben der Kraft eines Volkes, dass Mauern einstürzen ließ. Beide Ereignisse lassen sich nicht voneinander trennen und aus beiden kann man lernen, dass man nie aufhören darf sich gemeinsam mit anderen gegen Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit zu wehren.

Vielen Dank.



[www.makitu.de](http://www.makitu.de)







FÖRDERVEREIN

Flüchtlingsrat

Schleswig-Holstein e.V.




Spendenkonto

383 520

EDG Kiel BLZ 210 602 37



**DU  
bist  
illegal**



Kein Ausreisezentrum  
in Neumünster oder anderswo!